



Dortmunder Bildungswegweiser

für das Schuljahr 2026/2027



Dienstleistungszentrum
Bildung

Impressum

Herausgeberin Stadt Dortmund, Fachbereich Schule, Dienstleistungszentrum Bildung **Redaktion** Dennis Neumann (verantwortlich), Silke Bredemann, Katharina Alff, Phyllis Paul, Anne Cloosters-Brodrick, Katharina Lammert, Kahraman Hastürk, Anja Lüttgens **Konzept, Design, Druck** Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation in Zusammenarbeit mit Fortmann.Rohleder Grafik.Design, 09/2026

Der Umwelt zuliebe Dieses Printprodukt wurde auf Recyclingpapier mit der Umweltzertifizierung „Blauer Engel“ hergestellt.

Inhalt

Einleitung	5
Termine im Schuljahr 2026/2027	6
Ferienplaner.....	6
Feiertagsplaner.....	6
Ferienkalender.....	7
Anmeldezeiten.....	8
Prüfungstermine.....	8
Lernstandserhebungen.....	8
Zentrale Abschlussprüfungen in Klasse 10.....	9
Allgemeine Hochschulreife/Abitur.....	10
Stichwortverzeichnis	12
A	12
B	18
D	31
E	34
F	37
G	41
H	43
I	46
J	48
K	50
L	53
M	54
N	55
O	56
P	57
Q	59
R	59
S	61
T	73
U	73
V	73
W	75
Z	76
Hilfreiche Kontakte	80
Hilfreiche Links	84
Abkürzungsverzeichnis	85
Ihnen fehlt etwas?	86
Notizen	87

Einleitung



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten den Dortmunder Bildungswegweiser 2026/27 in den Händen. Der Dortmunder Bildungswegweiser ist ein Verzeichnis der wichtigsten Stichworte rund um das Thema Schullaufbahn und Bildungsbiografie.

Das alphabetisch sortierte Verzeichnis mit mehr als 220 Stichworten verschafft Ihnen einen Überblick über alle Themen im Zusammenhang mit Bildung. Die kurzen Erklärungen zu den jeweiligen Stichworten setzen Sie kurz und bündig ins Bild.

Außerdem bietet der Dortmunder Bildungswegweiser nützliche Kontakte, Links und Termine. Auf einen Blick finden Sie so die richtige Ansprechperson für Ihr Anliegen und sind über anstehende Termine wie Ferientage und Prüfungstermine informiert.

Der Dortmunder Bildungswegweiser ist durch unsere Arbeit im Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) entstanden.

Das DLZB ist die zentrale Anlaufstelle im Fachbereich Schule der Stadt Dortmund. Wir bieten Erziehungsberechtigten, Schüler*innen, Lehrkräften und weiteren Multiplikator*innen eine neutrale und unabhängige Beratung zu allen Themen rund um Bildung. Neben der Beratung vor Ort bieten wir auch Produkte zur Selbstinformation wie diesen Bildungswegweiser an. Alle weiteren Angebote des DLZB finden Sie unter dortmund.de/dlzbildung oder Sie rufen uns einfach unter (0231) 50-107 47 an.

Wir haben uns bemüht, alle interessanten und hilfreichen Stichworte, Links und Adressen mit aufzunehmen. Sicherlich haben wir dabei das ein oder andere übersehen und sind daher auf Ihre Mithilfe angewiesen. Der Dortmunder Bildungswegweiser wird einmal jährlich aktualisiert und ergänzt. Sollten Sie Ergänzungs- oder Änderungswünsche haben, senden Sie uns gerne eine E-Mail: dlzb@stadtdo.de. Auf Seite 86 finden Sie dazu auch ein entsprechendes Formular.



Ihr Team des Dienstleistungszentrums Bildung

Alle Angaben im Dortmunder Bildungswegweiser sind nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert, eine Garantie für die Richtigkeit können wir dennoch nicht übernehmen.

Termine im Schuljahr 2026/2027

Ferienplaner

Schulferien in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2026/2027	
Sommerferien	20. Juli – 01. September 2026
Herbstferien	17. Oktober – 31. Oktober 2026
Weihnachtsferien	23. Dezember 2026–06. Januar 2027
Osterferien	22. März – 03. April 2027
Pfingstferien	18. Mai 2027
Sommerferien	19. Juli – 31. August 2027

Feiertagsplaner

Feiertage in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2026/2027	
Tag der dt. Einheit	03. Oktober 2026
Allerheiligen	01. November 2026
1. Weihnachtstag	25. Dezember 2026
2. Weihnachtstag	26. Dezember 2026
Neujahr	01. Januar 2027
Karfreitag	26. März 2027
Ostersonntag	28. März 2027
Ostermontag	29. März 2027
Tag der Arbeit	01. Mai 2027
Christi Himmelfahrt	06. Mai 2027
Pfingstsonntag	16. Mai 2027
Pfingstmontag	17. Mai 2027
Fronleichnam	27. Mai 2027

Ferienkalender, siehe rechte Seite

Kalender für das Schuljahr 2026/27 mit den Schulferien und gesetzlichen Feiertagen in Nordrhein-Westfalen

■ = Schulferien

August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
01 Sa	01 Di	01 Do	01 So Allerheiligen	01 Di	01 Fr Neujahr	01 Mo	01 Mo	01 Do	01 Sa Tag der Arbeit	01 Di	01 Do
02 So	02 Mi	02 Fr	02 Mo	02 Mi	02 Sa	02 Di	02 Di	02 Fr	02 So	02 Mi	02 Fr
03 Mo	03 Do	03 Sa Tag der deutschen Einheit	03 Di	03 Do	03 So	03 Mi	03 Mi	03 Sa	03 Mo	03 Do	03 Sa
04 Di	04 Fr	04 So	04 Mi	04 Fr	04 Mo	04 Do	04 Do	04 So	04 Di	04 Fr	04 So
05 Mi	05 Sa	05 Mo	05 Do	05 Sa	05 Di	05 Fr	05 Fr	05 Mo	05 Mi	05 Sa	05 Mo
06 Do	06 So	06 Di	06 Fr	06 So	06 Mi	06 Sa	06 Sa	06 Di	06 Do Christi Himmelfahrt	06 So	06 Di
07 Fr	07 Mo	07 Mi	07 Sa	07 Mo	07 Do	07 So	07 So	07 Mi	07 Fr	07 Mo	07 Mi
08 Sa	08 Di	08 Do	08 So	08 Di	08 Fr	08 Mo	08 Mo	08 Do	08 Sa	08 Di	08 Do
09 So	09 Mi	09 Fr	09 Mo	09 Mi	09 Sa	09 Di	09 Di	09 Fr	09 So	09 Mi	09 Fr
10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Mi	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 Sa
11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo	11 Do	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So
12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa	12 Mo
13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Sa	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Di
14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Mo	14 Do	14 So	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo	14 Mi
15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 Mo	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do
16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Mi	16 Sa	16 Di	16 Di	16 Fr	16 So Pfingsten	16 Mi	16 Fr
17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Mo Pfingsten	17 Do	17 Sa
18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo	18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So
19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Fr	19 Fr	19 Mo	19 Mi	19 Sa	19 Mo
20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di
21 Fr	21 Mo	21 Mi	21 Sa	21 Mo	21 Do	21 So	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo	21 Mi
22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 Mo	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do
23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Mi	23 Sa	23 Di	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Mi	24 Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 Sa
25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Fr 1. Weihnachtstag	25 Mo	25 Do	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So
26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 Sa 2. Weihnachtstag	26 Di	26 Fr	26 Fr Karfreitag	26 Mo	26 Mi	26 Sa	26 Mo
27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Sa	27 Sa	27 Di	27 Do Fronleichnam	27 So	27 Di
28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa	28 Mo	28 Do	28 So	28 So Ostern	28 Mi	28 Fr	28 Mo	28 Mi
29 Sa	29 Di	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr		29 Mo Ostern	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do
30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa		30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr
31 Mo		31 Sa		31 Do	31 So		31 Mi		31 Mo		31 Sa

Anmeldezeiten

Anmeldezeiten		
Grundschule*		21.09.–15.11.2026
Sekundarstufe I*	Gesamtschulen	12.02.–18.02.2027
	Gymnasien, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschule	01.03.–05.03.2027
Sekundarstufe II/ Berufskollegs*		12.02.–26.02.2027
Bemerkung: * Privatschulen haben häufig andere Anmeldezeiten		

Prüfungstermine

Lernstandserhebungen

Die Lernstandserhebungen dienen als zentrale landesweite Vergleichsarbeit. Sie überprüfen langfristig erworbene Kompetenzen der Schüler*innen. Die Lernstandserhebungen dürfen nicht bewertet werden und fließen somit auch nicht in die Noten der Schüler*innen ein.

Nach einer Auswertung durch die Lehrkräfte werden die Ergebnisse an die Schulaufsicht gegeben, die diese für weitere Vergleichs- und Auswertungsarbeiten verwendet.

Die Lernstandserhebungen in der dritten Klasse werden in den Fächern Deutsch und Mathematik und in der achten Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch oder Französisch (ab Klasse 5) verpflichtend für alle Schüler*innen geschrieben.

Über die Teilnahme der Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und Schüler*innen, die weniger als zwölf Monate in Deutschland leben, darf die Schule selbst entscheiden.

Weitere Informationen:

www.schulentwicklung.nrw.de/vera3, www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8

Vera3 Durchführungszeitraum 2027: 13. April – 30. April 2027

Vera8 Durchführungszeitraum 2026: 17. Februar – 10. März 2027



Zentrale Abschlussprüfungen in Klasse 10

An den Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und an der Sekundarschule werden am Ende der Klasse 10 zentrale Abschlussprüfungen in den Fächern Englisch, Deutsch und Mathematik abgelegt, ebenso an der Abendrealschule (Sommersemester 2027) und an der Waldorfschule sowie an der Waldorf-Förderschule am Ende der Klasse 11 und an den Förderschulen, an denen zielgleich unterrichtet wird.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen stellt landesweit einheitliche Prüfungsaufgaben, bestimmt die Bearbeitungsdauer und den Prüfungstermin.

Die Benotung der Abschlussprüfung fließt zu 50 Prozent in die Note auf dem Abschlusszeugnis ein.

Die anderen 50 Prozent der Abschlussnote stammen aus den Noten der Jahrgangsstufe 10.

Mit erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 erreichen die Schüler*innen entweder den Erweiterten Ersten Schulabschluss oder den Mittleren Schulabschluss.

Schriftliche Prüfungen

Deutsch	Dienstag, 11. Mai 2027	(Nachschreibtermin: Dienstag, 25. Mai 2027)
Englisch	Donnerstag, 13. Mai 2027	(Nachschreibtermin: Dienstag, 01. Juni 2027)
Mathematik	Donnerstag, 20. Mai 2027	(Nachschreibtermin: Donnerstag, 03.06.2027)

Mündliche Prüfungen

Erster Tag	Freitag, 18. Juni 2027
Letzter Tag	Dienstag, 29. Juni 2027

Allgemeine Hochschulreife/Abitur

Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) wird mit dem erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe II verliehen. Die allgemeine Hochschulreife kann an Gymnasien, Gesamtschulen, Berufskollegs und an Weiterbildungskollegs erworben werden. Die allgemeine Hochschulreife ermöglicht den Besuch von Universitäten und Fachhochschulen.

Abiturprüfungen an Gymnasien, Gesamtschulen und am Westfalen-Kolleg			
Schriftliche Prüfungen			
Datum	Fach	LK	GK
Dienstag, 13. April 2027 (NT: Mittwoch, 12. Mai 2027)	Kunst, Musik, Erziehungswissenschaft, Geographie, Geschichte, Geschichte/Sozialwissenschaft*), Philosophie, Psychologie, Recht, Sozialwissenschaften (mit Sozialwissenschaften/ Wirtschaft), Soziologie*), Volkswirtschaftslehre*), Evangelische und Katholische Religionslehre, Sport	X	
Mittwoch, 14. April 2027	Prüfungsfreier Tag		
Donnerstag, 15. April 2027 (NT: Montag, 10. Mai 2027)	Spanisch, Portugiesisch, Neugriechisch, Griechisch (einschl. Erw. Pr.)	X	X
Freitag, 16. April 2027 Dienstag, 11. Mai 2027	Biologie, Ernährungslehre, Informatik, Technik	X	X
Montag, 19. April 2027 (NT: Donnerstag, 13. Mai 2027)	Chinesisch, Japanisch, Hebräisch, Kunst, Musik, Erziehungswissenschaft, Geographie, Geschichte, Geschichte/Sozialwissenschaft*), Philosophie, Psychologie, Recht, Sozialwissenschaften (mit Sozialwissenschaft/Wirtschaft), Soziologie*), Volkswirtschaftslehre*), Evangelische, Katholische, Jüdische, Orthodoxe Religionslehre und Islamischer Religionsunterricht		X
Dienstag, 20. April 2027 (NT: Dienstag, 11. Mai 2027)	Physik	X	X
Mittwoch, 21. April 2027 (NT: Dienstag, 11. Mai 2027)	Chemie	X	X
Donnerstag, 22. April 2027	Prüfungsfreier Tag		
Freitag, 23. April 2027	Prüfungsfreier Tag		
Montag, 26. April 2027 (NT: Freitag, 14. Mai 2027)	Italienisch, Lateinisch (einschl. Erw.Pr.), Niederländisch, Russisch, Türkisch	X	X
Dienstag, 27. April 2027 (NT: Mittwoch, 19. Mai 2027)	Deutsch	X	X
Mittwoch, 28. April 2027	Prüfungsfreier Tag		
Donnerstag, 29. April 2027	Prüfungsfreier Tag		
Freitag, 30. April 2027 (NT: Donnerstag, 20. Mai 2027)	Englisch	X	X
Montag, 3. Mai 2027 (NT: Freitag, 21. Mai 2027)	Französisch	X	X
Dienstag, 4. Mai 2027	Prüfungsfreier Tag		

Mittwoch, 5. Mai 2027 (NT: Montag, 24. Mai 2027)	Mathematik	X	X
Bemerkungen: * = nur Westfalen-Kolleg NT = Nachschreibtermin			
Mündliche Prüfungen			
Erster Tag	11. Mai 2027		

Abiturprüfungen am Berufskolleg			
Schriftliche Prüfungen			
Datum	Fach	LK	GK
Dienstag, 13. April 2027 (NT: Donnerstag, 20. Mai 2027)	2. Leistungskurs (ohne Englisch)	X	
Freitag, 16. April 2027 (NT: Dienstag, 25. Mai 2027)	Englisch	X	
Dienstag, 20. April 2027 (NT: Dienstag, 1. Juni 2027)	1. Leistungskurs (ohne Englisch)	X	
Dienstag, 27. April 2027 (NT: Freitag, 4. Juni 2027)	3. Prüfungsfach		X
Bemerkung: NT = Nachschreibtermin * = Nachschreibtermine mit zentral gestellten Prüfungsaufgaben haben in jedem Fall Vorrang vor der Terminsetzung der Schulen für Prüfungen im 4. Abiturfach. ** = Ein eventuell notwendig werdender zweiter Nachschreibtermin wird dezentral durchgeführt. Für diesen Fall stimmen die Berufskollegs umgehend das weitere Verfahren mit der oberen Schulaufsicht ab. Es ist ein weiterer Prüfungsvorschlag einzureichen.			
Mündliche Prüfungen			
Erster Tag*	ab Mittwoch, 28. April 2027		

Stichwortverzeichnis

Abend- gymnasium

Das Abendgymnasium ist ein Bildungsgang am Westfalen-Kolleg. Ziel ist der Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife und die allgemeinen Hochschulreife. Die Bildungsgänge am Westfalen-Kolleg richten sich besonders an berufstätige Erwachsene.

Für die Aufnahme am Westfalen-Kolleg gelten folgende Voraussetzungen:

- Volljährigkeit
- eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung,
 - Zeiten von Wehr- und Zivildienst, Freiwilliges Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Führen eines Familienhaushaltes und Arbeitslosigkeit werden angerechnet oder
- Nachweis über individuelle biographische Umstände, die den Zugang zu Bildung erschweren

■ Kontakt:

Westfalen-Kolleg
Rheinische Straße 67-69
44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-12400
E-Mail: info@westfalenkolleg-dortmund.de
www.wkdo.info

Der Unterricht für den Bildungsgang „Abendgymnasium“ findet an der Möllerstraße 3, 44137 Dortmund statt.

Abend- realschule

An der Max-von-der-Grün-Abendrealschule können kostenfrei folgende Schulabschlüsse nachgeholt werden:

- Erster Schulabschluss
- Erweiterter Erster Schulabschluss
- Mittlerer Schulabschluss und
- Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Die Schulabschlüsse können sowohl in Nachmittags- als auch in Abendkursen erworben werden.

Für die Aufnahme gelten folgende Voraussetzungen:

- Mindestalter von 17 Jahren
- Nachweis einer mindestens halbjährigen Berufstätigkeit
 - Zeiten von Wehr- und Zivildienst, Freiwilliges Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Führen eines Familienhaushaltes und Arbeitslosigkeit werden angerechnet

■ Kontakt:

Max-von-der-Grün-Abendrealschule
Rheinische Straße 69
44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 94 24
E-Mail: max-von-der-gruen-abendrealschule@stadtdo.de
www.ars-do.de

Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) wird mit dem erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe II verliehen. Die allgemeine Hochschulreife kann an [Gymnasien](#), [Gesamtschulen](#), [Berufskollegs](#) und an Weiterbildungskollegs erworben werden. Die allgemeine Hochschulreife ermöglicht den Besuch von [Universitäten](#) und [Fachhochschulen](#).
Die Prüfungstermine siehe Seite 10.

.....

Abitur

An den [Hauptschulen](#), [Realschulen](#), [Gesamtschulen](#) und [Sekundarschulen](#) werden am Ende der Klasse 10 zentrale Abschlussprüfungen in den Fächern Englisch, Deutsch und Mathematik abgelegt.
Das [Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen](#) stellt landesweit einheitliche Prüfungsaufgaben, bestimmt die Bearbeitungsdauer und den Prüfungstermin. Die Benotung der Abschlussprüfung fließt zu 50 Prozent in die Note auf dem Abschlusszeugnis ein.
Die anderen 50 Prozent der Abschlussnote stammen aus den Noten der Jahrgangsstufe 10. Mit erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 erreichen die Schüler*innen entweder den [Erweiterten Ersten Schulabschluss](#) oder den [Mittleren Schulabschluss](#).
Die Prüfungstermine siehe Seite 9.

.....

Abschlussprüfungen

Die Agentur für Arbeit Dortmund als Teil der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfüllt für Bürger*innen (Jugendliche und Erwachsene) sowie für Unternehmen und Institutionen umfassende Aufgaben für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Agentur für Arbeit

Hauptaufgaben der BA sind:

- Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung
- Berufsberatung für Jugendliche und Erwachsene
- Zahlung verschiedener finanzieller Leistungen

Hier ist auch das [Berufsinformationszentrum](#) (BiZ) angesiedelt. Die Teams, die für junge Leute bis 25 Jahre arbeiten, gehören zum Dortmunder [Jugendberufshaus](#).

■ Kontakt:

Agentur für Arbeit
Steinstraße 39
44147 Dortmund
Telefon und Terminvereinbarungen: 0800 4 55 55 00
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/dortmund

.....

Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) wird mit dem erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe II verliehen. Die allgemeine Hochschulreife kann an [Gymnasien](#), [Gesamtschulen](#), [Berufskollegs](#) sowie an Weiterbildungskollegs erworben werden und ermöglicht den Besuch von [Universitäten](#) und [Fachhochschulen](#).
Die Prüfungstermine siehe Seite 10.

.....

Allgemeine Hochschulreife

Allgemeine Schulen – auch Regelschulen genannt – bezeichnen in der Bundesrepublik Deutschland alle allgemeinbildenden Schulen: [Grundschulen](#), [Hauptschulen](#), [Realschulen](#), [Gesamtschulen](#), [Sekundarschulen](#) und [Gymnasien](#).
Abzugrenzen sind hiervon alle [Privatschulen](#). Auch [Förderschulen](#) zählen nicht zu den Regelschulen, da dort ausschließlich Schüler*innen mit [sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf](#) unterrichtet werden.

Allgemeine Schulen

Anmeldung für das Berufskolleg/ Sekundarstufe II

Jugendliche, die ein [Berufskolleg](#) oder die [gymnasiale Oberstufe](#) an einer [Gesamtschule](#) oder einem [Gymnasium](#) besuchen möchten, müssen sich zentral über das Internet für einen Schulplatz bewerben. Während einer dreiwöchigen Phase von Ende Januar bis Mitte Februar können sich Schüler*innen über das Internetportal [Schulbewerbung.de](#) anmelden.

Über das Internetportal [schulbewerbung.de](#) ist die Bewerbung jährlich nach der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses möglich. Das Passwort für eine Bewerbung über [schulbewerbung.de](#) wird mit dem Halbjahreszeugnis von den Dortmunder Schulen ausgegeben. Nur wer derzeit keine Schule besucht, kann sich ein Passwort über die Internetseite selbst generieren.

Anmeldezeiten für das Schuljahr 2027/28: siehe Seite 8.

Weitere Informationen:

<https://www.dortmund.de/themen/bildung/schulische-bildung/anmeldung-zur-schule-und-fahrtkosten/anmeldung-fuer-die-gymnasiale-oberstufe-und-berufskollegs/>

.....

Anmeldung Grundschule

Die Anmeldung für Schulanfänger*innen findet immer im Herbst für das kommende Schuljahr statt. In dieser Zeit müssen die Erziehungsberechtigten ihr Kind an einer [Grundschule](#) anmelden.

Die Erziehungsberechtigten werden im September schriftlich vom [Fachbereich Schule](#) der Stadt Dortmund über das Anmeldeverfahren informiert. Die Grundschule kann frei gewählt werden. Ein Rechtsanspruch besteht aber nur an der dem Wohnort nächstgelegenen Grundschule und wenn an dieser noch Plätze frei sind.

Anmeldezeiten für das Schuljahr 2027/28: Siehe Seite 8.

Nächstgelegene Schule unter: [dortmund.de/dlzbildung](#) ➔ [Schulatlas](#)

.....

Anmeldung zur weiter- führenden Schule

Nach dem Besuch einer [Grundschule](#) steht der Wechsel an eine weiterführende Schule an. Mit dem Halbjahreszeugnis in der vierten Klasse erhalten die Erziehungsberechtigten daher eine Schulformempfehlung, ein Anmeldeformular und die Anmeldetermine für die verschiedenen Schulformen. Mit diesen Unterlagen müssen die Erziehungsberechtigten ihr Kind – meist persönlich – an einer Schule anmelden.

Die Schule kann frei gewählt werden. Anmeldezeiten für das Schuljahr 2027/2028 siehe Seite 8.

Zu den weiterführenden Schulen gehören die:

- [Gesamtschulen](#)
- [Gymnasien](#)
- [Hauptschulen](#)
- [Realschulen](#)
- [Privatschulen](#)

Die nächstgelegene Schule ist im [Schulatlas](#) zu finden.

Weitere Informationen:

[dortmund.de/dlzbildung](#) ➔ [Schulatlas](#)

.....

Anschluss- vereinbarung

Die Anschlussvereinbarung – auch Zukunftsgespräche genannt – sind Teil des Landesprogrammes „[Kein Abschluss ohne Anschluss](#)“ (KAoA).

Der Prozess der Berufs- und Studienorientierung beinhaltet als verbindendes Element halb-

jährliche Beratungsgespräche ab dem 8. Jahrgang, die den Schülerinnen und Schülern bei der Selbstreflexion helfen und eine gemeinsame Gestaltung des Berufs- und Studienwahlprozesses fördern sollen.

Alle Schüler*innen der Vorabgangsklassen (Klasse 9, 2. Halbjahr) erhalten in einem Zukunftsgespräch nach einer Bilanzierung ihres individuellen Berufs- und Studienwahlprozesses eine Anschlussperspektive für ihre berufliche Zukunft. Diese wird in der Anschlussvereinbarung dokumentiert, dem [Berufswahlpass NRW](#) beigelegt und wird bei Bedarf fortgeführt.

Die „Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung“ (AO-SF) regelt die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. In der AO-SF ist unter anderem geregelt, welche [Förderschwerpunkte](#) es gibt, in welchen Schulen und Bildungsgängen die Ausbildung stattfinden kann und wie der sonderpädagogische Förderbedarf bei Schüler*innen festgestellt wird.

AO-SF- Verfahren

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs – umgangssprachlich auch AO-SF-Verfahren genannt – läuft wie folgt ab:

Das Verfahren wird in der Regel durch die Erziehungsberechtigten eingeleitet. Sie stellen über die aktuelle Schule einen Antrag an die [Schulaufsichtsbehörde](#). Der Antrag kann frühestens bei der Einschulung und in der Regel spätestens in der sechsten Klasse gestellt werden.

Im Verfahren wird ein Gutachten durch eine sonderpädagogische Lehrkraft und eine Lehrkraft der [allgemeinen Schule](#) erstellt. Hat eine schulärztliche Untersuchung beim Gesundheitsamt stattgefunden, wird das Ergebnis miteinbezogen. Die Erziehungsberechtigten werden in einem Gespräch über den Ablauf des Verfahrens informiert. Auf Grundlage des Gutachtens legt die Schulaufsicht fest, ob ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht und, wenn ja, welcher Förderschwerpunkt vorliegt. Sie informiert die Erziehungsberechtigten über die möglichen zukünftigen Lernorte für den*die Schüler*in. Die Erziehungsberechtigten können wählen, ob sie eine allgemeine Schule oder eine Förderschule für ihr Kind wünschen.

In Ausnahmen kann die Schule auch das Verfahren einleiten, wenn sich z.B. herausstellt, dass das Kind nicht [zielgleich](#) unterrichtet werden kann oder durch sein Verhalten sich oder andere gefährdet.

Das Ergebnis wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt, die dann ihr Kind an einer der genannten Schulen anmelden. Die Schulaufsichtsbehörde gibt den Eltern Einsicht in das Gutachten sowie die Unterlagen, auf denen es beruht. Die Aufnahme an der Schule erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres. Seit 2025 wird in Dortmund ein neues Verfahren in einem Pilotprojekt erprobt. Eine Expertisestelle der Bezirksregierung Arnsberg übernimmt in diesem Verfahren die zentrale Steuerung.

Die Schule überprüft jährlich, ob weiterhin Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht.

Erste Anlaufstelle für Erziehungsberechtigte, die eine Beratung zu sonderpädagogischer Unterstützung wünschen, ist immer die besuchte Schule.

Das Dienstleistungszentrum Bildung bietet ebenfalls Beratung für Erziehungsberechtigte an.

■ Kontakt:

Dienstleistungszentrum Bildung
Fachbereich Schule
Königswall 25–27
44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-107 47

E-Mail: dlzb@stadtdo.de
dortmund.de/dlzbildung

Weitere Informationen:

<https://www.dortmund.de/themen/bildung/schulische-bildung/schulische-inklusion/> "Schulische Inklusion" | dortmund.de

Arbeitsgemeinschaften

An vielen Schulen werden Arbeitsgemeinschaften (AG) angeboten. Diese können außerhalb des Unterrichts freiwillig besucht werden. Einige Arbeitsgemeinschaften werden von Lehrkräften angeboten, andere von Mitschülerinnen und Mitschülern. Welche Arbeitsgemeinschaften angeboten werden, unterscheidet sich je nach Schule. Hierzu gehören zum Beispiel verschiedene Sportarten, ein Schulchor oder Schulorchester, Schach, Töpfern oder auch unterschiedliche Schulfächer.

Assistierte Ausbildung flex

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren mit Förderbedarf können eine begleitende betriebliche **Ausbildung** absolvieren. Jugendliche erhalten hierbei eine Vorbereitung auf die Ausbildung, Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung und beim Übergang nach der Ausbildung ins Berufsleben sowie Nachhilfeangebote, um das Erlernete in der **Berufsschule** zu vertiefen und zu verbessern.

Finanziert wird dieses Angebot von der **Agentur für Arbeit** und dem **Jobcenter**.

■ **Kontakt:**

Agentur für Arbeit
Berufsberatung
Steinstraße 39
44147 Dortmund
Telefon und Terminvereinbarung: 0800 4 55 55 00
www.arbeitsagentur.de

Attestpflicht

Wenn Schüler*innen erkranken, muss die Schule umgehend telefonisch informiert werden. Schulversäumnisse müssen von den Erziehungsberechtigten schriftlich entschuldigt werden. Die Schule kann ein ärztliches Attest fordern, wenn sie z.B. begründete Zweifel an der Krankheit der Schülerin oder des Schülers hat.

Öffnungszeiten: Aktuelle Sprechzeiten auf dortmund.de/dlzbildung oder telefonisch unter (0231) 50-1 07 47.

Ausbildung, duale

Die duale Ausbildung findet an zwei Lernorten statt. Auszubildende arbeiten an zwei bis drei Tagen pro Woche in ihrem Ausbildungsbetrieb und besuchen an den anderen Tagen eine **Berufsschule**. In einigen Berufsschulen wird der theoretische Teil der Ausbildung auch als Blockunterricht angeboten.

Insgesamt dauert eine duale Ausbildung zwischen zwei und dreieinhalb Jahren, in dieser Zeit erhalten die Auszubildenden eine festgelegte Ausbildungsvergütung.

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung vor der zuständigen **Kammer** ab.

Eine schulische Ausbildung findet ausschließlich an Fachschulen statt, an denen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem gewählten Ausbildungsberuf vermittelt werden. Praktische Erfahrungen können hier z.B. über verschiedene **Praktika** erworben werden.

Eine schulische Ausbildung wird in der Regel nicht vergütet. Unter bestimmten Voraussetzungen kann aber **BAföG** für Schülerinnen und Schüler beantragt werden.

Alle schulischen Ausbildungen sind durch Bundes- oder Landesrecht geregelt. Daher gibt es gesetzliche Vorgaben, welcher Schulabschluss zur Aufnahme der Ausbildung erforderlich ist.

Ausbildung, schulische

Die Ausbildungsvorbereitung (AV) ist ein **Bildungsgang** am **Berufskolleg**. Ziel ist der Erwerb des **Ersten Schulabschlusses** (früher **Hauptschulabschluss nach Klasse 9**) und beruflicher Kenntnisse. Die beruflichen Kenntnisse unterscheiden sich je nach Berufskolleg.

Eine Anmeldung ist ohne Schulabschluss oder mit dem **Förderabschluss Lernen** möglich.

Ausbildungs- vorbereitung

Im Ausland erworbene Schulabschlüsse können über die obere **Schulaufsichtsbehörde** anerkannt werden. Bis zum **Mittleren Schulabschluss** ist die Bezirksregierung Köln, danach die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig.

Ausländische Schulabschlüsse

Für eine Anerkennung der Schulabschlüsse sind folgende Unterlagen notwendig:

- Antragsformular zur Bewertung ausländischer Schulzeugnisse (online abrufbar bei der Bezirksregierung Köln/Düsseldorf)
- Beglaubigte Kopie des Originalzeugnisses und dazugehöriges Fächer- und Notenverzeichnis in Originalsprache
- Übersetzung des Zeugnisses (durch einen vom Oberlandesgericht zugelassen Übersetzer)
- Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang
- Fotokopie des Ausweises mit Aufenthaltstitel

Das Dienstleistungszentrum Bildung bietet Beratung zum Thema ausländische Schulabschlüsse an.

■ Kontakt:

Dienstleistungszentrum Bildung

Fachbereich Schule

Königswall 25–27

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-107 47

E-Mail: dlzb@dortmund.de

dortmund.de/dlzbildung

Außerbetriebliche Berufsausbildung

Bei der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) machen Auszubildende eine **duale Ausbildung**, mit zusätzlicher Unterstützung durch Ausbilder*innen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Lehrkräfte. Während der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen wird eine Ausbildungsvergütung bezahlt. Vorgesehen ist ein schnellstmöglicher Übergang in eine reguläre betriebliche Ausbildung, ggf. mit Unterstützung im Rahmen der assistierten Ausbildung oder mit ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Bei einer außerbetrieblichen Ausbildung wird der Ausbildungsabschluss einer betrieblichen Ausbildung erreicht. Finanziert wird dieses Angebot durch die **Agentur für Arbeit** und das **Job-center**.

■ Kontakt:

Agentur für Arbeit

Steinstraße 39
44147 Dortmund
Tel. 0800 4 55 55 00
www.arbeitsagentur.de

Schüler*innen, die beim Jobcenter bereits angemeldet sind, wenden sich an ihren*ihre Ausbildungsvermittler*in.

Außerschulischer Lernort

Außerschulische Lernorte sind Einrichtungen, die das pädagogische Angebot in Schulen und Kindertageseinrichtungen ergänzen. Viele außerschulische Lernorte findet man auf [LernDort:
lerndort.de](http://LernDort.lerndort.de)

BAföG

Das BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) ist ein finanzielles Darlehen, das Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit gibt, eine Erstausbildung oder Weiterbildung zu machen.

Die Höhe des Darlehens ist abhängig von den eigenen Einkünften und meist auch von denen der Erziehungsberechtigten.

Es gibt drei Arten von BAföG: BAföG für Schüler*innen, Studierenden-BAföG und Aufstiegs-BAföG.

BAföG für Schülerinnen und Schüler

Schüler*innen, die eine schulische Ausbildung absolvieren, haben teilweise einen Anspruch auf BAföG für Schülerinnen und Schüler.

In Dortmund bearbeitet das Sozialamt die Anträge.

■ Kontakt:

Sozialamt Dortmund
Untere Brinkstraße 80
44141 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 69 15
E-Mail: bafog@stadtdo.de

Studierenden-BAföG:

In Dortmund ist der Antrag auf Studierenden-BAföG beim Studierendenwerk zu stellen.

■ Kontakt:

Studierendenwerk Dortmund
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
Tel. (0231) 755-35 00
www.stwdo.de

Weitere Informationen

www.bafog-rechner.de/rechner

Aufstiegs-BAföG:

Das sogenannte Aufstiegs-BAföG bietet finanzielle Unterstützung für bestimmte Fort- und Weiterbildungen.

Beratungsangebote und auch die Bearbeitung der Anträge übernimmt die Kammer des jeweiligen Berufsbereiches.

Weitere Informationen:

www.aufstiegs-bafoeg.de

.....

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren mit besonderem Förderbedarf können eine begleitende betriebliche **Ausbildung** absolvieren. Jugendliche erhalten hierbei eine Vorbereitung auf die Ausbildung, Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung und beim Übergang nach der Ausbildung ins Berufsleben. Außerdem können die Jugendlichen Nachhilfeangebote wahrnehmen, um das Erlernete in der **Berufsschule** zu vertiefen und zu verbessern. Finanziert wird dieses Angebot von der **Agentur für Arbeit**.

■ Kontakt:

Agentur für Arbeit
Steinstraße 39
44147 Dortmund
Telefon und Terminvereinbarung: 0800 4 55 55 20
www.arbeitsagentur.de

.....

**Begleitende
betriebliche
Ausbildung für
Menschen mit
Förderbedarf**

Das Beratungshaus Inklusion bietet Information, Beratung und Unterstützung für Lehrkräfte, Eltern, Erzieher*innen und weitere Ratsuchende zu allen Fragestellungen der inklusiven Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Diese kostenfreie und unabhängige Beratung kann

- telefonisch
- per E-Mail oder
- persönlich (in der jeweiligen Institution oder in den Räumlichkeiten des Beratungshauses) erfolgen.

Ein multiprofessionelles Team steht für Anfragen zu allen Förderschwerpunkten und weiteren Bereichen zur Verfügung:

- Frühförderung in den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation sowie Sehen
- Autismus
- Übergänge (Elementarbereich–Primarstufe; Primarstufe–Sekundarstufe I; Sekundarstufe I–Sekundarstufe II)
- Unterstützte Kommunikation/Assistive Technologien
- Therapie und Pflegemanagement in der Schule
- Schulpsychologische Fragestellungen

Bei Bedarf arbeitet das Beratungshaus auch mit anderen Beratungseinrichtungen zusammen.

■ Kontakt:

Beratungshaus Inklusion
Marsbruchstraße 178
44287 Dortmund
Tel. (0231) 53 47 02 16 7
Fax: (0231) 53 47 02 16 5
E-Mail: dortmund@beratungshaus-inklusion.de
www.beratungshaus-dortmund.de

.....

**Beratungshaus
Inklusion
Dortmund**

Beratungs- netzwerk Dortmund

Das Beratungsnetzwerk Dortmund ist ein Zusammenschluss verschiedener Beratungsstellen in Dortmund und bietet individuelle Beratung zu Fragen des Übergangs von der Schule in den Beruf, zu Schulabsentismus und zu Migrationsfragen für Jugendliche, Eltern und Lehr- und Fachkräfte an.

Die Träger im Beratungsnetzwerk sind:

- Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund
- Dobeq GmbH
- GrünBau gGmbH
- IN VIA Dortmund e.V.
- Stadt Dortmund
- Werkhof Projekt gGmbH

■ Kontakt:

Tel. (0231) 50-100 60 (montags–freitags, 9–16 Uhr)

www.beratungsnetzwerk-dortmund.de

.....

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten Schüler*innen an [Gesamtschulen](#), [Realschulen](#) und [Hauptschulen](#) am Ende der 10. Klasse, sofern sie den [Mittleren Schulabschluss](#) mit überdurchschnittlichen Leistungen erwerben (Qualifikationsvermerk).

Alle Schüler*innen der [Gymnasien](#) erhalten diese wenn sie die Versetzung nach der 10. Klasse erreicht haben. (Am Berufskolleg kann sie in der Berufsfachschule erworben werden).

.....

Berufliches Gymnasium

Das Berufliche Gymnasium ist ein [Bildungsgang](#) am [Berufskolleg](#). Ziel ist der Erwerb der [allgemeinen Hochschulreife](#) und beruflicher Kenntnisse. Die beruflichen Kenntnisse unterscheiden sich je nach Berufskolleg.

Das Berufliche Gymnasium ist gleichzusetzen mit der [gymnasialen Oberstufe](#) an den [Gesamtschulen](#) und [Gymnasien](#).

.....

Berufsaus- bildungsbeihilfe

Die Berufsausbildungsbeihilfe BAB ist eine finanzielle Förderung einer [dualen Ausbildung](#). Anspruch haben Jugendliche, die nicht im Haushalt der Erziehungsberechtigten wohnen und die

- sich in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildung befinden,
- eine betrieblich durchgeführte Berufsausbildung als Altenpfleger*in absolvieren oder
- Teilnehmende an einer [berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme](#) (BVB) sind. Berufsausbildungsbeihilfe für die Teilnahme an der BVB ist unabhängig davon, ob sie noch zu Hause wohnen.

Der Antrag muss bei der [Agentur für Arbeit](#) gestellt werden.

Wie hoch die BAB ausfällt, richtet sich nach Art der Unterbringung, dem eigenen Einkommen und dem Einkommen der Erziehungsberechtigten.

Weitere Informationen:

www.babrechner.arbeitsagentur.de

■ Kontakt:

Agentur für Arbeit

Steinstraße 39

44147 Dortmund

Telefon und Terminvereinbarung: 0800 4 55 55 00

www.arbeitsagentur.de

.....

Bei der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) machen Auszubildende eine **duale Ausbildung** mit zusätzlicher Unterstützung durch Ausbilder*innen, Sozialpädagogen und -pädagoginnen und Lehrkräfte. Während der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen wird eine Ausbildungsvergütung bezahlt. Vorgesehen ist ein schnellstmöglicher Übergang in eine reguläre betriebliche Ausbildung, ggf. mit Unterstützung im Rahmen der **assistierten Ausbildung** flex.

Bei einer außerbetrieblichen Ausbildung wird der Ausbildungsabschluss einer betrieblichen Ausbildung erreicht. Finanziert wird dieses Angebot durch die **Agentur für Arbeit** und das **Jobcenter**.

■ **Kontakt:**

Agentur für Arbeit
Steinstraße 39
44147 Dortmund
Tel. 0800 4 55 55 00
www.arbeitsagentur.de

Jugendliche, die bereits Kund*innen beim Jobcenter sind, wenden sich an ihren*ihre Ausbildungsvermittler*in.

.....

Drei Teams bieten in der **Agentur für Arbeit** ein umfassendes Unterstützungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene an: Es reicht von verschiedenen Berufsorientierungsangeboten (auch in der Schule), persönlichen Beratungsgesprächen und Hilfen beim Finden der gewünschten **Ausbildungsstelle** bis zu finanzieller Unterstützung und Begleitung des gemeinsam geplanten Ausbildungswegs. Auch für Studienfragen und Überbrückungsmöglichkeiten sind die Teams die Fachleute.

Für Schüler*innen mit besonderen Förderbedarfen bzw. für schwerbehinderte Menschen arbeiten speziell geschulte Reha-Berater*innen mit einem besonderen Beratungs- und Betreuungsangebot.

Das Angebot der Berufsberater*innen basiert auf Freiwilligkeit und Zusammenarbeit. Sie gehören zum Dortmunder **Jugendberufshaus**.

■ **Kontakt:**

Agentur für Arbeit
Steinstraße 39
44147 Dortmund
Telefon und Terminvereinbarungen: 0800 4 55 55 00
www.arbeitsagentur.de

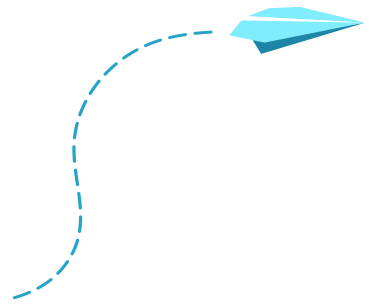
.....

Berufseinstiegsbegleiter*innen (BerEb) unterstützen Schüler*innen ab der neunten Klasse auf dem Weg in Richtung **Ausbildung**. Sie helfen den Schülerinnen und Schülern dabei, einen Ausbildungsplatz zu finden, Bewerbungen zu schreiben, geben Berufsorientierung und begleiten beim Übergang von der Schule in den Beruf.

In der achten Klasse werden den Schülerinnen und Schülern die Berufseinstiegsbegleiter*innen vorgestellt und sie können gemeinsam mit den Lehrkräften entscheiden, ob sie ein/eine Berufseinstiegsbegleiter*in in der neunten und zehnten Klasse begleitet und unterstützt.

An folgenden Schulen in Dortmund werden Berufseinstiegsbegleiter*innen eingesetzt:

- Anne-Frank-Gesamtschule
- Dellwigschule



- Gesamtschule Gartenstadt
- Gesamtschule Scharnhorst
- Hauptschule Am Externberg
- Hauptschule Kley
- Hauptschule Scharnhorst
- Heinrich-Böll-Gesamtschule
- Jeanette-Wolff-Schule am Mengeder Markt
- Martin-Buber-Schule
- Martin-Luther-King-Gesamtschule
- Schule am Hafen
- Tremoniaschule
- Wilhelm-Rein-Schule

Berufsfachschule (1-jährige Berufsfachschule)

Die Berufsfachschule (1-jährige Berufsfachschule) ist ein **Bildungsgang** am **Berufskolleg**. Ziel ist der Erwerb einer **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsvermerk)**. Der Bildungsgang darf nur in begründeten Ausnahmefällen besucht werden, zum Beispiel, um ein vorgegebenes Mindestalter im Gesundheitswesen oder Hotelfachbereich zu erreichen.

Berufsfachschule (2-jährige Berufsfachschule)

Die Berufsfachschule (2-jährige Berufsfachschule) ist ein **Bildungsgang** am **Berufskolleg**. Ziel ist der Erwerb des **Mittleren Schulabschlusses** mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht und gegebenenfalls die Berechtigung zum **Besuch der gymnasialen Oberstufe**.

In Dortmund sind folgende Berufsabschlüsse nach Landesrecht möglich:

- Staatlich geprüfter*geprüfte Kinderpfleger*in
- Sozialassistent*in
- Staatlich geprüfter*geprüfte Assistent*in für Ernährung und Versorgung

Berufsfachschule (2-jährige Höhere Berufsfachschule)

Die Berufsfachschule (2-jährige Höhere Berufsfachschule) ist ein **Bildungsgang** am **Berufskolleg**. Ziel ist der Erwerb der **Fachhochschulreife** und beruflicher Kenntnisse. Die beruflichen Kenntnisse unterscheiden sich je nach Berufskolleg.

Um die volle Fachhochschulreife zu erlangen, muss ein Praktikum angeschlossen werden.

Berufsfachschule (3-jährige Höhere Berufsfachschule)

Die Berufsfachschule (3-jährige Höhere Berufsfachschule) ist ein **Bildungsgang** am **Berufskolleg**. Ziel ist der Erwerb der **Fachhochschulreife** und eines Berufsabschlusses.

In Dortmund werden folgende Berufsabschlüsse angeboten:

- Staatlich geprüfter*geprüfte kaufmännischer*kaufmännische Assistent*in für Informationsverarbeitung
- staatlich geprüfter*geprüfte elektrotechnischer*elektrotechnische Assistent*in: Medizintechnik
- staatliche geprüfter*geprüfte informationstechnischer*informationstechnische Assistent*in
- Staatlich geprüfter*geprüfte gestaltungstechnischer*gestaltungstechnische Assistent*in Grafikdesign und Objektdesign

- Staatlich geprüfter*geprüfte bautechnischer*bautechnische Assistent*in: Hoch- und Tiefbau
- Staatlich geprüfter*geprüfte kaufmännischer*kaufmännische Assistent*in: Fremdsprachen
- Staatlich geprüfter*geprüfte Kosmetiker*in
- Staatlich geprüfter*geprüfte Gymnastiklehrer*in

Die Berufsfachschule Typ I (BFS I) ist ein **Bildungsgang** am **Berufskolleg**. Ziel ist der Erwerb des **Erweiterten Ersten Schulabschlusses** (früher **Hauptschulabschluss nach Klasse 10**) und beruflicher Kenntnisse. Die beruflichen Kenntnisse unterscheiden sich je nach Berufskolleg.

**Berufsfachschule
Typ I**

Eine Anmeldung für die Berufsfachschule Typ I ist mit **dem Erstem Schulabschluss** (früher **Hauptschulabschluss nach Klasse 9**) möglich.

**Berufsfachschule
Typ II**

Die Berufsfachschule Typ II (BFS II) ist ein **Bildungsgang** am **Berufskolleg**. Ziel ist der Erwerb des **Mittleren Schulabschlusses** mit beruflichen Kenntnissen und gegebenenfalls die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe**. Die beruflichen Kenntnisse sind abhängig vom Berufskolleg. Für die Anmeldung ist der **Erweiterte Erste Schulabschluss** (früher **Hauptschulabschluss nach Klasse 10**) notwendig.

Die Berufsfelderkundung ist Teil der Landesstrategie „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ (KAoA). Hier bekommen Jugendliche ab der 8. Klasse Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder. Damit haben sie eine gute Möglichkeit, Betriebe und Berufe praktisch kennen zu lernen und eine Vorstellung davon zu entwickeln, was sie in der **dualen Ausbildung** erwartet.

**Berufsfeld-
erkundung**

Die Berufsfelderkundung wird von der Schule organisiert. Die Schüler*innen sollen in mindestens drei Berufsfeldern erste Einblicke in die Berufswelt und die betriebliche Praxis erhalten. Die Erkundung eines Berufsfeldes dauert einen Schultag (6 Stunden).

Mehr Informationen:

www.berufsorientierung-nrw.de

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) gehört zur **Agentur für Arbeit**. Es ist die Adresse für Jugendliche, ihre Erziehungsberechtigten und Erwachsene, die sich rund um Berufs- und Studienwahl, **Ausbildungs-** und Arbeitsmarkt sowie Weiterbildung oder Möglichkeiten im Ausland informieren möchten. Die vielfältigen Info-Angebote (zentrales und regionales Mitnahmematerial) und Sonderveranstaltungen bieten Anregungen und nützliche Kontakte; kostenfreie Internetplätze für die (Ausbildungs-)Stellensuche und Bewerbungs-Arbeitsplätze runden das Angebot ab. Das BiZ-Team hilft bei der Informationsrecherche und bietet einen Bewerbungcheck und Unterstützung zur Optimierung an.

**Berufsinformations-
zentrum**

■ Kontakt:

Berufsinformationszentrum
Steinstraße 39
44147 Dortmund
Tel. (0231) 842-29 51
E-Mail: dortmund.biz@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

- montags bis mittwochs 8.30–15.00 Uhr
- donnerstags 8.30–17.00 Uhr
- freitags 8.30–12.30 Uhr

Berufskollegs

Berufskollegs sind Schulen der Sekundarstufe II, an denen berufliche Qualifikationen und alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse erworben werden können. Das System der Berufskollegs besteht aus verschiedenen **Bildungsgängen**, die in unterschiedliche Berufsfelder unterteilt sind. Die Anmeldung an den städtischen Berufskollegs und einigen Berufskollegs in anderen Trägerschaften läuft über [Schulbewerbung.de](https://schulbewerbung.de).

In Dortmund gibt es acht städtische Berufskollegs:

- Fritz-Henßler-Berufskolleg
- Gisbert-von-Romberg-Berufskolleg
- Karl-Schiller-Berufskolleg
- Konrad-Klepping-Berufskolleg
- Leopold-Hoesch-Berufskolleg
- Paul-Ehrlich-Berufskolleg
- Robert-Bosch-Berufskolleg
- Robert-Schuman-Berufskolleg

Neben den acht städtischen Berufskollegs gibt es auch fünf Berufskollegs in anderer Trägerschaft:

- Anna-Zillken-Berufskolleg
- CJD-Berufskolleg
- CJD Christopherusschule
- Dortmunder Berufskolleg für Sport und Gymnastik*
- Rudolf-Steiner-Berufskolleg*

*Achtung: Es können Kosten anfallen!

Weitere Informationen:

www.rbz-do.de

www.zukunftsfinder.de ➔ Haus Berufskollegs

.....

Berufsschule

Auszubildende besuchen während einer **dualen Ausbildung** die Berufsschule. Diese vermittelt den Auszubildenden neben der Praxis im Ausbildungsbetrieb das theoretische Wissen. Die Berufsschule ist ein Teil eines **Berufskollegs**. Welche Berufsschule besucht wird, richtet sich nach dem Ausbildungsberuf.

.....

Berufsschulpflicht

Nach der allgemeinen Schulpflicht der Sekundarstufe I folgt in Nordrhein-Westfalen die Schulpflicht der Sekundarstufe II (Berufsschulpflicht). Bis zum Ende des Schuljahres, in dem Schüler*innen das 18. Lebensjahr vollenden, sind sie berufsschulpflichtig.

Die Schulpflicht der Sekundarstufe II wird durch den Besuch eines **Berufskollegs**, einer **Gesamtschule** oder eines **Gymnasiums**, durch die Teilnahme an einer **Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme** (BVB) oder während einer **Ausbildung** erfüllt.

Die Schulpflicht der Sekundarstufe II ist vorzeitig beendet, wenn die Schülerin oder der Schüler erfolgreich einen **Bildungsgang** an einem Berufskolleg oder eine Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) abgeschlossen hat.

Bei Fragen zur Berufsschulpflicht ist das **Dienstleistungszentrum Bildung** zuständig.

■ Kontakt:

Dienstleistungszentrum Bildung

Fachbereich Schule

Königswall 25–27

44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-107 47
E-Mail: dlzb@stadtdo.de
dortmund.de/dlzbildung

.....

Eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) ist ein Angebot der **Agentur für Arbeit**. Sie bereitet Jugendliche auf eine **Ausbildung** vor und bietet die Möglichkeit, Betriebe kennen zu lernen. Hierdurch können Jugendliche neue Berufe kennen lernen und den für sie passenden **Ausbildungsberuf** herausfinden. In der Regel wird die BvB durch einen Besuch der Ausbildungsvorbereitung (Teilzeit) an den Berufskollegs begleitet.

Die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme dauert in der Regel zehn Monate, kann aber auch frühzeitig beendet werden, wenn eine Ausbildung aufgenommen wird.

■ **Kontakt:**

Agentur für Arbeit
Steinstraße 39
44147 Dortmund
Telefon und Terminvereinbarung: 0800 4 55 55 00
www.arbeitsagentur.de

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

.....

Der Berufswahlpass NRW begleitet Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse auf ihrem Weg von der Schule in die Arbeitswelt und wird für alle Jugendlichen an Dortmunder Schulen in der 8. Jahrgangsstufe eingesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler, die an der Potenzialanalyse teilgenommen haben, erhalten den Berufswahlpass NRW. Dieser unterstützt sie dabei, ihre Stärken zu erkennen, sich auf Praktika vorzubereiten, ihre Möglichkeiten nach der Sekundarstufe I zu erkunden und ihre Beratungsgespräche zur Berufsorientierung zu dokumentieren.

Zur Unterstützung der Beruflichen Orientierung in der Sek II steht in Dortmund noch zusätzlich die Broschüre „Mein weiterer Weg“ als ausfüllbare Version den Jugendlichen zum Download zur Verfügung: dortmund.de/berufswahlpass. Diese Broschüre wird vom Regionalen Bildungsbüro im Fachbereich Schule der Stadt Dortmund herausgegeben.

Berufswahlpass NRW

.....

In Dortmund finden an allen allgemeinbildenden Schulen Betriebspraktika für Schüler*innen statt.

Im 9. Jahrgang und/oder auch in der 10. Klasse absolvieren die Jugendlichen zwei- bis dreiwöchige Praktika in Betrieben. Die Praktika werden in der Schule vor- und nachbereitet und durch Lehrkräfte begleitet. Im Praktikum haben die Jugendlichen die Möglichkeit, Ausbildungsberufe kennen zu lernen und die Berufs- und Arbeitswelt zu erproben.

In der Sekundarstufe II besteht darüber hinaus für Schüler*innen die Möglichkeit, ein duales Orientierungspraktikum zu absolvieren. Das duale Orientierungspraktikum ermöglicht exemplarische Einblicke sowohl in einen Studiengang als auch in die damit korrespondierende berufliche Praxis.

Betriebspraktikum

An einigen Schulen werden darüber hinaus Langzeitpraktika in Klasse 9 oder 10 angeboten. Die Jugendlichen gehen dann einmal wöchentlich in den Betrieb.

Bewegliche Ferientage

Jeder Schule stehen im Schuljahr 2026/2027 drei bewegliche Ferientage zur Verfügung, die individuell festgelegt werden können.

Über die Verteilung der beweglichen Ferientage entscheidet die [Schulkonferenz](#). Hierbei muss mindestens einer der beweglichen Ferientage den Festen und Bräuchen vor Ort entsprechend festgelegt werden.

Bewerbung

Eine Bewerbung wird benötigt, um sich für eine [Ausbildung](#), einen Praktikumsplatz, einen Arbeitsplatz oder an einem [Berufskolleg](#) zu bewerben. Die Bewerbungsmappe ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem Ausbildungsplatz.

Eine Bewerbungsmappe besteht in der Regel aus mindestens drei Teilen:

- Anschreiben
- Lebenslauf mit Passbild
- Zeugnisse und weitere passende Bescheinigungen

Die Bewerbungsmappe kann sowohl postalisch zum Unternehmen bzw. Betrieb geschickt werden, als auch online per E-Mail oder eigene Internetseiten. Immer häufiger wird das Online-Bewerbungsverfahren genutzt.

Unter dortmund.de/sozialamt gibt es die Möglichkeit, für eine Online-Bewerbung zu trainieren.

Bezirksregierung Arnsberg

Die Bezirksregierung Arnsberg ist die allgemeine Vertretung der Landesregierung im Regierungsbezirk Arnsberg, zu der auch die Stadt Dortmund gehört. Dort ist auch die obere [Schulaufsicht](#) angesiedelt.

Auch für den schulischen Bereich ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständig, zum Beispiel bei Abschlussprüfungen, Externenprüfungen oder Lehrerfortbildungen.

Weitere Informationen:

Tel. (02931) 82-0

E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

www.bra.nrw.de

Bildungsberatung

Bildungsberatung unterstützt Menschen dabei, den richtigen Weg in Schule, Ausbildung, Beruf und Weiterbildung zu finden. Sie ist freiwillig, kostenfrei, unabhängig und steht allen offen – ganz gleich, in welcher Lebenssituation sie sich befinden.

Im Rahmen der Beratung geht es darum, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die zur individuellen Lebenssituation passen. Die Berater*innen nehmen sich Zeit, hören aufmerksam zu und bieten klare und verständliche Informationen über Möglichkeiten, Rechte und die nächsten Schritte.

Das Ziel der Bildungsberatung ist es, Menschen zu stärken, damit sie selbstbestimmt ihre Bildungsentscheidungen treffen können.

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) werden Familien finanziell unterstützt, wenn sie den Schulbedarf, die Mittagsverpflegung, Lernförderung, Teilhabe an kulturellem Leben und Ausflüge/Klassenfahrten ihres Kindes nicht selbst aufbringen können.

Hierzu zählen zum Beispiel Empfänger*innen von Grundsicherung und Bezieher*innen von Kinderzuschlag und Wohngeld. Ein Antrag wird beim Sozialamt Dortmund gestellt. Die besuchte Schule unterstützt bei der Beantragung.

■ **Kontakt:**

Sozialamt Dortmund

Luisenstraße 11–13

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-2 86 70

E-Mail: bildungspaket@stadtdo.de

dortmund.de/sozialamt

.....

Bildungsgänge werden an den [Berufskollegs](#) angeboten. Jeder Bildungsgang führt zu einem Schul- und/oder Ausbildungsabschluss sowie zum Erwerb beruflicher Fertigkeiten und Fähigkeiten. Bildungsgänge werden im Klassenverband angeboten.

Bildungsgang

Diese Bildungsgänge gibt es unter anderem:

- [Internationale Förderklasse](#)
 - [Ausbildungsvorbereitung](#)
 - [Berufsfachschule Typ I](#)
 - [Berufsfachschule Typ II](#)
 - [Berufsfachschule \(2-jährige Berufsfachschule\)](#)
 - [Berufsfachschule \(1-jährige Berufsfachschule\)](#)
 - [Berufsfachschule \(2-jährige Höhere Berufsfachschule\)](#)
 - [Berufsfachschule \(3-jährige Höhere Berufsfachschule\)](#)
 - [Fachoberschule](#)
 - [Berufliches Gymnasium](#)
-

Bilingualer Unterricht wird an Schulen angeboten, in denen die Schüler*innen von Beginn an eine Fremdsprache in mehreren Fächern lernen.

Bilingualer Unterricht

Grundschulen in Dortmund mit bilingualen Klassen (Englisch) sind:

- Kreuz-Grundschule
- Landgrafen-Grundschule
- Ostenberg-Grundschule
- Winfried-Grundschule

Grundschulen in Dortmund mit einem bilingualen Konzept („Dortmund International Primary Schools – DIPS“) bieten einen besonderen Beschulungszeitraum an. Schüler*innen in bilingualen Klassen werden ab Klasse 1 von zwei Lehrer*innen, sowohl in deutscher Sprache als auch in englischer Sprache unterrichtet. In bilingualen Klassen erlernen sie ab Schulstart Englisch mit einer Stunde pro Woche und zusätzlich wird möglichst eines der Fächer Musik, Sport oder Kunst von der Englisch sprechenden Lehrkraft in allen bilingualen Klassen erteilt. Den Deutschunterricht und den Mathematikunterricht gestaltet die Deutsch sprechende Lehrkraft. Der Sachunterricht wird in den bilingualen Klassen gemeinsam von der deutsch-sprachigen und der englischsprachigen Lehrkraft erteilt.

Weiterführende Schulen in Dortmund, die bilingualen Unterricht anbieten sind:

- | | | |
|------------------------------------|---|-----------------------|
| • Albert-Schweitzer-Realschule | – | Englisch |
| • Albert-Einstein-Realschule | – | Englisch |
| • Gesamtschule Brüninghausen | – | Englisch |
| • Geschwister-Scholl-Gesamtschule | – | Englisch |
| • Gymnasium an der Schweizer Allee | – | Englisch |
| • Heinrich-Böll-Gesamtschule | – | Englisch |
| • Heinrich-Heine-Gymnasium | – | Englisch |
| • Heisenberg-Gymnasium | – | Englisch |
| • Helene-Lange-Gymnasium | – | Englisch |
| • Johann-Gutenberg-Realschule | – | Englisch |
| • Käthe-Kollwitz-Gymnasium | – | Englisch |
| • Leibniz-Gymnasium | – | Englisch |
| • Martin-Luther-King-Gesamtschule | – | Englisch |
| • Max-Planck-Gymnasium | – | Englisch, Französisch |
| • Privatgymnasium Stadtkrone | – | Englisch |
| • Wilhelm-Röntgen-Realschule | – | Englisch |

Das Leibniz-Gymnasium ist IB World School. Schüler*innen können dort neben der **allgemeinen Hochschulreife** den weltweit anerkannten Abschluss „International Baccalaureate“ (IB) erwerben. Weitere Informationen hierzu sind auf der Internetseite der Schule unter www.leibniz-gym.de zu finden.

BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung

BNE ist ein Bildungskonzept, in dem ganzheitliche und transformative Bildung durch handlungsorientiertes und interaktives Lernen gefördert wird. Basierend auf dem Gedanken, dass Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft sich gegenseitig beeinflussen, werden globale Problemstellungen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Das Ziel ist die Entwicklung einer friedlichen und nachhaltigen Gesellschaft, das durch die Förderung von Kompetenzen vorangetrieben werden soll.

Konkret geht es dabei um die Bildungsziele:

- Vorausschauendes Denken,
- Interdisziplinäres Wissen,
- Autonomes Handeln und
- Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.

An einigen Schulen in Dortmund wurde die BNE in das Schulprofil aufgenommen.

■ Kontakt:

Regionales Bildungsbüro
Fachbereich Schule
Rheinische Straße 1
44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-1 34 00
E-Mail: bne@stadtdo.de

Mehr Informationen:

www.dortmund.de/rathaus/verwaltung/fachbereich-schule/regionales-bildungsbuero/

Boys Day

Der Boys Day – Jungen-Zukunftstag findet einmal jährlich (meist im April) statt und bietet Jungen die Möglichkeit, Berufe kennen zu lernen, in denen wenige Männer arbeiten. Jugendliche von der 5. bis zur 10. Klasse können an diesem Tag durch Praktika und Workshops einen Einblick

in Berufe wie Erzieher, Altenpfleger oder Grundschullehrer erhalten. Für die Mädchen findet der **Girls Day** statt.

Mehr Informationen:

www.boys-day.de

.....

Der Fachbereich Schule der Stadt Dortmund bietet Schulleitungen und Lehrkräften aller Schulen zu Themen der sonderpädagogischen und präventiven Förderung sowie zu Fragen der inklusiven Schulentwicklung unterschiedliche fachliche und systemische Beratungsmöglichkeiten:

- Organisation und Durchführung von Dienstbesprechungen für sonderpädagogische Lehrkräfte und Fachkräfte Multiprofessionelles Team im GL
- Beratung bei der Erstellung schuleigener Konzepte
- Organisation des Prozesses der Einrichtung Gemeinsamen Lernens in der Sek I (Übergang Klasse 4 zu 5)

- Koordination von Unterstützungsangeboten für Schulen

Die Beratung kann telefonisch, per E-Mail oder in Form von persönlichen Treffen im Fachbereich Schule oder in den Schulen wahrgenommen werden.

- Inklusionsfachberater*innen (IFA)

■ **Kontakt:**

Schulamt für die Stadt Dortmund
Königswall 25–27
44137 Dortmund

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

www.schulische-inklusion-dortmund.de

.....

Das BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) ist ein finanzielles Darlehen, das Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit gibt, eine Erstausbildung oder Weiterbildung zu machen.

Die Höhe des Darlehens ist abhängig von den eigenen Einkünften und meist auch denen der Erziehungsberechtigten.

Es gibt drei Arten von BAföG: BAföG für Schülerinnen und Schüler, Studierenden-BAföG und Aufstiegs-BAföG.

BAföG für Schülerinnen und Schüler:

Schüler*innen, die eine schulische Ausbildung absolvieren, haben teilweise einen Anspruch auf BAföG für Schülerinnen und Schüler. In Dortmund bearbeitet das Sozialamt die Anträge.

■ **Kontakt:**

Sozialamt Dortmund
Untere Brinkstraße 80
44141 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 69 15
E-Mail: bafoeg@stadtdo.de

Büro Inklusion

**Unterstützungs-
angebote für
Schulen im
Gemeinsamen
Lernen**

**Bundesaus-
bildungs-
förderungsgesetz**

Weitere Informationen:

www.bafoeg-rechner.de/rechner

Studierenden-BAföG:

In Dortmund ist der Antrag auf Studierenden-BAföG beim Studierendenwerk zu stellen.

■ Kontakt:

Studierendenwerk Dortmund
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
studienfinanzierung@stwdor.de-mail.de

Weitere Informationen

www.bafoeg-rechner.de/rechner

Aufstiegs-BAföG:

Das sogenannte Aufstiegs-BAföG bietet finanzielle Unterstützung für bestimmte Fort- und Weiterbildungen.

Beratungsangebote und auch die Bearbeitung der Anträge übernimmt die **Kammer** des jeweiligen Berufsbereiches.

Weitere Informationen:

www.aufstiegs-bafoeg.de

Bundesfreiwilligendienst

Der Bundesfreiwilligendienst bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich nach Abschluss der Schule freiwillig zu engagieren.

Einsatzmöglichkeiten gibt es im sozialen, ökologischen, kulturellen oder im sportlichen Bereich.

In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst 12 Monate. Eine Altersgrenze gibt es nicht.

Während dieser Zeit wird ein Taschengeld gezahlt.

Weitere Informationen:

www.bundesfreiwilligendienst.de

Bußgeldverfahren

In Deutschland besteht eine **Schulpflicht**. Wer diese nicht erfüllt, verstößt gegen das Schulgesetz NRW. Bei einem Verstoß hat die Schule nach Einschaltung pädagogischer Maßnahmen die Möglichkeit, eine Ordnungswidrigkeitenanzeige zu stellen. Das mögliche Bußgeldverfahren kann gegen die Erziehungsberechtigten oder ab vierzehn Jahre gegen den*die Schüler*in selbst ausgestellt werden. Je nach Verstoß wird ein Verwarnungsgeld oder eine Geldbuße festgesetzt. Kann die Geldbuße nicht gezahlt werden, kann diese in Sozialstunden umgewandelt werden. Die Geldbuße beginnt ab einer Höhe von 150 €. Gegen ein Bußgeldverfahren kann Widerspruch eingelegt werden.

Mehr Informationen:

www.bra.nrw.de ➡ Bildung-Schule ➡ Schulrecht, Schulorganisation ➡ Erzieherische Maßnahmen ➡ Maßnahmen nach §53 Schulgesetz NRW

In Nordrhein-Westfalen wird die Sprachfähigkeit aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung festgestellt. Hiermit soll eine Grundvoraussetzung für den Erfolg in der Grundschule geschaffen werden.

Bei Kindern, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen, liegt die Verantwortung der Sprachstandsfeststellung bei der besuchten Kindertageseinrichtung.

Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, nehmen an dem Sprachtest „Besuch im Piffikushaus“ im Verfahren „Delfin4“ (Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenzen in Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen) teil. Der Delfin4 ist ein Sprachtest, zu dem die Erziehungsberechtigten eine verpflichtende Einladung erhalten und zu dem sie ihr Kind begleiten dürfen. Der Sprachtest wird an einer Grundschule durchgeführt und liegt in der Verantwortung des Dortmunder **Schulamtes**.

In der Regel dauert die Prüfung ca. 30 Minuten und wird von Grundschullehrkräften durchgeführt. Die Lehrkraft testet z.B. anhand von Bildbeschreibungen, Satzbau und Wortlauten den Sprachgebrauch des Kindes.

Die Erziehungsberechtigten erhalten direkt im Anschluss des Sprachtests das Ergebnis. Kinder, bei denen die Notwendigkeit sprachlicher Förderung festgestellt wird, erhalten zusätzlich vorschulische Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder Familienzentren.

Deutschförderklassen

Deutschförderklassen sind Klassen für neu aus dem Ausland zugewanderte Kinder und Jugendliche. Dort lernen sie möglichst schnell die deutsche Sprache, um in das Regelschulsystem integriert werden zu können.

Seit Oktober 2018 können Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I zwischen drei Varianten der Deutschförderung für neu aus dem Ausland zugewanderte Kinder und Jugendliche wählen.

1. Variante: Die Schüler*innen werden in externen Deutschförderklassen unterrichtet.
2. Variante: Die Schüler*innen besuchen die Regelklasse und erhalten zeitweise Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe (Deutschfördergruppe).
3. Variante: Schüler*innen nehmen direkt am Regelunterricht teil und erhalten in diesem Rahmen zusätzliche Deutschförderung.

Schüler*innen ab 16 Jahre werden in **Internationalen Förderklassen** an den Berufskollegs unterrichtet.

Deutschland-Ticket Schule

Alle Schüler*innen, die eine städtische Schule in Dortmund besuchen, haben Anrecht auf des DeutschlandTicket Schule. Einige Schüler*innen haben Anspruch auf ein ermäßigtes DeutschlandTicket Schule. Die Ermäßigung ist abhängig von der aktuell besuchten Schulklasse der Schüler*innen und von der Entfernung zwischen der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule und dem Wohnort. Die Berechtigung auf ein vergünstigtes Ticket besteht bei Schüler*innen in der:

Grundschule: über 2 km,
 Sekundarstufe I: über 3,5 km,
 Sekundarstufe II: über 5 km.

Eine Berücksichtigung besonders gefährlicher Schulwege erfolgt bei jeder Prüfung.

Außerdem kann bei Vorlage eines ärztlichen Attestes ein DeutschlandTicket Schule aus gesundheitlichen Gründen beantragt werden.

Den Antrag für das DeutschlandTicket Schule erhalten Schüler*innen im Sekretariat der besuchten Schule oder online auf dortmund.de als Download. Der Antrag wird ausgefüllt von der Schule mit entsprechenden Unterlagen an den Fachbereich Schule der Stadt Dortmund weitergeleitet. Alternativ kann das DeutschlandTicket Schule über das online-Portal MyVia beantragt werden.

■ **Kontakt:**

Fachbereich Schule

Königswall 25–27

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-1 34 00

E-Mail: schuelerfahrkosten@stadtdo.de

schulticket.dortmund.de

dortmund.de/services/schuelerbefoerderung-schuelerfahrkosten-deutschlandticket-schule.

Öffnungszeiten

dienstags 8:00–12:00 Uhr & 13:00–15:30 Uhr

donnerstags 8:00–12:00 Uhr

Terminvereinbarung unter (0231) 50 – 29712

**Dienstleistungs-
zentrum Bildung**

Das Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Bildung im **Fachbereich Schule** der Stadt Dortmund. Erziehungsberechtigte, Schüler*innen, Lehrkräfte und weitere Multiplikator*innen bekommen hier entweder direkt eine Antwort auf ihre Frage oder werden an die passende Institution weitervermittelt. Die Beratung, Vermittlung und Information erfolgt träger- und schulunabhängig.

■ **Kontakt:**

Dienstleistungszentrum Bildung

Fachbereich Schule

Königswall 25–27

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-107 47

E-Mail: dlzb@stadtdo.de

dortmund.de/dlzbildung

**Dortmunder
Hochschultage**

Die Dortmunder Hochschulen bieten Schüler*innen zu Beginn jeden Jahres die Möglichkeit, den Hochschulalltag kennen zu lernen, sich über die verschiedenen Studiengänge zu informieren und sich bei den Studienberatungsstellen individuell beraten zu lassen. Zentrale hochschulübergreifende Sonderveranstaltungen zu unterschiedlichen studienrelevanten Themen ergänzen das alljährliche Programm.

Ein Elternabend informiert auch Erziehungsberechtigte zu vielen Fragen rund ums Studium und zeigt Wege auf, wie Erziehungsberechtigte ihr Kind bei der Studien- und Berufswahl bestmöglich unterstützen können.

Die Dortmunder Hochschultage finden in der Regel im Januar eines jeden Jahres statt.

Beteiligte Hochschulen:

- Fachhochschule Dortmund (FH)
- FOM Hochschule (FOM)

- Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW)
- Internationale Hochschule (IU)
- International School of Management (ISM)
- Technische Universität Dortmund (TU)

Die Dortmunder Hochschultage werden vom [Regionalen Bildungsbüro](#) im [Fachbereich Schule der Stadt Dortmund](#) koordiniert.

Weitere Informationen:

dortmund.de/hochschultage

Die duale Ausbildung findet an mindestens zwei Lernorten statt. Auszubildende arbeiten an ein bis zwei Tagen pro Woche in ihrem Ausbildungsbetrieb und besuchen an den anderen Tagen eine [Berufsschule](#). In einigen Berufsschulen wird der theoretische Teil der Ausbildung auch als Blockunterricht angeboten.

Insgesamt dauert eine duale Ausbildung je nach Beruf zwischen zwei und dreieinhalb Jahren, in dieser Zeit erhalten die Auszubildenden eine festgelegte Ausbildungsvergütung.

Die Ausbildung findet nur auf Basis eines Ausbildungsvertrags statt und schließt mit einer Prüfung vor der zuständigen [Kammer](#) ab.

Duale Ausbildung

Ein duales Studium findet an zwei unterschiedlichen Orten statt: An einer Hochschule und in einem Betrieb. Neben theoretischem Wissen werden hier auch Einblicke in die Praxis vermittelt.

Folgende Hochschulen bieten in Dortmund das duale Studium an:

- Fachhochschule Dortmund (FH)
- Hochschule für Ökonomie und Management (FOM)
- International School of Management (ISM)
- Internationale Hochschule (IU)
- IT-Center

Duales Studium

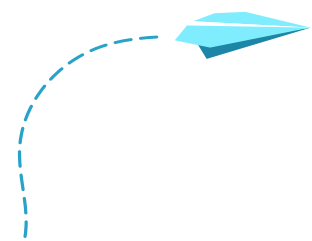
Bei Dyskalkulie fällt es Kindern schwer, die Grundrechenarten zu erlernen. Da die Grundlagen im Fach Mathematik nicht verstanden werden, kommt es in den weiteren Schuljahren immer wieder zu Schwierigkeiten in diesem Fach.

Diagnostetests, Beratung und therapeutische Begleitung bieten z.B. die Psychologischen Beratungsstellen des [Jugendamtes](#) der Stadt Dortmund.

Dyskalkulie

Weitere Informationen:

dortmund.de ➡ Themen ➡ Kinder, Jugendliche und Familie ➡ Hilfe und Beratung ➡ Psychologischer Beratungsdienst



Einschulung

Die Anmeldung für Schulanfänger*innen findet immer im Herbst für das kommende Schuljahr statt. In dieser Zeit müssen die Erziehungsberechtigten ihr Kind an einer [Grundschule](#) anmelden.

Die Erziehungsberechtigten werden im September schriftlich vom [Fachbereich Schule](#) der Stadt Dortmund über das Anmeldeverfahren informiert. Die Grundschule kann frei gewählt werden. Ein Rechtsanspruch besteht aber nur an der dem Wohnort nächstgelegenen Grundschule.

Anmeldezeiten für das Schuljahr 2027/2028: Siehe Seite 8.

Nächstgelegene Schule unter: dortmund.de/dlzbildung ➔ [Schulatlas](#)

Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein Angebot der [Agentur für Arbeit](#) und des [Jobcenters](#). Das bezahlte Praktikum bietet Jugendlichen die Möglichkeit, einen Ausbildungsberuf und den [Ausbildungsbetrieb](#) kennen zu lernen. Die Einstiegsqualifizierung geht über eine Dauer von sechs bis zwölf Monaten. Bei einer anschließenden Übernahme in Ausbildung besteht die Möglichkeit, die Ausbildungszeit zu verkürzen.

■ Kontakt:

Agentur für Arbeit

Steinstraße 39

44147 Dortmund

Telefon und Terminvereinbarung: 0800 4 55 55 00

www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber

Elternabend

In einer Klassenpflegschaftssitzung – auch Elternabend genannt – erhalten Erziehungsberechtigte Informationen über Unterrichtsinhalte und Lernmittel. Pädagogische Fragen, Unterrichtsinhalte, Klassenarbeiten, Hausaufgaben, Klassenfahrten und andere Themen sind Themen der Klassenpflegschaft.

Die Klassenpflegschaft findet mindestens einmal im Schuljahr statt. An der Sitzung nehmen alle Erziehungsberechtigten, die Klassenlehrkraft und bei Bedarf einzelne Fachlehrkräfte teil. Ab der 7. Klasse kann der/die Klassensprecher*in teilnehmen.

Bestehen innerhalb einer Jahrgangsstufe keine Klassenverbände, finden [Jahrgangsstufenpflegschaften](#) statt.

Elterncafé

An einigen Schulen in Dortmund werden Elterncafés angeboten, die durch die Koordinierungsstelle Familiengrundschulzentren im [Fachbereich Schule](#) organisiert werden. Erziehungsberechtigte können sich in den Elterncafés austauschen, vernetzen oder verschiedene Angebote nutzen.

Zu den Angeboten gehören zum Beispiel:

- Offener Treffpunkt für Eltern und Austauschmöglichkeiten für die Eltern der jeweiligen Schule
- Veranstaltungen zu Themen rund um Bildung, Erziehung, Gesundheit
- Vermittlung zu passgenauen Beratungsstellen
- Informationen über Bildungs- und Freizeitangebote

Ziel der Elterncafés ist die aktive Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Schulleben und die Stärkung der Bildungspatenschaft zwischen Schule und Elternhaus.

In der Dortmunder Nordstadt gibt es an sieben **Grundschulen** Elterncafés, die speziell durch den Rat der Stadt Dortmund beschlossen wurden. Der **Fachbereich Schule** ist in Kooperation mit dem Verein Stadtteil-Schule Dortmund e.V. Träger der sieben Elterncafés.

■ Kontakt:

Fachbereich Schule

Königswall 25–27

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-134 00

E-Mail: schule@dortmund.de

dortmund.de/schule

Im Schulgesetz ist die Mitwirkung von Erziehungsberechtigten geregelt. Demnach sollen Erziehungsberechtigte das Schulleben aktiv mitgestalten.

Elternmitwirkung

Hierfür gibt es folgende Gremien:

- **Fachkonferenzen**
- **Klassenkonferenz**
- **Klassenpflegschaft**
- **Schulkonferenz**
- **Schulpflegschaft**

Einmal im Schulhalbjahr lädt die Schule zu einem Elternsprechtag ein. Dieser bietet die Möglichkeit, in Einzelgesprächen mit den unterschiedlichen Fachlehrkräften in Kontakt zu treten und die Leistungsentwicklung des Kindes zu besprechen.

Erste Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten ist immer die Klassenlehrkraft. Diese kann meist einen Gesamtüberblick über den Entwicklungs- und Lernzustand des Kindes geben.

Elternsprechtag

Ergänzungsschulen gehören zu den Privatschulen und sind Schulen in freier Trägerschaft (z.B. Kirche oder Privat).

In der Regel sind Ergänzungsschulen nicht an die Lehrpläne oder Lerninhalte der öffentlichen Schulen gebunden. Anerkannte Schulabschlüsse können hier nicht erworben werden, häufig besteht aber die Möglichkeit, an sogenannten **Externenprüfungen** teilzunehmen. Damit an einer Ergänzungsschule die Schulpflicht erfüllt wird, muss eine entsprechende Feststellung der Bezirksregierung Arnsberg vorliegen. An einigen Ergänzungsschulen wird Schulgeld erhoben.

Ergänzungsschulen

Folgende Ergänzungsschulen gibt es in Dortmund:

- Griechische Grundschule
- Griechisches Gymnasium und Lyzeum
- Karl-Müchler-Schule

Weitere Informationen:

dortmund.de/dlzbildung ➔ [Schulatlas](#)

Erprobungsstufe

In der **Hauptschule**, der **Realschule** und im **Gymnasium** sind die fünften und sechsten Klassen die Erprobungsstufe. Hier erfolgt die Versetzung unabhängig vom Leistungsstand der Schülerin/ des Schülers. Erst am Ende der Erprobungsstufe entscheidet die **Klassenkonferenz** über die Fortsetzung der Schullaufbahn.

Wenn notwendig, können Schüler*innen in eine andere **Schulform** versetzt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Erprobungsstufe auf drei Jahre verlängert werden.

.....

Ersatzschulen

Ersatzschulen gehören zu den Privatschulen und sind Schulen in freier Trägerschaft (z.B. Kirche oder Privat).

In der Regel bieten Ersatzschulen die gleichen Möglichkeiten für Schüler*innen wie öffentliche Schulen. Meist können alle Schulabschlüsse erworben werden und die Schüler*innen erfüllen die **Schulpflicht**. An einigen Ersatzschulen wird Schulgeld erhoben.

Folgende Ersatzschulen gibt es in Dortmund:

- Anna-Zillken-Berufskolleg
- CJD Berufskolleg
- CJD Christophorusschule Dortmund
- Dortmunder Berufskolleg für Gymnastik
- Mallinckrodt-Gymnasium
- Martin-Bartels-Schule
- Martin-Buber-Schule
- Privatgymnasium Stadtkrone Ost
- Rheinisch-Westfälische Realschule (LWL-Förderschule)
- Rudolf-Steiner-Berufskolleg
- Rudolf-Steiner-Schule
- Schule am Marsbruch
- Vincenz-von-Paul-Schule

.....

Erster Schulabschluss

Der Erste Schulabschluss (ESA) kann an allen allgemeinbildenden Schulen und an Berufskollegs im Ausbildungsvorbereitungsjahr erworben werden. Er wird am Ende der Jahrgangsstufe 9 vergeben und ist erreicht, wenn die Schüler*innen in die 10. Klasse versetzt wurden. Der Erste Schulabschluss wird umgangssprachlich häufig **Hauptschulabschluss nach Klasse 9** genannt.

.....

Erweiterter Erster Schulabschluss

Der Erweiterte Erste Schulabschluss (EESA) ist ein Schulabschluss in Deutschland. Er kann an allen allgemeinbildenden Schulen und am Berufskolleg in der Berufsfachschule Typ I nach der 10. Jahrgangsstufe erworben werden. Umgangssprachlich wird dieser Schulabschluss häufig **Hauptschulabschluss nach Klasse 10** genannt.

.....

Evangelisches Bildungswerk

Das Evangelische Bildungswerk bietet unterschiedliche Kurse in der Erwachsenen- und Weiterbildung an – auch der **Erweiterte Erste Schulabschluss** (früher **Hauptschulabschluss nach Klasse 10**) und der **Mittlere Schulabschluss** können nachgeholt werden.

■ Kontakt:

Evangelisches Bildungswerk
Schwanenwall 34
44135 Dortmund
Tel. (0231) 84 94-401

bwdo.de → Kurse → [Sprache und Schulabschlüsse](#)

Die [Bezirksregierung Arnsberg](#) bietet Erwachsenen die Möglichkeit, einen (weiteren) Schulabschluss über eine Externenprüfung zu erwerben. Die Vorbereitung auf die Prüfung muss eigenständig erfolgen.

Mit der Externenprüfung können folgende Schulabschlüsse nachgeholt werden:

Externen- prüfungen

- Erster Schulabschluss
- Erweiterter Erster Schulabschluss
- Mittlerer Schulabschluss
- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife

Für die Teilnahme an der Externenprüfung gelten folgende Voraussetzungen:

- Der angestrebte Abschluss darf noch nicht erworben sein.
- Aktuell darf keine Schule besucht werden, an der der angestrebte Abschluss erworben werden kann.
- Die erforderliche Regelschulzeit des Abschlusses muss erfüllt sein.

Die Anmeldung für die Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist bis zum 01. September eines jeden Jahres möglich. Für alle anderen Prüfungen ist die Anmeldung bis zum 01. Februar eines jeden Jahres möglich.

Weitere Informationen:

www.bra.nrw.de → Themen → Bildung und Schule → Prüfungen → [Externenprüfung zum Erwerb von Schulabschlüssen](#)

Die Fachhochschulreife (Fachabitur) ist ein Schulabschluss in Deutschland. Die Fachhochschulreife kann auf unterschiedlichen Wegen erworben werden:

Fachabitur

- Am [Gymnasium](#) oder an der [Gesamtschule](#) nach erfolgreichem Abschluss der Q1 in Verbindung mit einem einjährigen [gelenkten Praktikum](#)
 - An einem [Berufskolleg](#) (teilweise in Verbindung mit einem gelenkten Praktikum)
 - Am [Westfalen-Kolleg](#) in Verbindung mit einem einjährigen gelenkten Praktikum
- Die Fachhochschulreife ermöglicht unter anderem den Besuch einer Fachhochschule.

Die „Fit für mehr“-Klasse am Berufskolleg ist ein Angebot für neuzugewanderte Jugendliche im Alter von 16–18 Jahren. Sie dient der sprachlichen und schulischen Vorbereitung auf die Internationale Förderklasse (IFK). Der Fokus liegt daher auf dem Erwerb von Deutschkenntnissen. Die FMM-Klasse bietet keine Möglichkeit auf einen Schulabschluss.

FFM am Berufskolleg

Die Fachhochschulreife (Fachabitur) ist ein Schulabschluss in Deutschland. Die Fachhochschulreife kann auf unterschiedlichen Wegen erworben werden:

Fachhoch- schulreife

- Am [Gymnasium](#) oder an der [Gesamtschule](#) nach erfolgreichem Abschluss der Q1 in Verbindung mit einem einjährigen [gelenkten Praktikum](#)
 - An einem [Berufskolleg](#) (teilweise in Verbindung mit einem gelenkten Praktikum)
 - Am [Westfalen-Kolleg](#) in Verbindung mit einem einjährigen gelenkten Praktikum
- Die Fachhochschulreife ermöglicht unter anderem den Besuch einer Fachhochschule.

Fachkonferenz

Die Fachkonferenz findet in der Regel einmal im Schulhalbjahr statt und befasst sich mit der schulinternen Fachgestaltung, der Entwicklung der Lehrpläne oder dem Beschaffen von Unterrichtsmitteln.

An der Sitzung nehmen die Lehrkräfte des entsprechenden Unterrichtsfachs sowie eine Eltern- und Schüler*innenvertretung teil.

Fachoberschule

Die Fachoberschule ist ein **Bildungsgang** am **Berufskolleg**. Ziel ist der Erwerb der **Fachhochschulreife** und beruflicher Kenntnisse. Die beruflichen Kenntnisse unterscheiden sich je nach Berufskolleg. Der Schulbesuch dauert zwei Jahre, wobei das erste Jahr aus einem Jahrespraktikum besteht.

Fachoberschulreife

Der mittlere Schulabschluss – auch Fachoberschulreife genannt – ist ein Schulabschluss in Deutschland. Er kann auf den allgemeinbildenden Schulen am Ende der 10. Jahrgangsstufe und am **Berufskolleg** in der **Berufsfachschule Typ II** erworben werden.

Bei besonders guten Leistungen wird der mittlere Schulabschluss mit **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** erworben.

Fahrkosten

Es gibt einige unterschiedliche Arten der Fahrkostenerstattung:

Für den Schulweg **städtischer Schulen und anerkannter Ersatzschulen**:

- Schüler*innen, die aufgrund ihres Schulbesuchs eine längere Anfahrt haben, haben Anspruch auf ein vergünstigtes DeutschlandTicket Schule.
- Schüler*innen, denen es unter bestimmten Voraussetzungen nicht möglich ist, zur Schule zu gelangen, können einen Antrag auf Individualbeförderung stellen. Der Antrag ist im Fachbereich Schule einzureichen.

Für Schulausflüge und Klassenfahrten:

- Fahrkostenerstattungen für Schulausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten gibt es nur für Familien, die Leistungen über das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** beziehen.

Weitere Informationen:

www.vrr.de/de ➡ Tickets und Tarife ➡ Ticketübersicht

■ Kontakt:

Fachbereich Schule der Stadt Dortmund

Königswall 25–27

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-2 97 12

E-Mail: schuelerfahrkosten@stadtdo.de

dortmund.de ➡ services ➡ [schuelerbefoerderung](#)

Familienbüro

Die Familienbüros sind Service- und Anlaufstellen für Erziehungsberechtigte und Familien. Jeder Stadtbezirk hat ein eigenes Familienbüro.

Die Familienbüros

- heißen zugezogene Familien und neugeborene Kinder willkommen,
- informieren über bestehende Betreuungsangebote,
- unterstützen bei der Suche nach geeigneten Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten,

- führen frühkindliche Bildungsmaßnahmen zur Förderung von Sprachentwicklung, Motorik und geeigneter Ernährung für Kinder bis zu drei Jahren durch
- und helfen und unterstützen bei vielem mehr.

Weitere Informationen:

dortmund.de → Themen → Kinder, Jugendliche und Familie → Familienbueros

Der Förderschulabschluss Lernen bestätigt den erfolgreichen Abschluss der Förderschule, Schwerpunkt Lernen. Mit dem Förderabschluss Lernen können die Schüler*innen eine [berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme](#) (BVB) oder eine [Ausbildung](#) beginnen. Am Berufskolleg kann das [Ausbildungsvorbereitungsjahr](#) besucht werden.

Förderabschluss Lernen

Förderschulen unterrichten Schüler*innen mit [sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf](#).

Förderschulen

In Dortmund gibt es 11 Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

- | | |
|----------------------------|--|
| • Adolf-Schulte-Schule | – Förderschwerpunkt Lernen |
| • Dellwigschule | – Förderschwerpunkt Lernen |
| • Frida-Kahlo-Schule | – Schule für Kranke |
| • Johannes-Wulff-Schule | – Förderschwerpunkt Sprache |
| • Kielhornschule | – Förderschwerpunkt Lernen |
| • Max-Wittmann-Schule | – Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung |
| • Mira-Lobe-Schule | – Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung |
| • Paul-Dohrmann-Schule | – Förderschwerpunkt Lernen |
| • Schule an der Froschlake | – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung |
| • Tremonia-Schule | – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung |
| • Wilhelm-Rein-Schule | – Förderschwerpunkt Lernen |

Neben den elf städtischen Förderschulen gibt es auch fünf Förderschulen in anderen Trägerschaften:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| • Martin-Bartels-Schule | – Förderschwerpunkt Sehen |
| • Martin-Buber-Schule | – Förderschwerpunkt Sprache |
| • Rheinisch-Westfälische Realschule | – Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation |
| • Schule am Marsbruch | – Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung |
| • Vincenz-von-Paul-Schule | – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung |

Zudem gibt es in Dortmund zwei Waldorf-Förderschulen:

- | | |
|------------------------|---|
| • Christopherus-Schule | – Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung |
| • Georgschule | – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen |

Bei manchen Schüler*innen wird ein Bedarf an [sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf](#) mit Hilfe des [AO-SF-Verfahrens](#) festgestellt. Der Unterstützungsbedarf wird in unterschiedliche Schwerpunkte aufgeteilt:

- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt Sprache
- Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Förder-schwerpunkte

- Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
- Förderschwerpunkt Sehen
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Weitere Informationen:

www.bra.nrw.de ➔ Bildung, Schule ➔ Schulformen, Abschlüsse ➔ Schulformen ➔ Förderschulen und sonderpädagogische Förderung

www.beratungshaus-dortmund.de

Freiwilliges Jahr

Das Freiwillige Jahr bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 26 Jahren die Möglichkeit, sich nach Abschluss der Schule freiwillig zu engagieren.

Einsatzmöglichkeiten gibt es im sozialen (FSJ), ökologischen (FÖJ), kulturellen (FKJ) oder im sportlichen Bereich (FSJ-Sport). In der Regel dauert das Freiwillige Jahr 12 Monate und wird mit einem Taschengeld vergütet.

Mehr Informationen

www.zukunftsfinder.de ➔ [Freiwilliges Jahr](#)

Frida-Kahlo-Schule

In die Frida-Kahlo-Schule (Klinikschele) werden Schüler*innen aufgenommen, die wegen einer stationären Behandlung in den städtischen Kliniken, der LWL-Tagesklinik oder in der LWL-Elisabethklinik mindestens vier Wochen lang nicht am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können. Die Schüler*innen haben entweder Einzelunterricht in ihrem Krankenzimmer (Städtische Kliniken) oder werden in Lerngruppen an einem zentralen Ort (Schulgebäude in der Marsbruchstr. oder Unterrichtsräume in der Beurhausstr.) unterrichtet. Die Lehrkräfte arbeiten eng mit dem Klinikpersonal und mit den Herkunftsschulen der Schüler*innen zusammen. Eine selbstständige Anmeldung an der Schule ist nicht möglich.

Weitere Informationen:

www.frida-kahlo-schule.com

Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung findet bei Kindern ab der Geburt bis zum Schuleintritt statt. Den größten Einfluss auf die frühkindliche Bildung haben die Erziehungsberechtigten und die Kindertageseinrichtungen. Hierbei geht es um die Förderung von Sprache und Kommunikation, emotionaler und sozialer Beziehung, Bewegung und Spielen, Gestalten und Experimentieren.

Weitere Informationen:

www.lwl-kip-dortmund.de

Ganztag

Offener Ganztag in Schulen (OGS) meint die Betreuung an Dortmunder Schulen. Vor allem Grundschulen nutzen diese Möglichkeit der Betreuung im Anschluss an die reguläre Schulzeit. Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Schule statt.

Plätze für die offene Ganztagsbetreuung sind zunächst Kindern von berufstätigen Erziehungsberechtigten vorbehalten oder werden für Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf eingesetzt.

Ab dem Schuljahr 2026/27 wächst der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung im Grundschulalter auf. Alle Kinder im ersten Schuljahr haben dann einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Die ganztägige Betreuung wird ausgebaut und soll bis zum Schuljahr 2028/29 abgeschlossen sein.

Die Anmeldung für die OGS läuft über die jeweilige Schule.

Der Schulatlas zeigt, an welchen Schulen in Dortmund es ein OGS-Angebot gibt.

Weitere Informationen:

dortmund.de/dlzbildung ➔ [Schulatlas](#)

Das gelenkte Praktikum wird zum Erwerb der vollen [Fachhochschulreife](#) benötigt.

Als Praxisstelle kommen alle Betriebe mit Ausbildungsberechtigung in Frage.

Wer den schulischen Teil der Fachhochschulreife an einem Gymnasium oder der Gesamtschule erworben hat, benötigt ein einjähriges gelenktes Praktikum. Schüler*innen aus der [Berufsfachschule \(2-jährige höhere Berufsfachschule\)](#) am [Berufskolleg](#) benötigen nur ein halbjähriges gelenktes Praktikum.

**Gelenktes
Praktikum**

Weitere Informationen:

www.bra.nrw.de ➔ Bildung, Schule ➔ Schulformen, Abschlüsse ➔ [An- und Zuerkennung der Fachhochschulreife](#)

Seit dem Schuljahr 2014/2015 werden die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen auch für Kinder und Jugendliche mit [sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf](#) als vorrangiger Lernort angesehen. Die sonderpädagogische Förderung kann dann auch an einer Regelschule stattfinden. Ziel ist es, möglichst alle Kinder und Jugendliche – mit und ohne Unterstützungsbedarf – gemeinsam zu unterrichten. Es steht Erziehungsberechtigten aber weiterhin frei, ihr Kind an einer [Förderschule](#) anzumelden, wenn sie dies vorziehen.

**Gemeinsames
Lernen**

Gesamtschulen sind Schulen der Sekundarstufe I und II.

Gesamtschulen

Die Gesamtschulen sind immer Ganztagschulen, an denen alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden können:

- [Erster Schulabschluss](#)
- [Erweiterter Erster Schulabschluss](#)
- [Mittlerer Schulabschluss \(mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe\)](#)

In der Sekundarstufe II können

- der schulische Teil der [Fachhochschulreife](#) und
 - die [allgemeine Hochschulreife](#)
- erworben werden.

Gesamtschulen vermitteln eine vertiefte allgemeine Bildung und qualifizieren sowohl für ein [Studium](#) als auch für eine berufliche [Ausbildung](#). Die Entscheidung über die Schullaufbahn wird an Gesamtschulen möglichst lange offen gehalten. Die Schüler*innen werden in den Klassen 5 bis 9 unabhängig von ihren Leistungen automatisch versetzt.

In Dortmund gibt es 11 Gesamtschulen:

- Anne-Frank-Gesamtschule
- Europaschule Dortmund
- Gesamtschule Brünninghausen
- Gesamtschule Gartenstadt
- Gesamtschule im Süden – Wellinghofen (die Schule befindet sich im Aufbau)
- Gesamtschule Scharnhorst
- Geschwister-Scholl-Gesamtschule
- Gustav-Heinemann-Gesamtschule
- Heinrich-Böll-Gesamtschule
- Martin-Luther-King-Gesamtschule
- Reinoldi-Gesamtschule

Girls Day

Der Girls Day – Mädchen-Zukunftstag findet einmal jährlich (meist im April) statt und bietet Mädchen die Möglichkeit, Berufe kennen zu lernen, in denen wenig Frauen arbeiten. Jugendliche von der 5. bis zur 10. Klasse können an diesem Tag durch Praktika und verschiedene Aktionen einen Einblick in Berufe wie Ingenieurin, Schornsteinfegerin oder Feinwerkmechanikerin erhalten.

Für die Jungen findet der **Boys Day** statt.

Mehr Informationen:

www.girls-day.de

Grundkurse

Grundkurse (GK) gibt es sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II.

In der Sekundarstufe I – speziell an Haupt-, Gesamt- und Sekundarschulen – findet der Englisch- und Mathematikunterricht von der 7. bis 9. Klasse auf zwei unterschiedlichen Anspruchsebenen statt: Erweiterungskurse und Grundkurse. Im Grundkurs werden die Schüler*innen auf das Ziel des **Ersten Schulabschlusses** vorbereitet. Über die Verteilung der Schüler*innen in Grund- und Erweiterungskurse entscheidet die **Klassenkonferenz**.

In der Sekundarstufe II sind Grundkurse Nebenfächer zum Erwerb der **allgemeinen Hochschulreife**. Diese können die Schüler*innen anhand eines Auswahlkatalogs an ihrer Schule wählen. In diesen Kursen haben die Schüler*innen weniger Unterrichtsstunden als in den **Leistungskursen**.

Grundschulen

Grundschulen sind für alle Kinder der Einstieg in das Schulsystem. In der Regel werden die Kinder im Alter von sechs Jahren eingeschult und verbleiben vier Jahre in der Grundschule. Sie erhalten abschließend eine Empfehlung zum Besuch einer weiterführenden Schule.

Dortmund hat 89 Grundschulen.

Alle Grundschulen mit ihren Schwerpunkten siehe:

dortmund.de/dlzbildung ➔ [Schulatlas](#)

Gymnasiale Oberstufe

Eine gymnasiale Oberstufe gibt es an **Gymnasien**, **Gesamtschulen** und **Berufskollegs**. Hier ist der Erwerb der **allgemeinen Hochschulreife** und des schulischen Teils der **Fachhochschulreife** möglich.

Die gymnasiale Oberstufe dauert drei Jahre und gliedert sich in die einjährige Einführungs- und die zweijährige **Qualifikationsphase**.

Gymnasien

Gymnasien sind Schulen, an denen alle Schulabschlüsse erreicht werden können. In der Regel wird aber die **allgemeine Hochschulreife** (Abitur) angestrebt.

Gymnasien vermitteln eine vertiefte allgemeine Bildung und qualifizieren sowohl für ein Studium als auch für eine berufliche Ausbildung.

Die Schulzeit beträgt insgesamt 9 Jahre, die Jahrgangsstufen 5–10 in der Sekundarstufe I und die 3-jährige Oberstufe.

In Dortmund gibt es 16 Gymnasien:

- Bert-Brecht-Gymnasium
- Goethe-Gymnasium
- Gymnasium an der Schweizer Allee
- Heinrich-Heine-Gymnasium
- Heisenberg-Gymnasium
- Helene-Lange-Gymnasium
- Helmholtz-Gymnasium
- Immanuel-Kant-Gymnasium
- Käthe-Kollwitz-Gymnasium
- Leibniz-Gymnasium Dortmund International School
- Mallinckrodt-Gymnasium
- Max-Planck-Gymnasium
- Phoenix-Gymnasium
- Privatgymnasium Stadtkrone
- Reinoldus-und-Schiller-Gymnasium
- Stadtgymnasium

.....

Eine berufsständige Kammer ist die Vertretung einer konkreten Berufsgruppe – hier Handwerksberufe.

Die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Dortmund bietet Beratung zur Berufswahl und Berufsausbildung im Handwerk. Sie vermittelt Praktika und hilft bei Fragen zu Ausbildungsverträgen, Berufsschulen, Ausbildungsordnungen und Prüfungen. Auch bei Problemen in der Ausbildung hilft und unterstützt die Handwerkskammer.

■ Kontakt:

Handwerkskammer Dortmund

Ardeystraße 93

44139 Dortmund

Tel. (0231) 54 93-0

www.hwk-do.de

Handwerks-
kammer

.....

Der umgangssprachlich häufig Hauptschulabschluss nach Klasse 9 genannte **Erste Schulabschluss** ist der erste allgemeinbildende Schulabschluss in Deutschland. Er kann auf den allgemeinbildenden Schulen am Ende der 9. Jahrgangsstufe und am **Berufskolleg** im **Ausbildungsvorbereitungsjahr** erworben werden. In der **internationalen Förderklasse** wird ein dem Ersten Schulabschluss vergleichbarer Schulabschluss angestrebt.

Hauptschul-
abschluss
nach Klasse 9

.....

Der umgangssprachlich häufig Hauptschulabschluss nach Klasse 10 genannte **Erweiterte Erste Schulabschluss** ist ein Schulabschluss in Deutschland. Er kann auf den allgemeinbil-

Hauptschul-
abschluss nach
Klasse 10

denden Schulen am Ende der 10. Jahrgangstufe und am [Berufskolleg](#) in der [Berufsfachschule Typ I](#) erworben werden.

.....

Hauptschulen

Hauptschulen sind weiterführende Schulen der Sekundarstufe I (Klasse 5–10).

An den Hauptschulen sind folgende Schulabschlüsse möglich:

- [Erster Schulabschluss](#)
- [Erweiterter Erster Schulabschluss](#)
- [Mittlerer Schulabschluss](#) (mit [Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe](#))

Nach Beendigung der 10. Klasse ist, je nach erreichtem Abschluss, der Besuch einer weiterführenden Schule mit [gymnasialer Oberstufe](#), der Besuch eines [Berufskollegs](#), eine [berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme](#) (BVB) oder die Aufnahme einer [Ausbildung](#) möglich.

In Dortmund gibt es 8 Hauptschulen:

- Emscherschule Aplerbeck
 - Hauptschule Am Externberg
 - Hauptschule Husen
 - Hauptschule Kley
 - Hauptschule Scharnhorst
 - Jeanette-Wolff-Schule am Mengeder Markt
 - Konrad-von-der-Mark-Schule
 - Schule am Hafen
-

Hausunterricht

Anspruch auf Hausunterricht hat,

- wer wegen Krankheit länger als sechs Wochen die Schule nicht besuchen kann, oder
- wer regelmäßig an mindestens einem Tag in der Woche nicht am Unterricht teilnehmen kann, oder
- eine Schülerin vor und nach der Geburt eines Kindes und während der Schwangerschaft, soweit sie nach ärztlicher Bescheinigung die Schule nicht besuchen kann.

Um den Anspruch auf Hausunterricht zu erhalten, muss ein ärztliches Gutachten in der Schule eingereicht und der Hausunterricht beantragt werden. Die Schule legt dem Schulamt den Antrag vor, dieses entscheidet über den Antrag und bestimmt die dafür zuständige Schule. Das ist in der Regel die bisher besuchte Schule, die dann für die Organisation des Hausunterrichtes zuständig ist. Der Hausunterricht findet Zuhause bei dem*der Schüler*in statt.

Schüler*innen, die länger als sechs Wochen die Schule nicht besuchen, haben wöchentlich Anspruch in

- Klassen 1–4 bis zu fünf Stunden,
- Klassen 5–8 bis zu sechs Stunden,
- Klassen 9–10 bis zu acht Stunden,
- Sekundarstufe II bis zu zehn Stunden.

Schüler*innen, die regelmäßig mindestens einen Tag in der Woche nicht am Unterricht teilnehmen können, haben wöchentlich Anspruch in

- Klassen 1–8 bis zu zwei Stunden,
- Klassen 9–10 bis zu drei Stunden,
- Sekundarstufe II bis zu vier Stunden.

Weitere Informationen:

BASS 13-41 Nr. 2.1 §§ 43–46

.....

Schüler*innen, die zweisprachig aufwachsen, haben die Möglichkeit, zusätzlich in ihrer Herkunftssprache unterrichtet zu werden. Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) findet nicht an jeder Schule, sondern zentral an einzelnen Schulen in Dortmund statt. Auskunft über die Standorte für herkunftssprachlichen Unterricht erteilt das [Schulamt](#) für die Stadt Dortmund.

Herkunftssprachlicher Unterricht ist immer freiwillig und findet meist nachmittags, außerhalb der regulären Schulzeit, statt. Er umfasst zwischen drei und fünf Wochenstunden.

■ **Kontakt:**

Schulamt für die Stadt Dortmund

Fachbereich Schule

Königswall 25–27

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-134 00

E-Mail: jhussong@stadtdo.de

dortmund.de/schule

Weitere Informationen:

www.schulministerium.nrw → Schule, Bildung → Bildungsthemen → Integration durch Bildung → [Herkunftssprachlicher Unterricht](#)

Zu den Hochschulen zählen Universitäten, Fachhochschulen und private Hochschulen. Hochschulen vermitteln eine akademische Ausbildung, welche in der Regel zunächst mit einem Bachelor abgeschlossen wird.

Hochschulen

In Dortmund gibt es acht Hochschulen:

- Fachhochschule Dortmund (FH)
- FOM Hochschule (FOM)
- Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW)
- Internationale Hochschule (IU)
- International School of Management (ISM)
- IT-Center Dortmund (ITC)
- Orchesterzentrum NRW
- Technische Universität Dortmund (TU)

Die Homepage dortmund.de/studium bietet einen umfassenden Überblick über die Dortmunder Hochschulen, beantwortet Fragen und bietet mit einem Veranstaltungskalender und weiterführenden Links Angebote für Studieninteressierte.



Eine berufsständige Kammer ist die Vertretung einer konkreten Berufsgruppe.

Die Ausbildungsberatung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund bietet Beratung zu Berufswahl und [Ausbildung](#) und steht bei Fragen zu Ausbildungsvertrag, [Berufsschule](#), Ausbildungsordnungen und Prüfungen zur Verfügung.

■ **Kontakt:**

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

Märkische Straße 120

44141 Dortmund

Tel. (0231) 5417-0

www.dortmund.ihk24.de

E-Mail: info@dortmund.ihk.de

.....

Inklusion ist die gemeinsame Erziehung und Beschulung aller Kinder und Jugendlicher in [Kindertageseinrichtungen](#) und Regelschulen. Schüler*innen mit einem Bedarf an [sonderpädagogischer Unterstützung](#) werden gemeinsam mit Schüler*innen ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult.

Erziehungsberechtigte können entscheiden, ob sie eine [Förderschule](#) oder eine Regelschule wählen möchten.

Grundlage dafür ist das 9. Schulrechtsänderungsgesetz von 2013.

Das Land NRW setzt damit die UN- Behindertenrechtskonvention zur vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen um.

Weitere Informationen:

www.schulministerium.nrw ➡ Bildungsthemen ➡ [Inklusion](#)

.....

Der Integrationsfachdienst (IFD) Dortmund unterstützt Menschen mit Behinderungen z.B.

- beim Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und
- aus den Werkstätten für Behinderte auf den Arbeitsmarkt,
- bei der Suche und Vermittlung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle,
- bei Problemen am Arbeitsplatz.

Für (schwer-) behinderte Jugendliche stellt der Einstieg in die Erwerbstätigkeit eine besondere Herausforderung dar. Hier setzt das landesweite Vorhaben „[STAR – Schule trifft Arbeitswelt](#)“ an. Im Auftrag des LWL-Inklusionsamtes Arbeit bieten Fachkräfte des Integrationsfachdienstes in Dortmund Schüler*innen mit einer anerkannten Schwerbehinderung und/oder dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen

- Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache und
- Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung, (wenn ein festgestellter Grad der Behinderung von mind. 50 vorliegt)

individuelle Unterstützung beim bestmöglichen Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in eine alternative Maßnahme zur Werkstatt für behinderte Menschen. Zur Zielgruppe KAoA-STAR gehören auch Schüler*innen mit einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung.

Die Fachkraft vom Integrationsfachdienst begleitet den jungen Menschen in der Regel mit Beginn des achten Schuljahrs bzw. während der letzten drei Schulbesuchsjahre bei der Erarbeitung eines persönlichen Berufswegeplans mit dem Ziel der bestmöglichen beruflichen Integration. Die Berufswegeplanung ist in Standardelemente gegliedert und wird an die Bedarfe der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers angepasst.

„STAR“ versteht sich als inklusiver Baustein im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) und ergänzt das Angebot einer einheitlichen Berufsorientierung für alle Schüler*innen in NRW.

Aus diesem Grund heißt das Angebot auch KAOA-STAR. Die Umsetzung in Dortmund findet durch den örtlichen Integrationsfachdienst statt.

Die Arbeit des Integrationsfachdienstes ist kostenfrei.

■ **Kontakt:**

Integrationsfachdienst Dortmund

Clemens-Veltum-Straße 104

44147 Dortmund

Tel. (0231) 7260-2940

E-Mail: ifd-do@ifd-westfalen.de

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de ➔ beratung ➔ [Übergang Schule-Beruf- KAOA -STAR](#)

.....

Integrationshelfer*innen unterstützen Schüler*innen mit [sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf](#) im Unterricht in [Regelschulen](#) und [Förderschulen](#). Die Schulbegleitung unterstützt im schulischen Umfeld und fördert damit die Teilnahme am regulären Unterricht.

Der Antrag auf Schulbegleitung wird von den Erziehungsberechtigten gestellt, die Nachweise über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf vorlegen müssen. Über den Bedarf entscheidet bei einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung das Sozialamt der Stadt Dortmund. Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, stellen den Antrag beim Jugendamt der Stadt Dortmund.

■ **Kontakt.**

Stadt Dortmund

Sozialamt

Luisenstraße 11-23

44122 Dortmund

Tel. (0231) 50-0

E-Mail: sozialamt@dortmund.de

dortmund.de/sozialamt

Stadt Dortmund

Jugendamt

Fachstelle 35a

Voßkuhle 37

44141 Dortmund

E-Mail: fachstelle35a@stadtdo.de

dortmund.de/jugendamt

.....

Internate sind Schulen, in denen Schüler*innen unterrichtet werden, wohnen und ihre Freizeit verbringen. Es gibt für jede Schulform Internate, an denen Schüler*innen je nach Altersstufe unterrichtet werden können.

Weitere Informationen:

www.internate-portal.de

.....

**Integrations-
helfer*innen**

Internate

Die internationale Förderklasse (IFK) ist ein **Bildungsgang** am **Berufskolleg**. Der Bildungsgang richtet sich an Schüler*innen ab 16 Jahren, die über geringe Deutschkenntnisse verfügen. Ziel ist der Erwerb der deutschen Sprache und ein dem **Ersten Schulabschluss** vergleichbarer Abschluss.

Die Beratung und Vermittlung für neu zugewanderte Schüler*innen erfolgt im **Dienstleistungszentrum Bildung**.

■ **Kontakt:**

Dienstleistungszentrum Bildung

Fachbereich Schule

Königswall 25–27

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-107 47

E-Mail: dlzb@stadtdo.de

dortmund.de/dlzbildung

Öffnungszeiten:

Aktuelle Sprechzeiten auf dortmund.de/dlzbildung oder telefonisch unter (0231) 50-1 07 47.

.....

Die Jahrgangsstufenpflegschaft findet in der Regel einmal pro Schulhalbjahr statt und bietet Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, Informationen über Unterrichtsinhalte und Lernmittel zu erhalten.

An der Sitzung nehmen die Beratungslehrkraft der Jahrgangsstufe, alle Erziehungsberechtigten der Schüler*innen der Jahrgangsstufe und bei Bedarf einzelne Fachlehrkräfte teil. Jahrgangsstufenpflegschaften finden statt, sofern es in einer Stufe keine Klassenverbände gibt.

.....

Das Jobcenter betreut Jugendliche, Erwachsene und Familien, die Grundsicherung erhalten. Hier werden Leistungsberechtigungen ermittelt und der (Wieder-)Einstieg in eine Berufstätigkeit oder **Ausbildung** begleitet.

■ **Kontakt:**

Jobcenter Dortmund

Tel. (0231) 842-1110

www.jobcenterdortmund.de

.....

Das Jugendamt der Stadt Dortmund stellt die zentrale Einrichtung für Familien und junge Menschen in Problem- und Konfliktsituationen dar, koordiniert die Betreuungsangebote in der Stadt und bietet unterschiedliche Projekte und Angebote zur Freizeitgestaltung.

■ **Kontakt:**

Jugendamt der Stadt Dortmund

Voßkuhle 37

44141 Dortmund

Tel. (0231) 50-0

E-Mail: jugendamt@dortmund.de

dortmund.de/jugendamt

.....

Das Jugendberufshaus unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren beim Übergang von der Schule in das Berufsleben. Im Jugendberufshaus arbeiten die Berufsberatung der **Agentur für Arbeit**, der Bereich U 25 des **Jobcenters** und das **Jugendamt** der Stadt Dortmund bei der Beratung und Betreuung von Jugendlichen zusammen.

Zur Betreuung gehören Themen wie

- Orientierung und Beratung zu **Ausbildungsberufen**,
- Orientierung zum **Studium**,
- Unterstützung bei der Vermittlung in Ausbildungen,
- Beratung zu Förderungsmöglichkeiten.

■ Kontakt:

Jugendberufshaus
Steinstraße 39
44147 Dortmund
Tel. (0231) 8 42 98 00
E-Mail: kontakt@jbh-do.de
www.jugendberufshaus-dortmund.de

Hinweis: Das Jugendberufshaus zieht um. bitte informieren Sie sich auf der Internetseite über die aktuelle Anschrift.

In Dortmund gibt es rund 80 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, in denen sie ihre Freizeit verbringen können und dabei von pädagogischen Fachkräften betreut werden. Täglich gibt es verschiedene Angebote wie Sport, Kreatives und Gruppenspiele. In Jugendfreizeitstätten findet offene Kinder- und Jugendarbeit statt.

Weitere Informationen:

dortmund.de/jugendamt

Jugendkontaktbeamte sind Polizeibeamte. Sie sind Ansprechpersonen für Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Schulen für die Themen Jugendschutz, Strafmündigkeit, Rechtsfolgen von Straftaten, Alkoholkonsum, Mobbing und Gefahren durch Medien.

Weite Informationen:

www.dortmund.polizei.nrw/medien/jugendkontaktbeamte-innen-in-dortmund

Jugendmigrationsdienste sind Beratungs- und Betreuungsstellen, die sich an jugendliche Zuwanderinnen und Zuwanderer zwischen 12 und 27 Jahren wenden. Die Jugendlichen werden dort zu Themen wie Schule, Sprache und Beruf beraten. In Dortmund gibt es den Jugendmigrationsdienst der AWO und des Vereins IN VIA. Beide beraten neben den Jugendlichen auch deren Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Berufsberater*innen und Ausbilder*innen.

Weitere Informationen:

www.awo-dortmund.de ➔ AWO Angebote ➔ Zielgruppen ➔ Menschen mit Migrationshintergrund
www.ksd-dortmund.de ➔ Wir über uns ➔ Jugendmigrationsdienste

Die Jugendverkehrsschule Fredenbaum bietet allen Dortmunder Schülerinnen und Schülern theoretischen und praktischen Unterricht zur Verkehrserziehung in einem geschützten Umfeld an.

Schüler*innen in Grund- und Förderschulen haben in der Jugendverkehrsschule die Möglichkeit, an einem Roller- und Fahrradtraining teilzunehmen und in der vierten oder fünften Klasse den Fahrradführerschein zu erwerben.

Die Schüler*innen aus weiterführenden Schulen können einen Mofa-Führerschein machen.

■ **Kontakt:**

Jugendverkehrsschule Fredenbaum

Münsterstraße 270c

44145 Dortmund

Tel. (0231) 50-2 34 85

Kammern

Eine berufsständige Kammer ist die Vertretung einer konkreten Berufsgruppe.

Für Unternehmen ist die zuständige Kammer erste Ansprechpartnerin und bietet Beratung und Unterstützung.

Für Jugendliche bieten Kammern Ausbildungsberatung und -vermittlung an, stehen für Beschwerden und Anregungen zur Verfügung. Am Ende einer dualen Berufsausbildung muss vor der Kammer eine Abschlussprüfung abgelegt werden.

Die größten Kammern sind die [Industrie- und Handelskammer](#) und die [Handwerkskammer](#).

Kann-Kinder

Kinder können frühzeitig eingeschult werden, wenn sie die erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen und als schulfähig eingestuft werden. Über die vorzeitige Aufnahme entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung der [Schuleingangsuntersuchung](#). Ein Schuleintritt ist frühestens im Alter von fünf Jahren möglich.

**Kein Abschluss
ohne Anschluss
(KAoA)**

Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) unterstützt Schüler*innen systematisch im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt oder Hochschule.

Für alle Schüler*innen aller Schulformen sind ab der 8. Klasse die folgenden Berufsorientierungsbausteine (Standardelemente) vorgesehen:

- [Potenzialanalyse](#) in Klasse 8
- Praxisphasen:
 - o [Berufsfelderkundungen](#) in Klasse 8
 - o [Schülerbetriebspraktika](#) ab Klasse 9
 - o [Praxiskurse](#) in den Klassen 9 und 10 für Jugendliche mit [sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf](#)
- prozessbegleitende Beratung
- [Zukunftsgespräche/Anschlussvereinbarung](#)
- [Dortmunder Berufswahlpass NRW](#) als Portfolioinstrument

In Dortmund koordiniert das [Regionale Bildungsbüro](#) im [Fachbereich Schule](#) die Umsetzung.

Weitere Informationen:

www.mags.nrw

Seit 2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann in einer [Kindertageseinrichtung](#) oder bei einer*einem [Tagesmutter*vater](#) sein.

Bis zu einem Alter von sechs Jahren können Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen. Im Anschluss daran können Kinder bis 14 Jahre von einer*einem [Tagesmutter*vater](#) betreut werden oder den [offenen Ganzttag in der Schule](#) (OGS) besuchen.

Bei Fragen beraten und unterstützen die [Familienbüros](#) und die Koordinierungsstelle im Jugendamt.

■ **Kontakt:**

Koordinierungsstelle Jugendamt
Voßkuhle 37
44141 Dortmund
Tel. (0231) 50-136 66
E-Mail: jugendamt@dortmund.de
dortmund.de/jugendamt → [Betreuung](#)

Kinderschutz beschreibt das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendungen, Misshandlungen und Verwahrlosungen von Kindern und Jugendlichen. Nicht nur die Erziehungsberechtigten sollten auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen achten, sondern auch die Schulen. Seit 2006 gibt es einen Schutzauftrag für Schulen gegenüber den Schüler*innen der eigenen Schule. Das Jugendamt hat eine Notrufnummer für den Kinderschutz eingerichtet.

■ **Kontakt:**

Jugendamt Dortmund
Voßkuhle 37
44141 Dortmund
Tel. (0231) 50-123 45
dortmund.de/jugendamt → Netzwerke → [Kinderschutz und Frühwarnsystem](#)

Eine Kindertageseinrichtung betreut Kinder zwischen 0 und 6 Jahren in Gruppen. Seit 2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer*einem [Tagesmutter*vater](#) sein.

In Dortmund gibt es insgesamt 317 Kindertageseinrichtungen – 97 davon in städtischer Trägerschaft. (Stand August 2022).

Die Anmeldung und Platzvergabe erfolgt seit dem Kita-Jahr 2020/2021 über das Portal Kita-Online. Die [Familienbüros](#) und die Koordinierungsstelle im Jugendamt unterstützen bei Fragen und bei der Platzvergabe.

■ **Kontakt:**

Koordinierungsstelle Jugendamt
Voßkuhle 37
44141 Dortmund
Tel. (0231) 50-136 66
E-Mail: jugendamt@dortmund.de
dortmund.de → Themen → Kinder, Jugendliche und Familie → Betreuung → [Kita-Einstieg Dortmund](#)

Weitere Informationen:

www.kita-portal.dortmund.de

Kindeswohl- gefährdung

Von Kindeswohlgefährdung wird gesprochen, wenn Kinder körperlich, geistig oder seelisch durch Erziehungsberechtigte oder andere Mitmenschen verletzt werden.

Es werden vier Formen der Kindeswohlgefährdung von Kindern und Jugendlichen unterschieden:

- Kindesvernachlässigung,
- Körperliche Kindesmisshandlung,
- Seelische Kindesmisshandlung,
- Sexueller Missbrauch.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss das **Jugendamt** informiert werden.

Das Jugendamt hat eine Notrufnummer eingerichtet.

■ Kontakt:

Jugendamt Dortmund

Voßkuhle 37

44141 Dortmund

Tel. (0231) 50-123 45

dortmund.de → Themen → Kinder, Jugendliche & Familie → [Kinderschutz](#)

Klassenkonferenz

Die Klassenkonferenz befasst sich mit dem Leistungsstand jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin, Versetzungen, Bildungs- und Erziehungsarbeiten in der Klasse, berät über Schulabschlüsse sowie Arbeits- und Sozialverhalten.

An der Sitzung nehmen alle unterrichtenden Lehrkräfte teil. Sofern es nicht um Leistungsbeurteilungen der einzelnen Schüler*innen geht, können auch die **Klassenpflegschaft**vorsitzenden und ab der 7. Klasse der*die Klassensprecher*in teilnehmen.

Klassen- pflegschaft

In einer Klassenpflegschaftssitzung erhalten Erziehungsberechtigte Informationen über Unterrichtsinhalte und Lernmittel. Pädagogische Fragen, Unterrichtsinhalte, Klassenarbeiten, Hausaufgaben, Klassenfahrten und andere Themen sind Themen der Klassenpflegschaft.

Die Klassenpflegschaft findet mindestens einmal im Schuljahr statt. An der Sitzung nehmen der*die Klassenlehrer*in, alle Erziehungsberechtigten und bei Bedarf einzelne Fachlehrkräfte teil. Ab der 7. Klasse kann der*die Klassensprecher*in teilnehmen.

Bestehen innerhalb einer Jahrgangsstufe keine Klassenverbände, finden **Jahrgangsstufenpflegschaften** statt.

Kliniksche

In die Frida-Kahlo-Schule (Schule für Kranke) werden Schüler*innen aufgenommen, die wegen einer stationären Behandlung in den städtischen Kliniken, der LWL-Tagesklinik oder in der LWL-Elisabethklinik mindestens vier Wochen lang nicht am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können. Die Schüler*innen haben entweder Einzelunterricht in ihrem Krankenzimmer (Städtische Kliniken) oder werden in Lerngruppen an einem zentralen Ort (Schulgebäude in der Marsbruchstraße oder Unterrichtsräume in der Beurhausstraße) unterrichtet. Die Lehrkräfte arbeiten eng mit dem Klinikpersonal und mit den Herkunftsschulen der Schüler*innen zusammen. Eine selbstständige Anmeldung an der Schule ist nicht möglich.

Weitere Informationen:

www.lwl-kjp-dortmund.de

Zielgruppe für ein Langzeitpraktikum sind Schüler*innen, die im 10. Schulbesuchsjahr sind, die akut abschlussgefährdet sind und daher keine realistische Chance haben würden, direkt im Anschluss an den Schulabgang in eine **Ausbildung** einzumünden.

Das Langzeitpraktikum soll diese Schüler*innen motivieren, durch ihre Praxishäufigkeit und den betrieblichen Kontext wieder in Richtung Ausbildung, Arbeit und **Schulabschluss** zu gelangen. Innerhalb der noch verbleibenden Schulpflichtzeit können sie ihre Chancen verbessern, einen Schulabschluss zu erreichen, sich im Betrieb durch praktische Kompetenz beweisen und für den weiteren Lernprozess öffnen, also trotz ggf. fehlendem Schulabschluss oder schlechter Noten in eine Ausbildung, Arbeit, Berufsvorbereitung oder weiterführende Schulbildung einmünden.

In der 8. und 9. Jahrgangsstufe ist ein ein- oder zweimal wöchentlich stattfindendes Langzeitpraktikum möglich, in der Jahrgangsstufe 10 ein nur einmal wöchentlich stattfindendes Langzeitpraktikum.

An jeder Schule finden regelmäßig Lehrerkonferenzen statt, in der wichtige Angelegenheiten der Schule besprochen werden, z.B. Unterrichtsverteilung, Vertretungspläne und Lehrerfortbildungen. Neben der Schulleitung nehmen alle Lehrkräfte an der Sitzung teil.

Leistungskurse (LK) sind Fächer in der gymnasialen Oberstufe, auf die der Schwerpunkt für die **allgemeine Hochschulreife** gelegt wird. Diese können die Schüler*innen anhand eines Auswahlkatalogs an ihrer Schule wählen. Zu beachten ist, dass eine bestimmte Fächerkombination gewählt werden muss. In diesen Kursen haben die Schüler*innen mehr Unterrichtsstunden als in den **Grundkursen**.

In Nordrhein-Westfalen wählt jeder*jede Schüler*in zwei Leistungskurse.

Die meisten Schulbücher und andere Unterrichtsmittel werden in Nordrhein-Westfalen von der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt.

Einige Schulbücher müssen von den Erziehungsberechtigten selbst gezahlt werden. Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten darf in der Regel ein Drittel des Anschaffungsdurchschnittsbetrags nicht übersteigen.

Die Lernstandserhebungen dienen als zentrale landesweite Vergleichsarbeit. Sie überprüfen langfristig erworbene Kompetenzen der Schüler*innen. Die Lernstandserhebungen dürfen nicht bewertet werden und fließen somit auch nicht in die Noten der Schüler*innen ein.

Nach einer Auswertung durch die Lehrkräfte werden die Ergebnisse an die **Schulaufsicht** gegeben, die diese für weitere Vergleichs- und Auswertungsarbeiten verwendet.

Die Lernstandserhebungen in der dritten Klasse werden in den Fächern Deutsch und Mathematik und in der achten Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch oder Französisch (ab Klasse 5) verpflichtend für alle Schüler*innen geschrieben.

Über die Teilnahme der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf und der Schüler*innen, die weniger als zwölf Monate in Deutschland leben, darf die Schule selbst entscheiden.

Weitere Informationen:

www.schulentwicklung.nrw.de

Schüler*innen, die Schwierigkeiten haben Lesen und Schreiben zu lernen, leiden oftmals unter einer Lese-Rechtschreib-Schwierigkeit (LRS). Zur Feststellung bietet der Psychologische Beratungsdienst des Jugendamtes der Stadt Dortmund Hilfe an.

Wenn eine Lese-Rechtschreib-Schwierigkeit festgestellt wird, sind besondere schulische Fördermaßnahmen notwendig. Auch außerschulische Angebote können hilfreich sein.

Zu den Fördermaßen gehören:

- Leseübung und Leseförderung
- Schreibübungen
- Rechtschreibübungen

Zusätzlich können an der Abendrealschule in vorbereitenden Sprachkursen Deutschkenntnisse erworben werden.

Weitere Informationen:

dortmund.de → Themen → Kinder, Jugendliche & Familie → Hilfe und Beratung → [Psychologischer Beratungsdienst](#)

An der Max-von-der-Grün-Abendrealschule können kostenfrei folgende Schulabschlüsse nachgeholt werden:

- [Erster Schulabschluss](#),
- [Erweiterter Erster Schulabschluss](#),
- [Mittlerer Schulabschluss](#) und
- Mittlerer Schulabschluss mit [Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe](#).

Die Schulabschlüsse können sowohl in Nachmittags- als auch in Abendkursen erworben werden.

Für die Aufnahme gelten folgende Voraussetzungen:

- Mindestalter von 17 Jahren
- Nachweis einer mindestens halbjährigen Berufstätigkeit oder Angabe von individuellen biografischen Gründen

o Zeiten von Wehr- und Zivildienst, [Freiwilliges Jahr](#), [Bundesfreiwilligendienst](#), Führen eines Familienhaushaltes und Arbeitslosigkeit werden angerechnet

Kontakt:

Max-von-der-Grün-Abendrealschule
Rheinische Straße 69
44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 94 24
E-Mail: max-von-der-gruen-abendrealschule@stadtdo.de
www.ars-do.de

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Es ist das Schul- bzw. Bildungsministerium des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Das Ministerium ist die oberste [Schulaufsichts](#)behörde für Schulen, Lehrkräfte und Schüler*innen in Nordrhein-Westfalen.

Weitere Informationen:

www.schulministerium.nrw

MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Ziel ist, Kinder und Jugendliche für MINT-Fächer zu begeistern und ihnen die Möglichkeit zu geben, in diesem Bereich zu forschen, zu experimentieren und ihre Interessen zu fördern.

**MINT – Mathe,
Informatik,
Naturwissenschaften
und Technik**

Der Mittlere Schulabschluss (MSA) ist ein Schulabschluss in Deutschland. Er kann auf den allgemeinbildenden Schulen am Ende der 10. Jahrgangsstufe und am [Berufskolleg](#) in der [Berufsfachschule Typ II](#) erworben werden.

**Mittlerer
Schulabschluss**

Bei besonders guten Leistungen wird der Mittlere Schulabschluss mit [Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe](#) erworben.

Schülerinnen, die während ihrer Schullaufbahn schwanger werden, steht der gesetzliche Mutterschutz zu. Sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt ihres Kindes sind sie deshalb von der Schulpflicht befreit. Für diese Zeit können die Schülerinnen [Hausunterricht](#) beantragen.

**Mutterschutz
bei Schülerinnen**

Weitere Informationen:

www.schulministerium.nrw.de ➔ Schule und Bildung ➔ Schwangerschaft bei Schülerinnen

Schüler*innen, die ab Ende der 7. Klasse die Versetzung nicht schaffen, können eine Nachprüfung ablegen, wenn hierdurch die Versetzung gelingen kann.

Nachprüfung

Die Nachprüfung findet immer in der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres statt. Die Nachprüfung kann je nach Fach aus einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung bestehen. Eine Nachprüfung ist möglich, wenn ein versetzungsentscheidendes Defizit nicht ausgeglichen werden kann.

Eine Nachprüfung kann auch abgelegt werden, um nachträglich einen [Schulabschluss](#) oder eine Berechtigung zu erlangen.

Bei der Einschulung besteht ein Rechtsanspruch auf einen Schulplatz an der dem Wohnort nächstgelegenen Schule sofern Schulplätze an der Schule frei sind. Schüler*innen, die neu nach Dortmund ziehen, haben einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz an der nächstgelegenen Schule der bisher besuchten Schulform. Die nächstgelegene Schule ist im [Schulatlas](#) zu finden.

**Nächstgelegene
Schule**

Weitere Informationen:

dortmund.de/dlzbildung ➔ [Schulatlas](#)

Nachteilsausgleich meint den Ausgleich anerkannter Lernschwächen durch besondere Vergünstigungen. Zum Beispiel können Schüler*innen mit [sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf](#), sofern sie [zielgleich](#) unterrichtet werden, mit chronischen Erkrankungen oder mit [Lese-Rechtschreib-Schwierigkeit](#) (LRS) mehr Zeit zum Bearbeiten einer Klassenarbeit, einen speziellen Arbeitsplatz oder andere Hilfsmittel bekommen.

Nachteilsausgleich

Dies gilt für den täglichen Unterricht, für Klassenarbeiten und Klausuren und auch für die zentralen Abschlussprüfungen und das Abitur.

Erziehungsberechtigte müssen diesen Nachteilsausgleich bei der Schulleitung beantragen und dazu in der Regel Atteste und Bescheinigungen über die Teilnahme an Fördermaßnahmen vorlegen. Die Schulleitung prüft und bewilligt den Antrag. Bei der Abiturprüfung wird der Antrag von der [Bezirksregierung Arnsberg](#) genehmigt.

Der Antrag auf Nachteilsausgleich in der Zentralen Abschlussprüfung muss bis Ende September der Klasse 10 gestellt werden.

Weitere Informationen:

www.bra.nrw.de ➔ Bildungs, Schule ➔ Unterricht ➔ [Nachteilsausgleich](#)

**Nachträgliche
Schulabschlüsse**

Auch nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule ist es möglich, einen Schulabschluss zu erwerben.

Es können alle Schulabschlüsse nachträglich erworben werden:

- [Erster Schulabschluss](#)
- [Erster Erweiterter Schulabschluss](#)
- [Mittlerer Schulabschluss](#) ggf. mit [Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe](#)
- Schulischer Teil der [Fachhochschulreife](#)
- [Allgemeine Hochschulreife](#)

Schulabschlüsse können an Weiterbildungseinrichtungen ([Abendrealschule](#), [Evangelisches Bildungswerk](#), [Volkshochschule](#), [Westfalen-Kolleg](#)), am [Berufskolleg](#) oder über eine [Externenprüfung](#) nachgeholt werden.

Noten

Mit Schulnoten werden Schüler*innen in ihren Leistungen bewertet. In der Grundschule werden am Anfang der Schullaufbahn noch keine Schulnoten erteilt, sondern nur eine schriftliche Bewertung geschrieben. Ab der dritten Klasse können Schulnoten eingeführt werden. Die Zeugnisse ab Klasse 4 bestehen nur noch aus Schulnoten.

In Nordrhein-Westfalen gibt es sechs Schulnoten:

- 1 – sehr gut
- 2 – gut
- 3 – befriedigend
- 4 – ausreichend
- 5 – mangelhaft
- 6 – ungenügend

In der [gymnasialen Oberstufe](#) werden die Schulnoten durch ein Punktesystem ersetzt.

**Offene
Ganztagsschule**

Offener Ganzttag in Schulen (OGS) meint die Betreuung an Dortmunder Schulen. Vor allem [Grundschulen](#) nutzen diese Möglichkeit der Betreuung vor oder im Anschluss an die reguläre Schulzeit. Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Schule statt.

Plätze für die offene Ganztagsbetreuung sind zunächst Kindern von berufstätigen Erziehungsberechtigten vorbehalten oder werden für Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf eingesetzt. Ab dem Schuljahr 2026/27 wächst der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung im Grundschulalter auf. Alle Kinder im ersten Schuljahr haben dann einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Die ganztägige Betreuung wird ausgebaut und soll bis zum Schuljahr 2028/29 abgeschlossen sein.

Die Anmeldung für die OGS läuft über die jeweilige Schule.

Der [Schulatlas](#) zeigt, an welchen Schulen in Dortmund es ein OGS-Angebot gibt.

Weitere Informationen:

dortmund.de/dlzbildung ➔ [Schulatlas](#)

Wenn Schüler*innen ein schweres oder wiederholtes Fehlverhalten zeigen oder die Schulrechte und -pflichten verletzt werden, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Ordnungsmaßnahme durch die Schule verhängt werden.

Ordnungs- maßnahmen

Zu den Ordnungsmaßnahmen gehören u.a.:

- Schriftlicher Verweis
- Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen
- (Androhung der) Entlassung von der Schule

Eine Entlassung von schulpflichtigen Schüler*innen muss mit der **Schulaufsicht** abgestimmt sein. Jede Ordnungsmaßnahme muss den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt werden.

Es gibt unterschiedliche Ordnungswidrigkeiten im schulischen Bereich.

Ordnungs- widrigkeit

Erziehungsberechtigte handeln ordnungswidrig, wenn sie

- nicht dafür sorgen, dass ihr Kind an der **Sprachstandsfeststellungsprüfung** teilnimmt,
- ihr Kind nicht zur Schule anmelden,
- nicht dafür sorgen, dass ihr Kind regelmäßig die Schule besucht.

Schüler*innen handeln ordnungswidrig,

- wenn sie nach Vollendung des 14. Lebensjahres der Schulpflicht nicht nachkommen.

Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bestraft werden. Für die Ordnungswidrigkeiten sind die Schulaufsichtsbehörden zuständig.

Die Potenzialanalyse ist ein Standardelement des Landesprogramms „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ (KAoA).

Potenzialanalyse

Zu Beginn des Berufsorientierungsprozesses sollen die Schüler*innen durch eine Potenzialanalyse eine Selbst- und Fremdeinschätzung in Bezug auf ihre Potenziale und Kompetenzen erhalten. Dabei geht es insbesondere um ihre fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt.

Die Potenzialanalyse ist eintägig, findet in der 8. Klasse statt und wird von außerschulischen Bildungsträgern angeboten. Die Ergebnisse werden den Jugendlichen in einem ausführlichen Feedbackgespräch durch den Bildungsträger vorgestellt und erörtert. Die Ergebnisdokumentation wird dem **Dortmunder Berufswahlpass** beigelegt. Ab dem Schuljahr 2022/23 wird der Berufswahlpass NRW für alle Schüler*innen in der 8. Jahrgangsstufe an Dortmunder Schulen eingesetzt. Die Schüler*innen, die den Dortmunder Berufswahlpass bereits erhalten haben, können mit diesem weiterarbeiten.

Die Vor- und die Nachbereitung finden in der Schule mit Hilfe des Dortmunder Berufswahlpasses statt.

Weitere Informationen:

www.berufsorientierung-nrw.de ➡ Landesinitiative ➡ Informationen zur Beruflichen Orientierung ➡ [Potentialanalyse](#)

In Dortmund finden an allen allgemeinbildenden Schulen Betriebspraktika für Schüler*innen statt. Im 9. Jahrgang und/oder auch in der 10. Klasse absolvieren die Jugendlichen zwei- bis dreiwöchige Praktika in Betrieben. Die Praktika werden in der Schule vor- und nachbereitet und durch die Lehrkräfte begleitet.

Praktikum

Im Praktikum haben die Jugendlichen die Möglichkeit, Ausbildungsberufe kennen zu lernen und die Berufs- und Arbeitswelt zu erproben.

In der Sekundarstufe II besteht darüber hinaus für Schüler*innen die Möglichkeit, ein duales Orientierungspraktikum zu absolvieren. Das duale Orientierungspraktikum ermöglicht exemplarische Einblicke sowohl in einen Studiengang als auch in die damit korrespondierende berufliche Praxis.

An einigen Schulen werden darüber hinaus Langzeitpraktika in Klasse 9 oder 10 angeboten. Die Jugendlichen gehen dann einmal wöchentlich in den Betrieb.

Praxiskurse

Praxiskurse – Fach- und Sozialkompetenz berufsbezogen vertiefen – sind im Rahmen des Landesvorhabens „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ (KAoA) ein Bestandteil der Praxisphasen. Bei Praxiskursen handelt es sich um zusätzliche, vertiefende Berufsorientierungsangebote. Sie richten sich an Schüler*innen im 9. bzw. 10. Jahrgang, die im Prozess ihrer Berufs- und Studienorientierung eine individuelle Unterstützung benötigen. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, ihre praktischen Erfahrungen zu vertiefen sowie ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen in einem Berufsfeld zu erweitern. Praxiskurse finden bei Bildungsträgern statt.

Weitere Informationen:

www.berufsorientierung.nrw.de

Privatschulen

Privatschulen sind Schulen in freier Trägerschaft (z.B. Kirche oder Privat). In Nordrhein-Westfalen wird bei den privaten Schulen zwischen Ersatzschulen und Ergänzungsschulen unterschieden. Ersatzschulen bieten in der Regel die gleichen Möglichkeiten für Schüler*innen wie öffentliche Schulen. Meist können alle Schulabschlüsse erworben werden und die Schüler*innen erfüllen die Schulpflicht. An einigen Ersatzschulen wird Schulgeld erhoben.

Folgende Ersatzschulen gibt es in Dortmund:

- Anna-Zillken-Berufskolleg
- CJD Berufskolleg
- CJD Christophorusschule Dortmund
- Dortmunder Berufskolleg für Sport und Gymnastik
- Mallinckrodt-Gymnasium
- Martin-Bartels-Schule (LWL-Förderschule)
- Martin-Buber-Schule (LWL-Förderschule)
- Privatgymnasium Stadtkrone Ost
- Rheinisch-Westfälische Realschule (LWL-Förderschule)
- Rudolf-Steiner-Berufskolleg
- Rudolf-Steiner-Schule
- Schule am Marsbruch (LWL-Förderschule)
- Vincenz-von-Paul-Schule

Ergänzungsschulen sind in der Regel nicht an die Lehrpläne oder Lerninhalte der öffentlichen Schulen gebunden. Anerkannte Schulabschlüsse können hier nicht erworben werden, häufig besteht aber die Möglichkeit an sogenannten **Externenprüfungen** teilzunehmen. Damit an einer Ergänzungsschule die Schulpflicht erfüllt wird, muss eine entsprechende Feststellung der Bezirksregierung Arnsberg vorliegen. An einigen Ergänzungsschulen wird Schulgeld erhoben.

Folgende Ergänzungsschulen gibt es in Dortmund:

- Griechische Grundschule
- Griechisches Gymnasium und Lyzeum

- Karl-Müchler-Schule

Weitere Informationen:

dortmund.de/dlzbildung → [Schulatlas](#)

Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe – auch Qualifikation genannt – erhalten Schüler*innen an [Gesamtschulen](#), [Realschulen](#) und [Hauptschulen](#) am Ende der 10. Klasse, sofern sie den [Mittleren Schulabschluss](#) mit überdurchschnittlichen Leistungen erwerben. Die Schüler*innen der [Gymnasien](#) erhalten diese am Ende der 10. Klasse.

Qualifikation

Die Qualifikationsphase sind die letzten zwei Jahre in der [gymnasialen Oberstufe](#). Am Ende der Qualifikationsphase wird die Abiturprüfung abgelegt, die zur [allgemeinen Hochschulreife](#) führt.

Qualifikationsphase

Der [Mittlere Schulabschluss](#) – früher Realschulabschluss genannt – ist ein Schulabschluss in Deutschland. Er kann auf den allgemeinbildenden Schulen am Ende der 10. Jahrgangsstufe und am [Berufskolleg](#) in der [Berufsfachschule Typ II](#) erworben werden. Bei besonders guten Leistungen wird der Mittlere Schulabschluss mit [Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe](#) erworben.

Realschulabschluss

Realschulen sind weiterführende Schulen der Sekundarstufe I (Klasse 5–10).

Realschulen

An den Realschulen sind folgende Schulabschlüsse möglich:

- [Erster Schulabschluss](#)
- [Erweiterter Erster Schulabschluss](#)
- [Mittlerer Schulabschluss](#) (mit [Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe](#))

Nach Beendigung der 10. Klasse ist sowohl der Besuch einer weiterführenden Schule als auch die Aufnahme einer [Ausbildung](#) möglich.

In Dortmund gibt es 13 Realschulen:

- Albert-Einstein-Realschule
- Albert-Schweitzer-Realschule
- Albrecht-Dürer-Realschule
- Droste-Hülshoff-Realschule
- Getrud-Bäumer-Realschule
- Johann-Gutenberg-Realschule (Hier sind keine Neuanmeldungen für die Jahrgangsstufe 5–8 möglich)
- Marie-Reinders-Realschule
- Max-Born-Realschule
- Ricarda-Huch-Realschule
- Robert-Koch-Realschule
- Theodor-Heuss-Realschule
- Wilhelm-Busch-Realschule
- Wilhelm-Röntgen-Realschule

Rechtsanspruch Kindertages- einrichtung

Seit 2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann in einer [Kindertageseinrichtung](#) oder bei einer*einem [Tagemutter*vater](#) sein.

Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz bieten die [Familienbüros](#) und die Koordinierungsstelle im Jugendamt.

■ Kontakt:

Koordinierungsstelle Jugendamt
Voßkuhle 37
44141 Dortmund
Tel. (0231) 50-136 66
E-Mail: jugendamt@dortmund.de
dortmund.de/jugendamt

.....

Regelschule

Regelschulen bezeichnen in der Bundesrepublik Deutschland alle allgemeinbildenden Schulen: [Grundschulen](#), [Hauptschulen](#), [Realschulen](#), [Gesamtschulen](#), [Sekundarschulen](#), [Gymnasien](#).

Abzugrenzen sind hiervon alle [Privatschulen](#). Auch [Förderschulen](#) zählen nicht zu den Regelschulen, da dort ausschließlich Schüler*innen mit [sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf](#) unterrichtet werden.

.....

Regionales Bildungsbüro

Das Regionale Bildungsbüro ist eine zentrale Einrichtung im [Fachbereich Schule](#) der Stadt Dortmund. In gemeinsamer Verantwortung aus Stadt, Land und einem Trägerverein werden hier Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf kommunaler Ebene ausgebaut, Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Schulen durch ein passgenaues Beratungs- und Unterstützungssystem gestärkt und Bildungsprozesse entlang der Bildungsbiographie kommunal koordiniert.

■ Kontakt:

Regionales Bildungsbüro
Fachbereich Schule
Rheinische Straße 1
44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-134 00
E-Mail: rbb@stadtdo.de
dortmund.de/rbb

.....

Reha- Berufsberatung

Die Reha-Berufsberatung ist ein Angebot der [Agentur für Arbeit](#). Sie bietet eine spezielle [Berufsberatung](#) für Schüler*innen mit [sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf](#). Die Reha-Berufsberatung informiert über Ausbildungsberufe, stellt passende Ausbildungsstellen vor und unterstützt bei Schwierigkeiten.

■ Kontakt:

Agentur für Arbeit
Steinstraße 39
44147 Dortmund
Telefon und Terminvereinbarung: 0800 4 55 55 00

.....

Die Rudolf-Steiner-Schule (Waldorfschule) zählt in Dortmund zu den staatlich anerkannten [Erst-
satzschulen](#). Der Unterricht basiert auf der pädagogischen Lehre von Rudolf Steiner. Unterrichtet werden die Jahrgangsstufen 1–12, sowie eine Abiturklasse. Der Erwerb aller staatlichen Schulabschlüsse ist möglich. Für die Aufnahme an der Schule muss ein finanzieller Beitrag geleistet werden, der an dem Einkommen der Erziehungsberechtigten orientiert ist.

■ Kontakt:

Rudolf-Steiner-Schule
Mergelteichstraße 51
44225 Dortmund
Tel. (0231) 47 64 80-0
E-Mail: kontakt@rss-do.de
www.rudolf-steiner-schule-dortmund.de

Diese Schulabschlüsse können in Nordrhein-Westfalen je nach Schulform erreicht werden:

- [Erster Schulabschluss](#)
- [Erweiterter Erster Schulabschluss](#)
- [Mittlerer Schulabschluss \(mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe\)](#)
- [Fachhochschulreife](#)
- [Allgemeine Hochschulreife](#)

Schulabschlüsse

Schulabsentismus meint verschiedene Arten der Abwesenheit in der Schule. Dabei gibt es verschiedene Formen und vielfältige Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht, die individuell betrachtet werden müssen. Das Ziel ist eine gemeinsame Lösung zwischen Kind, Jugendlichen und Elternhaus sowie Schule zu erarbeiten. Obwohl Schulabsentismus in der weiterführenden Schule häufiger ist, kommt er bereits in der Grundschule vor. Schüler*innen bleiben häufig aus folgenden Gründen von der Schule fern:

Schulabsentismus

- Schulangst: bezeichnet Angst vor der Schule oder dem Umfeld in der Schule. Dazu können Leistungsängste, Prüfungsängste, soziale Ängste oder Mobbing gehören.
- Schulphobie: ist ein anderes Wort für „Trennungsangst“ im Zusammenhang mit dem Schulbesuch. Dabei stehen Ängste im Vordergrund, von der vertrauten Person oder Umgebung getrennt zu sein.
- Fernhalten: Dabei werden Kinder und Jugendliche aktiv von den Sorgeberechtigten von der Schule ferngehalten. Dabei können eigene psychische Probleme, Konflikte mit verschiedenen, im System Schule beteiligten Personen, oder auch zu erledigende Aufgaben der Kinder – und Jugendlichen zu Hause eine Rolle spielen. Dies geschieht vor allem im Grundschulbereich oder vor und nach den Schulferien.
- Schulschwänzen: als aktives und gezieltes Fernbleiben von der Schule, in der Regel ohne Wissen der Sorgeberechtigten.

In Dortmund bietet zudem das [Beratungsnetzwerk](#) Unterstützung und Informationen zum Schulabsentismus.

Weitere Informationen:

www.beratungsnetzwerk-dortmund.de
Tel. (0231) 50-100 60

Die staatliche **Schulaufsicht** hat die Aufgabe der Organisation, Planung, Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens mit dem Ziel, ein für alle jungen Menschen adäquates Schulsystem zu gewährleisten. Die Schulaufsicht hat darüber hinaus die Schulträger (dies sind neben dem kommunalen Schulträger Stadt Dortmund auch der Schulträger Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Schulträger privater Ersatzschulen) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten. Stadt (Verwaltung) und Land (Schulaufsicht) arbeiten im Schulamt für die Stadt Dortmund vertrauensvoll zusammen und informieren sich gegenseitig über Maßnahmen mit Auswirkungen auf den jeweiligen Bereich.

Das Schulamt für die Stadt Dortmund ist als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde zuständig für die schulfachlichen Angelegenheiten der Dortmunder Grund-, Haupt- und Förderschulen sowie die dienstrechtlichen Angelegenheiten der Lehrkräfte an Grundschulen.

Darüber hinaus werden beim Schulamt für die Stadt Dortmund zahlreiche **Schulform** übergreifende Aufgaben wahrgenommen.

Die im Dienste des Landes NRW stehenden Schulaufsichtspersonen werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt durch Personal des Schulträgers.

■ **Kontakt:**

Schulamt für die Stadt Dortmund

Königswall 25–27

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-134 00

E-Mail: 600913@schule.nrw.de

dortmund.de/schule ➔ [Schulaufsicht](#)

.....

Schulatlas

Der Schulatlas ist eine Online-Suchmaschine für Dortmunder Schulen. Er bietet die Möglichkeit, schnell die passende Schule zu finden und filtert zum Beispiel den Schulstandort, Sprachangebote oder Auszeichnungen/Preise.

Mehr Informationen

dortmund.de/dlzbildung ➔ [Schulatlas](#)

.....

Schulaufsicht

Inhaltliche Angelegenheiten hinsichtlich Unterricht und Schule werden von der Schulaufsicht geregelt. Sie beaufsichtigt die Umsetzung des Schulgesetzes NRW. Die Schulaufsicht umfasst insbesondere die Fach- und Dienstaufsicht über Schulen und Studienseminare für die Lehrkräfteausbildung.

Die Schulaufsicht unterteilt sich in drei Schulaufsichtsbehörden, die untere, die obere und die oberste Schulaufsicht.

Die unterste Schulaufsicht ist das **Schulamt** für die Stadt Dortmund.

Die obere Schulaufsicht ist die **Bezirksregierung Arnsberg**.

Die oberste Schulaufsicht ist das **Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen**.

.....

**Schulbegleiter
*innen**

Schulbegleiter*innen unterstützen Schüler*innen mit **sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** im Unterricht in **Regelschulen** und **Förderschulen**. Die Schulbegleitung unterstützt im schulischen Umfeld und fördert damit die Teilnahme am regulären Unterricht.

Der Antrag auf Schulbegleitung wird von den Erziehungsberechtigten gestellt, die Nachweise über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf vorlegen müssen. Über den Bedarf entscheidet das **bei** einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung das Sozialamt der Stadt Dortmund. Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, stellen den Antrag beim Jugendamt der Stadt Dortmund.

■ **Kontakt.**

Verfahrenslotsen

Tel. 0231 50-10183

E-Mail: verfahrenslotsende@stadtdo.de

<https://www.dortmund.de/themen/kinder-jugendliche-und-familie/hilfe-und-beratung/verfahrenslotsen/>

Stadt Dortmund

Jugendamt

Fachstelle 35a

Voßkuhle 37

44141 Dortmund

Tel. (0231) 50-1 09 64

E-Mail: fachstelle35a@stadtdo.de

[dortmund.de/jugendamt](https://www.dortmund.de/jugendamt)

.....

An vielen Dortmunder Schulen werden Schulbegleithefte ausgegeben und geführt. Diese dienen als Hausaufgabenheft und auch zum Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften. Schüler*innen müssen es täglich mit in die Schule bringen und das Schulbegleitheft regelmäßig nutzen. Wenn es verloren gegangen ist, kann es im Schulsekretariat nachgekauft werden.

Schulbegleitheft

.....

Schulbewerbung.de ist ein Bewerbungsportal. Nach den Halbjahreszeugnissen besteht jedes Jahr ein zweiwöchiger Zeitraum, in dem sich Jugendliche über Schulbewerbung.de für die Sekundarstufe II am Berufskolleg oder der gymnasialen Oberstufe bewerben können. Dort können auch die Bewerbungsunterlagen hochgeladen werden. Alternativ ist weiterhin das Einreichen der Unterlagen an der gewünschten Schule oder dem Berufskolleg möglich. Der Zugang zu Schulbewerbung.de erfolgt über eine doppelte Authentifizierung. Vor dem Bewerbungszeitraum müssen sich Schüler*innen oder bei unter 16jährigen die Erziehungsberechtigten ein Bund.ID-Konto anlegen. Gemeinsam mit dem Passwort, das die Dortmunder Schulen mit dem Halbjahreszeugnis ausgeben, können sich die Schüler*innen bei schulbewerbung.de anmelden. Wer derzeit keine Schule besucht, kann das Passwort selbst generieren. Nach der Bewerbung kann über schulbewerbung.de auch ein aktueller Überblick über das Bildungsangebot der Berufskollegs, Gesamtschulen und Gymnasien gewonnen werden.

Schulbewerbung.de

Weitere Informationen:

schulbewerbung.de

.....

Die meisten Schulbücher werden aufgrund der **Lernmittelfreiheit** von der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt.

Schulbücher

Einige Schulbücher müssen von den Erziehungsberechtigten selbst gezahlt werden. Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten darf in der Regel ein Drittel des Anschaffungsdurchschnittsbeitrags nicht übersteigen.

Schuleingangs- untersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung findet für alle Kinder vor Eintritt in die Schule statt. Sie wird auch Einschulungsuntersuchung genannt und ist in Nordrhein-Westfalen eine gesetzlich vorgesehene medizinisch-sozialpädiatrische Untersuchung des Kindes vor dem Schulbeginn im Gesundheitsamt.

Der Schulträger, das Schulverwaltungsamt der Stadt Dortmund, informiert mit den Anmeldeinformationen zur Einschulung über die Terminvereinbarung beim Gesundheitsamt. Bei dem Termin werden unter anderem ein Seh- und Hörtest durchgeführt, sowie die allgemeine Entwicklung und Gesundheit des Kindes betrachtet. Außerdem wird der Impfschutz überprüft. Eltern/Sorgeberechtigte und Schulen werden anschließend zur gesundheitlichen Situation des Kindes und zu Möglichkeiten gezielter Unterstützung beraten, damit der Schulstart gut gelingen kann. Eltern/Sorgeberechtigte und Schulleitung erhalten ein entsprechendes Gutachten. Weitere Informationen können Sie der Webseite entnehmen.

Weitere Informationen unter:

dortmund.de/gesundheitsamt ➔ Einschulungsuntersuchungen

Tel. (0231) 50-2 39 10 oder (0231) 50-2 35 56, kjgd@stadtdo.de

Schülerbetriebs- praktikum

In Dortmund finden an allen allgemeinbildenden Schulen Betriebspraktika für Schüler*innen statt.

Im 9. Jahrgang und/oder auch in der 10. Klasse absolvieren die Jugendlichen zwei- bis dreiwöchige Praktika in Betrieben. Die Praktika werden in der Schule vor- und nachbereitet und durch die Lehrkräfte begleitet.

Im Praktikum haben die Jugendlichen die Möglichkeit, Ausbildungsberufe kennen zu lernen und die Berufs- und Arbeitswelt zu erproben. In der Sekundarstufe II besteht darüber hinaus für Schüler*innen die Möglichkeit, ein duales Orientierungspraktikum zu absolvieren. Das duale Orientierungspraktikum ermöglicht exemplarische Einblicke sowohl in einen Studiengang als auch in die damit korrespondierende berufliche Praxis. An einigen Schulen werden darüber hinaus Langzeitpraktika in Klasse 9 oder 10 angeboten. Die Jugendlichen gehen dann einmal wöchentlich in den Betrieb.

Schülerfahrkosten- erstattung

Es gibt einige unterschiedliche Arten der Schülerfahrkostenerstattung:

Für den Schulweg:

- Schüler*innen städtischer Schulen, die aufgrund ihres Schulbesuchs eine längere Anfahrt haben und eine städtische Schule oder eine anerkannte Ersatzschule besuchen, haben Anspruch auf ein [DeutschlandTicket Schule](#).
- Schüler*innen, denen es unter bestimmten Voraussetzungen nicht möglich ist, zur Schule zu gelangen, können einen Antrag auf Individualbeförderung stellen. Der Antrag ist im Fachbereich Schule einzureichen.

Für Schulausflüge und Klassenfahrten:

- Fahrkostenerstattungen für Schulausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten gibt es nur für Familien, die Leistungen über das [Bildungs- und Teilhabepaket \(BuT\)](#) beziehen.

Weitere Informationen:

www.vrr.de/tickets

■ Kontakt:

Fachbereich Schule der Stadt Dortmund

Königswall 25–27

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-134 00

E-Mail: schule@dortmund.de

dortmund.de/schule

Schüler Online

Schüler Online ist das Portal, das bisher für die Anmeldung zum Berufskolleg genutzt wurde. Für das Schuljahr 2027/2028 wird Dortmund auf Schulbewerbung.de umsteigen.

Schüler*innen-vertretung (SV)

Die Schülervertretung (SV) vertritt die Interessen aller Schüler*innen bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit einer Schule. Hierzu gehören zum Beispiel die Gestaltung des Schulgeländes und Aktivitäten außerhalb des Schulunterrichtes.

An der regelmäßigen SV-Sitzung nehmen alle Klassensprecher*innen und eine Schülervertretungslehrkraft teil. In der Regel finden die Sitzungen einmal im Monat statt.

Schulformen

Diese Schulformen gibt es in Dortmund:

- [Berufskollegs](#)
- [Förderschulen](#)
- [Gesamtschulen](#)
- [Grundschulen](#)
- [Gymnasien](#)
- [Hauptschulen](#)
- [Privatschulen](#)
- [Realschulen](#)

Schulische Ausbildung

Eine schulische Ausbildung findet ausschließlich an Fachschulen statt, an denen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem gewählten Ausbildungsberuf vermittelt werden. Praktische Erfahrungen können hier z.B. über verschiedene [Praktika](#) erworben werden.

Eine schulische Ausbildung wird in der Regel nicht vergütet. Unter bestimmten Voraussetzungen kann aber [BAföG für Schülerinnen und Schüler](#) beantragt werden.

Alle schulischen Ausbildungen sind durch Bundes- oder Landesrecht geregelt. Daher gibt es gesetzliche Vorgaben, welcher Schulabschluss zur Aufnahme der Ausbildung erforderlich ist.

SchulKinoWochen NRW

Die SchulKinoWochen NRW sind ein Angebot zur Filmbildung von Schülerinnen und Schülern. Schulklassen können zu einem vergünstigten Preis Kinovorstellungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten besuchen. In der Regel finden SchulKinoWochen im Frühjahr und im

Herbst mit jährlich wechselndem Schwerpunkt statt. Die Lehrkräfte melden die Klassen in regionalen Projektbüros an.

Ziel der SchulKinoWochen ist die Förderung der Filmbildung, das Kennenlernen des **außer-schulischen Lernortes** Kino und die Analyse und Vermittlung von Filmen im Schulunterricht.

Weitere Informationen:

www.schulkinowochen.nrw.de

.....

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das wichtigste Mitbestimmungsgremium der Schule.

An der Schulkonferenz nehmen die Schulleitung und gewählten Vertreter*innen der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft je nach Schulform und -größe in vorgegebenen Zahlenverhältnissen teil.

In der Sitzung werden grundlegende Angelegenheiten der Schule besprochen. Die Schulkonferenz kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde weitergeben sowie Vorschlägen der Schulleitung und des Schulträgers zustimmen oder diese ablehnen.

Weitere Informationen:

www.schulministerium.nrw.de ➡ Schulleben ➡ [Schulmitwirkung](#)

.....

Schulministerium

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen – kurz Schulministerium – hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Es ist das Schul- bzw. Bildungsministerium des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Das Ministerium ist die oberste **Schulaufsichts-**behörde für Schulen, Lehrkräfte und Schüler*innen in Nordrhein-Westfalen.

Weitere Informationen:

www.schulministerium.nrw.de

.....

Schulpflegschaft

Die Schulpflegschaft setzt sich aus den Klassen- oder Jahrgangsstufenpflegschaftsvorsitzenden einer Schule zusammen und vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung des Schullebens und kann Anträge an die **Schulkonferenz** stellen.

Die Schulleitung soll beratend an den Sitzungen teilnehmen, ebenso zwei gewählte Schüler*innen ab Klasse 7.

In der Schulpflegschaft wird die Elternvertretung für die Schulkonferenz und die **Fachkonferenzen** gewählt.

Weitere Informationen:

www.schulministerium.nrw.de ➡ Schulleben ➡ [Schulmitwirkung](#)

.....

Schulpflicht

Wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat, ist in Nordrhein-Westfalen schulpflichtig.

Die allgemeine Schulpflicht umfasst insgesamt 10 Schulbesuchsjahre. In der Primarstufe (**Grundschule**) und in der Sekundarstufe I (weiterführende Schule) besteht die Pflicht zum Besuch einer Vollzeitschule.

An die allgemeine Schulpflicht schließt die **Berufsschulpflicht** an.

Im Schuljahr 2026/2027 beginnt die Schulpflicht für alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2019 und dem 30.09.2020 geboren wurden.

.....

Die Schulpsychologische Beratungsstelle für die Stadt Dortmund ist eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Dortmund und des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Schulpsycholog*innen unterstützen und beraten Gruppen und Einzelne zu:

- Die Schule als System
- Lehrerkollegien
- Schulleitung, Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal, Schüler*innen, Sorgeberechtigte und Schulaufsicht

Sie unterstützt das System Schule bei psychologischen Fragestellungen, die überwiegend im Kontext Schule auftreten.

Dabei gibt es Angebote in folgenden Bereichen:

- Fortbildung z.B. zu Magic Circle, Anti-Mobbing, Lehrer*innengesundheit
- Beratung z.B. bezüglich Klassenklima, Konfliktbewältigung, Lehren und Lernen
- Supervision z.B. zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit, zur Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenzen und -spielräume
- Krisenintervention z.B. bei Tod und Trauer, Mobbing, Gewaltvorfällen
- Schulentwicklung z.B. Beratungslehrer*innenausbildung, Unterstützung beim Aufbau von schulischen Krisenteams, Teamentwicklung

■ **Kontakt:**

Schulpsychologische Beratungsstelle

Fachbereich Schule

Königswall 25–27

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-2 7177

E-Mail: schulpsychologie@stadtdo.de

dortmund.de/rbb ➔ [Schulpsychologische Beratungsstelle](#)

Die Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien werden immer vielfältiger.

Etliche Herausforderungen sollen und müssen bewältigt werden – das ist nicht immer alleine zu schaffen.

Hier unterstützt die Schulsozialarbeit durch viele verschiedene Angebote – auch Beratung gehört dazu.

In Dortmund wird die Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit von Land, Stadt und freien Trägern umgesetzt. Die trägerübergreifende Koordinierung der Schulsozialarbeit liegt im [Fachbereich Schule](#) der Stadt Dortmund.

■ **Kontakt:**

Fachbereich Schule

Schulsozialarbeit und Ganzttag, Schüler*innenbeförderung

Königswall 25–27

44137 Dortmund

E-Mail: schulsozialarbeit@stadtdo.de

Schulverweigerung – auch Schulabsentismus genannt – meint verschiedene Arten der Abwesenheit in der Schule. Dabei gibt es verschiedene Formen und vielfältige Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht, die individuell betrachtet werden müssen. Das Ziel ist eine gemeinsame Lösung zwischen Kind, dem Jugendlichen und Elternhaus sowie Schule zu erarbeiten.

Obwohl Schulabsentismus in der weiterführenden Schule häufiger ist, kommt er bereits in der Grundschule vor. Schüler*innen bleiben häufig aus folgenden Gründen von der Schule fern:

- Schulangst: bezeichnet Angst vor der Schule oder dem Umfeld in der Schule. Dazu können Leistungsängste, Prüfungsängste, soziale Ängste oder Mobbing gehören.
- Schulphobie: ist ein anderes Wort für „Trennungsangst“ im Zusammenhang mit dem Schulbesuch. Dabei stehen Ängste im Vordergrund, von der vertrauten Person oder Umgebung getrennt zu sein.
- Fernhalten: Dabei werden Kinder und Jugendliche aktiv von den Sorgeberechtigten von der Schule ferngehalten. Dabei können eigene psychische Probleme, Konflikte mit verschiedenen, im System Schule beteiligten Personen, oder auch zu erledigende Aufgaben der Kinder – und Jugendlichen zu Hause eine Rolle spielen. Dies geschieht vor allem im Grundschulbereich oder vor und nach den Schulferien.
- Schulschwänzen: als aktives und gezieltes Fernbleiben von der Schule, in der Regel ohne Wissen der Sorgeberechtigten.

In Dortmund bietet zudem das [Beratungsnetzwerk](#) Unterstützung und Informationen zum Schulabsentismus.

Weitere Informationen:

www.beratungsnetzwerk-dortmund.de

Tel. (0231) 50-10060

KuBDo

Kontakt- und Beratungsverband für schulumüde und schulverweigernde Jugendliche Dortmund

www.kub-dortmund.de

Tel. (0231) 50-1 00 17

.....

Schulwechsel

Es müssen unterschiedliche Arten eines Schulwechsels unterschieden werden:

- Schulwechsel auf Wunsch – innerhalb einer Schulform
Schüler*innen können auf Wunsch die Schule wechseln, wenn eine andere Schule einen freien Schulplatz hat und bereit ist, den*die Schüler*in aufzunehmen. Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres.
- Empfehlung des Schulwechsels in eine andere Schulform
Die Schulen prüfen jährlich, ob den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten ein Wechsel der Schulform zu empfehlen ist. An [Hauptschulen](#), [Realschulen](#) und [Gymnasien](#) ist ein Schulformwechsel in der Regel nur bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 möglich.
- Schulwechsel aufgrund von Umzug aus einer anderen Stadt
Nach einem Zuzug sind die Schulen der bisher besuchten Schulform verantwortlich für die Aufnahme des*der Schüler*in.
Bei Grundschulen ist die dem Wohnort nächstgelegene zur Aufnahme verpflichtet.
- Die passende wohnortnächste Schule ist im [Schulatlas](#) zu finden.

Weitere Informationen:

dortmund.de/dlzbildung ➔ [Schulatlas](#)

.....

Schulweg

Schüler*innen, die den Schulweg nicht zu Fuß zurücklegen können, können ein DeutschlandTicket Schule beantragen. Manche Schüler*innen haben Anspruch auf ein ermäßigtes DeutschlandTicket Schule. Die Ermäßigung ist abhängig von der aktuell besuchten Schulklasse der Schüler*innen und von der Entfernung zwischen Schule und Wohnort. Die Berechtigung auf ein vergünstigtes Ticket besteht bei Schülerinnen und Schülern in der

- Grundschule: über 2 km,

- Sekundarstufe I: über 3,5 km,
- Sekundarstufe II: über 5 km.

Eine Berücksichtigung besonders gefährlicher Schulwege erfolgt bei jeder Prüfung.

Außerdem kann bei Vorlage eines ärztlichen Attestes ein DeutschlandTicket Schule aus gesundheitlichen Gründen beantragt werden. Den Antrag für das DeutschlandTicket Schule erhalten Schüler*innen im Sekretariat der besuchten

Schule oder online auf dortmund.de als Download. Der Antrag wird ausgefüllt von der Schule mit entsprechenden Unterlagen an den Fachbereich Schule der Stadt Dortmund weitergeleitet. Alternativ kann

das DeutschlandTicket Schule über das online-Portal MyVia beantragt werden.

■ **Kontakt:**

Fachbereich Schule

Stadt Dortmund – Schulverwaltungsamt – Schülerbeförderung

Soziale Arbeit in Schulen & Ganzttag, Schüler*innenbeförderung

Königswall 25–27

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-29712

E-Mail: schülerfahrkosten@stadtdo.de

schulticket.dortmund.de

dortmund.de/schule

Öffnungszeiten:

- dienstags 8.00–12.00 Uhr & 13.00–15.30 Uhr
- donnerstags 8.00–12.00 Uhr

Terminvergabe unter (0231) 50-29712

.....

Die „Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung“ (AO-SF) regelt die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. In der AO-SF ist unter anderem geregelt, welche **Förderschwerpunkte** es gibt, in welchen Schulen und Bildungsgängen die Ausbildung stattfinden kann und wie der sonderpädagogische Förderbedarf bei Schülerinnen und Schülern festgestellt wird.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs – umgangssprachlich auch AO-SF-Verfahren genannt – läuft wie folgt ab:

Das AO-SF Verfahren beschreibt die Vorgehensweise zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung. In der Regel wird dieses Verfahren durch die Erziehungsberechtigten eingeleitet. Sie stellen über die aktuelle Schule einen Antrag an die Schulaufsichtsbehörde. Der Antrag kann frühestens bei der Einschulung und in der Regel spätestens in der sechsten Klasse gestellt werden.

Im Verfahren wird ein Gutachten durch eine sonderpädagogische Lehrkraft und eine Lehrkraft der allgemeinen Schule erstellt. Hat eine schulärztliche Untersuchung beim Gesundheitsamt stattgefunden, wird das Ergebnis miteinbezogen. Die Erziehungsberechtigten werden in einem Gespräch über den Ablauf des Verfahrens informiert. Auf Grundlage des Gutachtens legt die Schulaufsicht fest, ob ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und, wenn ja, welcher Förderschwerpunkt vorliegt. Sie informiert die Erziehungsberechtigten über die möglichen

**Sonderpädagogischer
Unterstützungsbedarf**

zukünftigen Lernorte für den*die Schüler*in. Die Erziehungsberechtigten können wählen, ob sie eine allgemeine Schule oder eine Förderschule für ihr Kind wünschen.

In Ausnahmen kann die Schule auch das Verfahren einleiten, wenn sich z.B. herausstellt, dass das Kind nicht **zielgleich** unterrichtet werden kann oder durch sein Verhalten sich oder andere gefährdet.

Das Ergebnis wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt, die dann ihr Kind an einer der genannten Schulen anmelden. Die Aufnahme an der Schule erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres.

Die Schule überprüft jährlich, ob weiterhin Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht.

Erste Anlaufstelle für Erziehungsberechtigte, die eine Beratung zu sonderpädagogischer Unterstützung wünschen, ist immer die besuchte Schule.

Das Beratungshaus Inklusion und das Dienstleistungszentrum Bildung bieten ebenfalls Beratung für Erziehungsberechtigte an.

■ **Kontakt:**

Beratungshaus Inklusion Dortmund

Marsbruchstraße 178

44287 Dortmund

Tel. (0231) 53 47 02 16 7

Fax: (0231) 53 47 02 16 5

E-Mail: dortmund@beratungshaus-inklusion.de

www.beratungshaus-dortmund.de

Dienstleistungszentrum Bildung

Fachbereich Schule

Königswall 25–27

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50–1 07 47

E-Mail: dlzb@stadtdo.de

dortmund.de/dlzbildung

.....

Sprachfest- stellungsprüfung

Schüler*innen, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, haben die Möglichkeit, eine Sprachfeststellungsprüfung in einer anderen Sprache abzulegen, um damit einen Schulabschluss zu erwerben. Die Benotung der Sprachfeststellungsprüfung ersetzt dann das Fremdsprachenangebot der besuchten Schule.

Die Anmeldung zur Sprachfeststellungsprüfung erfolgt über die besuchte Schule.

Weitere Informationen:

www.schulministerium.nrw.de ➔ Themen ➔ Schulorganisation ➔ Unterricht ➔ Lernbereiche und Unterrichtsfächer ➔ Sprachlich-literarischer Lernbereich ➔ Herkunftssprachlicher Unterricht ➔ [FAQ-Liste](#)

.....

Sprachreisen

Eine Sprachreise ist ein Sprachkurs verbunden mit einem Auslandsaufenthalt. Das Ziel ist, die Sprache des jeweiligen Landes zu erlernen oder zu verbessern.

Die Dauer kann zwischen ein paar Wochen und einem Jahr stark variieren.

Während der Schulzeit nehmen Schüler*innen entweder innerhalb der Schulferien oder in der Einführungsphase der **gymnasialen Oberstufe** an Sprachreisen teil.

Weitere Informationen:

www.auslandsgesellschaft.de

www.weltweiser.de

.....

In Nordrhein-Westfalen wird die Sprachfähigkeit aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung festgestellt. Hiermit soll eine Grundvoraussetzung für den Erfolg in der Grundschule geschaffen werden.

Bei Kindern, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen, liegt die Verantwortung der Sprachstandsfeststellung bei der besuchten Kindertageseinrichtung.

Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, nehmen an dem Sprachtest „Besuch im Piffikushaus“ im Verfahren „Delfin4“ (Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenzen in Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen) teil. Der Delfin4 ist ein Sprachtest, zu dem die Erziehungsberechtigten eine verpflichtende Einladung erhalten und zu dem sie ihr Kind begleiten dürfen. Der Sprachtest wird an einer Grundschule durchgeführt und liegt in der Verantwortung des Dortmunder **Schulamtes**.

In der Regel dauert die Prüfung ca. 30 Minuten und wird von Grundschullehrkräften durchgeführt. Die Lehrkraft testet z.B. anhand von Bildbeschreibungen, Satzbau und Wortlauten den Sprachgebrauch des Kindes.

Die Erziehungsberechtigten erhalten direkt im Anschluss des Sprachtests das Ergebnis. Kinder, bei denen die Notwendigkeit sprachlicher Förderung festgestellt wird, erhalten zusätzlich vorschulische Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder Familienzentren.

Die Stadteltern sind die gewählten Elternvertreter*innen der verschiedenen Schulformen. Diese arbeiten mit Politik und Verwaltung zusammen, sitzen beratend im Schulausschuss und unterstützen die Dortmunder Schulpflegschaften.

Zusätzlich sind sie beratend für Erziehungsberechtigte tätig und können darüber hinaus die Rechte der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Schulamt vertreten. Sie organisieren sich auch auf Landesebene als LEK (Landeselternkonferenz) mit anderen Kommunen und Kreisen und werden als anerkannter Verband beim Ministerium angehört.

Weitere Informationen:

dortmund.de/stadteltern

Für (schwer-)behinderte Jugendliche stellt der Einstieg in die Erwerbstätigkeit eine besondere Herausforderung dar. Grundsätzliches Ziel des landesweiten Vorhabens „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ ist es, mehr Schüler*innen mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen

- geistige Entwicklung,
- Hören und Kommunikation,
- Körperliche und motorische Entwicklung,
- Sehen,
- Sprache und
- Lernen und
- Emotionale und soziale Entwicklung, wenn ein festgestellter Grad der Behinderung von mind. 50 vorliegt,

in betriebsnahe Beschäftigung oder Ausbildung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen.

Um die berufliche Integration zu verbessern, setzt „STAR“ darauf, den individuell bestmöglichen Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu erreichen. Die Begleitung der Jugendlichen beginnt deshalb bereits mit Beginn des achten Schuljahrs und umfasst eine verbindliche Berufswegeplanung einschließlich Praktika und Betriebserkundungen.

„STAR“ versteht sich als inklusiver Baustein im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ und ergänzt das Angebot einer einheitlichen Berufsorientierung für alle Schüler*innen in NRW.

Die Umsetzung von „STAR“ in Dortmund findet durch den örtlichen **Integrationsfachdienst** (IFD) statt. Eine Fachkraft vom Integrationsfachdienst bietet während des gesamten Berufsorientierungsprozess eine persönliche Beratung und sorgt für eine passgenaue Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte.

Die Arbeit des Integrationsfachdienstes ist kostenfrei.

■ Kontakt:

Integrationsfachdienst Dortmund

Clemens-Veltum-Straße 104

44147 Dortmund

Tel. (0231) 7260-2940

E-Mail: ifd-do@ifd-westfalen.de

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/beratung/integrationsfachdienste

Studien- und Berufswahlkoordinierende (StuBo) unterstützen Schüler*innen in ihrem Berufswahlprozess innerhalb von Schule.

Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- Koordinierung der **Schülerbetriebspraktika**
- Abstimmung und Begleitung der Besuche im **Berufsinformationszentrum** und der **Berufsberatung**
- Organisation von Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte zum Thema Berufsorientierung

Weitere Informationen:

www.berufsorientierung-nrw.de ➔ Standardelemente ➔ Strukturen an Schulen ➔ StuBo Sek I

Studium

Ein Studium ist an Hochschulen möglich. Zu den Hochschulen zählen Universitäten, Fachhochschulen und private Hochschulen. Hochschulen vermitteln eine akademische Ausbildung, welche in der Regel zunächst mit einem Bachelor abgeschlossen wird.

In Dortmund gibt es acht Hochschulen:

- Fachhochschule Dortmund (FH)
- FOM Hochschule (FOM)
- Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW)
- International University of Applied Sciences (IUBH)
- International School of Management (ISM)
- IT-Center Dortmund (ITC)
- Orchesterzentrum NRW
- Technische Universität Dortmund (TU)

Die Homepage dortmund.de/studium bietet einen umfassenden Überblick über die Dortmunder Hochschulen, beantwortet Fragen und bietet mit einem Veranstaltungskalender und weiterführenden Links Angebote für Studieninteressierte.

Erziehungsberechtigte können zur Betreuung ihrer Kinder eine Tagesmutter oder einen Tagesvater wählen. Tagesmütter*väter betreuen Kinder zwischen acht Wochen und 14 Jahren meist im eigenen Haushalt.

Anspruch auf eine*einen Tagesmutter*vater haben Erziehungsberechtigte, die berufstätig oder in Ausbildung sind.

Die [Familienbüros](#) unterstützen bei der Suche nach einer*einem Tagesmutter*vater.

Weitere Informationen unter:

FABIDO

Kleppingstraße 21–23

44135 Dortmund

Tel. (0231) 50-2 58 00

E-Mail: fabido@dortmund.de

dortmund.de/fabido

**Tagesmütter*
väter**

Zu den Hochschulen zählen Universitäten, Fachhochschulen und private Hochschulen. Hochschulen vermitteln eine akademische Ausbildung, welche in der Regel zunächst mit einem Bachelor abgeschlossen wird.

Universität

In Dortmund gibt es acht Hochschulen:

- Fachhochschule Dortmund (FH)
- FOM Hochschule (FOM)
- Hochschule für Polizei und Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW)
- International School of Management (ISM)
- Internationale Hochschule (IU)
- IT-Center Dortmund (ITC)
- Orchesterzentrum NRW
- Technische Universität Dortmund (TU)

Auf dortmund.de/studium ist ein Überblick über alle Dortmunder Hochschulen mit vielen nützliche Informationen zum Thema Studieren in Dortmund.

Vera3 & Vera8

Unter Vera3 & Vera8 versteht man die landesweite Vergleichsarbeit – auch Lernstandserhebungen genannt. Die Lernstandserhebungen dienen als zentrale landesweite Vergleichsarbeit. Sie überprüfen langfristig erworbene Kompetenzen der Schüler*innen. Die Lernstandserhebungen dürfen nicht bewertet werden und fließen somit auch nicht in die Noten der Schüler*innen ein.

Nach einer Auswertung durch die Lehrkräfte werden die Ergebnisse an die [Schulaufsicht](#) gegeben, die diese für weitere Vergleichs- und Auswertungsarbeiten verwendet.

Die Lernstandserhebungen in der dritten Klasse werden in den Fächern Deutsch und Mathematik und in der achten Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch oder Französisch (ab Klasse 5) verpflichtend für alle Schüler*innen geschrieben.

Über die Teilnahme der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf und Schüler*innen, die weniger als zwölf Monate in Deutschland leben, darf die Schule selbst entscheiden.

Weitere Informationen:

www.schulentwicklung.nrw.de

Verkehrserziehung

Die Jugendverkehrsschule Fredenbaum bietet allen Dortmunder Schüler*innen theoretischen und praktischen Unterricht zur Verkehrserziehung in einem geschützten Umfeld an.

Schüler*innen in Grund- und Förderschulen haben in der Jugendverkehrsschule die Möglichkeit, an einem Roller- und Fahrradtraining teilzunehmen und in der vierten oder fünften Klasse den Fahrradführerschein zu erwerben.

Die Schüler*innen aus weiterführenden Schulen können einen Mofa-Führerschein machen.

■ **Kontakt:**

Jugendverkehrsschule Fredenbaum
Münsterstraße 270c
44145 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 34 85

.....

Volkshochschule

An der Volkshochschule (VHS) werden unterschiedliche Kurse angeboten. Auch das Nachholen von Schulabschlüssen ist möglich.

Die Volkshochschule bietet folgende nachträgliche Schulabschlüsse und Berechtigungen an:

- [Erster Schulabschluss](#)
- [Erweiterter Erster Schulabschluss](#)
- [Mittleren Schulabschluss](#) (ggf. mit [Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe](#))

Der Schulbesuch ist kostenfrei und startet immer nach den Sommerferien und Anfang Februar.

■ **Kontakt:**

Volkshochschule
Rheinische Straße 69
44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 93 95
vhs.dortmund.de

.....

**Vorbereitungs-
klassen**

(Internationale) Vorbereitungsklassen, [Auffangklassen](#) oder [Willkommensklassen](#) sind häufig genannte Begriffe für [Deutschförderklassen](#) für neu aus dem Ausland zugewanderte Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen möglichst schnell die deutsche Sprache erlernen und in das Regelschulsystem integriert werden.

Seit Oktober 2018 können [Grundschulen](#) und Schulen der Sekundarstufe I zwischen drei Varianten der Deutschförderung für neu aus dem Ausland zugewanderte Kinder und Jugendliche wählen.

1. Variante: Die Schüler*innen werden in externen Deutschförderklassen unterrichtet.
2. Variante: Die Schüler*innen besuchen die Regelklasse und erhalten zeitweise Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe. (Deutschfördergruppen)
3. Variante: Schüler*innen nehmen direkt am Regelunterricht teil und erhalten in diesem Rahmen zusätzliche Deutschförderung.

Schüler*innen ab 16 Jahre werden in [Internationalen Förderklassen](#) an den [Berufskollegs](#) unterrichtet.

■ **Kontakt:**

Dienstleistungszentrum Bildung
[Fachbereich Schule](#)
Königswall 25-27
44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-107 47
E-Mail: dlzb@stadtdo.de
dortmund.de/dlzbildung

Öffnungszeiten:

Aktuelle Sprechzeiten auf dortmund.de/dlzbildung.de oder telefonisch unter (0231) 50-1 07 47

Kinder können frühzeitig eingeschult werden, wenn sie die erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen und als schulfähig eingestuft werden. Über die vorzeitige Aufnahme entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung der [Schuleingangsuntersuchung](#). Ein Schuleintritt ist frühestens im Alter von fünf Jahren möglich.

**Vorzeitige
Einschulung**

Ein Wahlpflichtfach wird ab der 6. oder 7. Klasse an allen [Schulformen](#) verpflichtend gewählt. Meist stehen hierbei Fächer aus Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Musik, Kunst und in einigen Schulformen eine Fremdsprache zur Verfügung.

Wahlpflichtfach

Waldorfschulen zählen zu den staatlich anerkannten [Ersatzschulen](#). Der Unterricht basiert auf der pädagogischen Lehre von Rudolf Steiner.

Waldorfschule

In Dortmund gibt es drei Waldorfschulen.

- Christopherus-Schule
 - Georgschule
 - [Rudolf-Steiner-Schule](#)
-

Das Westfalen-Kolleg ist eine Weiterbildungseinrichtung, die den Erwerb der [allgemeinen Hochschulreife](#) und den schulischen Teil der [Fachhochschulreife](#) ermöglicht. Die Bildungsgänge am Westfalen-Kolleg richten sich besonders an berufstätige Erwachsene.

Westfalen-Kolleg

Für die Aufnahme gelten folgende Voraussetzungen:

- Volljährigkeit,
- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung oder die Angabe von Gründen für Brüche in der Bildungsbiografie.
 - o Zeiten von Wehr- und Zivildienst, Freiwilliges Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Führen eines Familienhaushaltes und Arbeitslosigkeit werden angerechnet.

Das Westfalen-Kolleg bietet unterschiedliche Varianten für den Schulbesuch an:

- Ganztagschule mit ca. 30 Unterrichtsstunden
- [Abendgymnasium](#) am Vormittag mit ca. 22 Unterrichtsstunden
- Abendgymnasium am Abend mit ca. 22 Unterrichtsstunden
- Abendgymnasium im Wechselschichtmodell Vormittag/Abend
- Abitur-Online mit 11 Unterrichtsstunden freitagsabends und samstags und zusätzlichen Lernphasen außerhalb des Unterrichts

■ **Kontakt:**

Westfalen-Kolleg
Rheinische Straße 69
44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-1 24 00
E-Mail: sekretariat@wkdo.info
www.wkdo.info

Willkommens- klassen

Deutschförderklassen werden umgangssprachlich auch oft Willkommensklassen oder **Vorbereitungsklassen** genannt und sind Schulklassen für neu aus dem Ausland zugewanderte Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen möglichst schnell die deutsche Sprache erlernen und in das Regelschulsystem integriert werden.

Seit Oktober 2018 können **Grundschulen** und Schulen der Sekundarstufe I zwischen drei Varianten der Deutschförderung für neu aus dem Ausland zugewanderte Kinder und Jugendliche wählen.

1. Variante: Die Schüler*innen werden in externen Deutschförderklassen unterrichtet.
2. Variante: Die Schüler*innen besuchen die Regelklasse und erhalten zeitweise Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe (Deutschfördergruppen).
3. Variante: Schüler*innen nehmen direkt am Regelunterricht teil und erhalten in diesem Rahmen zusätzliche Deutschförderung.

Schüler*innen ab 16 Jahre werden in **Internationalen Förderklassen** an den **Berufskollegs** unterrichtet.

■ Kontakt:

Dienstleistungszentrum Bildung

Fachbereich Schule

Königswall 25–27

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-107 47

E-Mail: dlzb@stadtdo.de

dortmund.de/dlzbildung

Öffnungszeiten:

Aktuelle Sprechzeiten auf dortmund.de/dlzbildung.de oder telefonisch unter (0231) 50-1 07 47

.....

Zentralabitur

Am Ende der gymnasialen Oberstufe werden an allen **Gesamtschulen**, **Gymnasien** und Weiterbildungseinrichtungen in NRW die gleichen Prüfungen gestellt.

Die **Berufskollegs** schreiben im beruflichen Gymnasium ein eigenes Zentralabitur.

Termine siehe Seite 10.

.....

Zentrale Abschluss- prüfungen in Klasse 10

An den **Hauptschulen**, **Realschulen**, **Gesamtschulen** und **Sekundarschulen** werden am Ende der Klasse 10 zentrale Abschlussprüfungen in den Fächern Englisch, Deutsch und Mathematik abgelegt, ebenso an der Abendrealschule (Sommersemester 2027) und an der Waldorfschule sowie an der Waldorf-Förderschule am Ende der Klasse 11 und an **Förderschulen**, in denen die Schüler*innen zielgleich unterrichtet werden.

Das **Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen** stellt landesweit einheitliche Prüfungsaufgaben, bestimmt die Bearbeitungsdauer und den Prüfungstermin.

Die Benotung der Abschlussprüfung fließt zu 50 Prozent in die Abschlussnote auf dem Abschlusszeugnis ein. Die anderen 50 Prozent der Abschlussnote stammen aus den Noten der Jahrgangsstufe 10.

Mit erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 erreichen die Schüler*innen entweder den **Ersten Erweiterten Schulabschluss** oder den **Mittleren Schulabschluss**. Die Prüfungstermine siehe Seite 9.

.....

Die Lernstandserhebungen dienen als zentrale landesweite Vergleichsarbeit. Sie überprüfen langfristig erworbene Kompetenzen der Schüler*innen. Die Lernstandserhebungen dürfen nicht bewertet werden und fließen somit auch nicht in die Noten der Schüler*innen ein. Nach einer Auswertung durch die Lehrkräfte werden die Ergebnisse an die [Schulaufsicht](#) gegeben, die diese für weitere Vergleichs- und Auswertungsarbeiten verwendet. Die Lernstandserhebungen in der dritten Klasse werden in den Fächern Deutsch und Mathematik und in der achten Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch oder Französisch (ab Klasse 5) verpflichtend für alle Schüler*innen geschrieben. Über die Teilnahme der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf und Schüler*innen, die weniger als zwölf Monate in Deutschland leben, darf die Schule selbst entscheiden. Die Termine siehe Seite 8

Weitere Informationen:

www.schulentwicklung.nrw.de

.....

Im Ausland erworbene Schulabschlüsse können über die obere Schulaufsichtsbehörde anerkannt werden. Bis zum [Mittleren Schulabschluss](#) ist die Bezirksregierung Köln, danach die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig.

Für eine Anerkennung der Schulabschlüsse sind folgende Unterlagen notwendig:

- Antragsformular zur Bewertung ausländischer Schulzeugnisse (online abrufbar bei der Bezirksregierung Köln/Düsseldorf)
- Beglaubigte Kopie des Originalzeugnisses und dazugehöriges Fächer- und Notenverzeichnis in Originalsprache
- Übersetzung des Zeugnisses (durch einen vom Oberlandesgericht zugelassenen Übersetzer)
- Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang
- Fotokopie des Ausweises mit Aufenthaltstitel

Weitere Informationen unter:

[Dienstleistungszentrum Bildung](#)

[Fachbereich Schule](#)

Königswall 25–27

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-1 34 00

E-Mail: dlzb@stadtdo.de

dortmund.de/dlzbildung

Tel. (0231) 50-107 47

E-Mail: dlzb@stadtdo.de

dortmund.de/dlzbildung

.....

Abschlusszeugnisse haben eine Aufbewahrungspflicht von 50 Jahren. Bei Verlust kann gegen Gebühr eine Zeugnisweitschrift erstellt werden. Diese muss im Vorfeld beantragt werden. Bei Auflösung einer Schule kann beim [Fachbereich Schule](#) der Stadt Dortmund erfragt werden, in welcher Schule die Zeugnisse aufbewahrt werden.

■ Kontakt:

Fachbereich Schule

Königswall 25–27

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-1 34 00

E-Mail: schule@stadtdo.de

dortmund.de/schule

.....

Zieldifferente Förderung

Schüler*innen mit **sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** können an allgemeinbildenden Schulen im Rahmen von **Inklusion zielgleich** oder **zieldifferent** unterrichtet werden. Die zieldifferente Förderung ermöglicht eine Beschulung nach individuellem Förderplan. Damit gelten für diese Schüler*innen andere Lern- und Bildungsziele als für die übrigen Schüler*innen, z.B. in Bezug auf den erreichbaren Schulabschluss.

.....

Zielgleiche Förderung

Schüler*innen mit **sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** können an allgemeinbildenden Schulen im Rahmen von **Inklusion zielgleich** oder **zieldifferent** unterrichtet werden. In der zielgleichen Förderung werden Schüler*innen nach den gleichen Lehrplänen wie alle anderen Schüler*innen unterrichtet. Es kann ein Antrag auf **Nachteilsausgleich** gestellt werden.

.....

Zukunfts- gespräche

Die Zukunftsgespräche/Anschlussvereinbarung sind Teil des Landesprogrammes „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ (KAoA). Der Prozess der Berufs- und Studienorientierung beinhaltet als verbindendes Element halbjährliche Beratungsgespräche ab dem 8. Jahrgang, die den Schülerinnen und Schülern bei der Selbstreflexion helfen und eine gemeinsame Gestaltung des Berufs- und Studienwahlprozesses fördern sollen.

Alle Schüler*innen der Vorabgangsklassen (Klasse 9, 2. Halbjahr) erhalten in einem Zukunftsgespräch nach einer Bilanzierung ihres individuellen Berufs- und Studienwahlprozesses eine Anschlussperspektive für ihre berufliche Zukunft. Diese wird in der Anschlussvereinbarung dokumentiert und dem **Berufswahlpass NRW** beigefügt und wird bei Bedarf fortgeführt.

.....

Zweiter Bildungsweg

Auch nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule ist es möglich, auf dem zweiten Bildungsweg einen Schulabschluss zu erwerben.

Es können alle Schulabschlüsse nachträglich erworben werden:

- **Ersten Schulabschluss**
- **Ersten Erweiterten Schulabschluss**
- **Mittlerer Schulabschluss** ggf. mit **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe**
- Schulischer Teil der **Fachhochschulreife**
- **Allgemeine Hochschulreife**

Schulabschlüsse können an Weiterbildungseinrichtungen (**Abendrealschule, Evangelisches Bildungswerk, Volkshochschule, Westfalen-Kolleg**), am Berufskolleg oder über eine **Externenprüfung** nachgeholt werden.

Hilfreiche Kontakte

Beratungsstellen

Agentur für Arbeit Steinstraße 39, 44147 Dortmund Telefon und Terminvereinbarung: 0800 455 55 00 www.arbeitsagentur.de/dortmund	Berufsberatung, Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Arbeits- & Ausbildungssuche
Agentur für Arbeit Berufsinformationszentrum (BiZ) Steinstraße 39, 44147 Dortmund Tel. 0800 455 55 00 www.arbeitsagentur.de/dortmund	Ausbildungsplatzsuche, Stellensuche, Informationen zu Berufsbildern, Weiterbildungsmöglichkeiten
Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Dortmund Klosterstraße 8–10, 44135 Dortmund Tel. (0231) 993 40 E-Mail: info@awo-dortmund.de www.awo-dortmund.de	Jugendmigrationsdienst, Schwangerschafts-Konfliktberatung,
Beratungshaus Inklusion Marsbruchstraße 178, 44287 Dortmund Tel. (0231) 53 47 02 16 7 Fax: (0231) 53 47 02 16 5 E-Mail: dortmund@beratungshaus-inklusion.de www.beratungshaus-dortmund.de	Information, Beratung und Unterstützung für Lehrkräfte, Eltern, Erzieher*innen und weitere Ratsuchende zu allen Fragestellungen der inklusiven Förderung von Kindern und Jugendlichen
Beratungsnetzwerk Dortmund Tel. (0231) 50-100 60 www.beratungsnetzwerk-dortmund.de	Schulmüde Schüler*innen, Schulabsentismus, Jugendmigrationsdienst, Übergang Schule–Beruf
Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln Tel. (0221) 14 70 E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de	Anerkennung im Ausland erworbener Schulabschlüsse
Dienstleistungszentrum Bildung Fachbereich Schule Königswall 25–27, 44137 Dortmund Tel. (0231) 50-107 47 E-Mail: dlzb@stadtdo.de dortmund.de/dlzbildung	Nachträgliche Schulabschlüsse, Bildungswegeplanung, Schulwechsel, Schulpflicht, Berufsschulpflicht, Anerkennungsberatung, u. v. m.
GrünBau gGmbH Unnaer Straße 44, 44145 Dortmund Tel. (0231) 226160 E-Mail: ausbildungskoaching@gruenbau-dortmund.de www.gruenbau-dortmund.de	Ausbildungskoaching
Kinderschutz-Zentrum Dortmund Gutenbergstraße 24, 44139 Dortmund Tel. (0231) 2 06 45 80 E-Mail: kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de www.kinderschutzzentrum-dortmund.de	Vernachlässigung, (sexueller) Missbrauch von Kindern
KuBDo Kontakt – und Beratungsverband für schulmüde und schulverweigernde Jugendliche Dortmund www.kub-dortmund.de (0231) 50-10017	Schulmüde Schüler*innen, Schulabsentismus

Hilfreiche Kontakte

Beratungsstellen	Krisenzentrum Dortmund Wellinghofer Straße 21 44263 Dortmund Tel. (0231) 43 50 77 E-Mail: kontakt@krisenzentrum-dortmund.de www.krisenzentrum-dortmund.de	Suizid, akute Lebenskrisen
	IN VIA Dortmund e.V. Propsteihof 10 44137 Dortmund Tel. (0231) 1848148 E-Mail: info@invia-dortmund.de www.invia-dortmund.de	Jugendmigrationsdienst
	Integrationsfachdienst Dortmund Franziskanerstraße 3, 44143 Dortmund Tel. (0231) 58 97 84-14/21 E-Mail: ifd-do@ifd-westfalen.de www.lwi-inklusionsamt-arbeit.de/de/beratung/integrationsfachdienste/	Unterstützung von Menschen mit Behinderungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben, Suche und Vermittlung in eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle
	Jobcenter Dortmund Tel. (0231) 842-1110 E-Mail: jobcenter-dortmund@jobcenter-ge.de www.jobcenterdortmund.de	Arbeitslosigkeit, Arbeits- und Ausbildungssuche, Arbeitslosengeld II
	Jugendberufshaus Steinstraße 39 44147 Dortmund Telefon und Terminvereinbarung: 0800 4 55 55 00 Hinweis: Das Jugendberufshaus zieht um. bitte informieren Sie sich auf der Internetseite. https://jugendberufshaus-dortmund.de/	Orientierung und Beratung zu Ausbildungsberufen, Orientierung zum Studium, Vermittlung in Ausbildung. Ein Angebot speziell für Schüler*innen und junge Erwachsene unter 25 Jahre
	Schülerfahrkosten Fachbereich Schule Königswall 25-27 44137 Dortmund Tel. (0231) 50-134 00 E-Mail: schuelerfahrkosten@stadtdo.de dortmund.de/schule	DeutschlandTicket Schule (Fahrausweis für Schüler*innen)
	Schulpsychologische Beratungsstelle Fachbereich Schule Königswall 25-27 44137 Dortmund Tel. (0231) 50-2 71 77 E-Mail: schulpsychologie@stadtdo.de dortmund.de/schulpsychologie	Supervisionen, Lehrkräftefortbildungen, Beratung bei Schulproblemen oder -konflikten (Mobbing, Schulabsentismus, ..)
	Unternehmen.Bilden.Vielfalt (UBV) e.V. Bülowsstraße 6 44147 Dortmund Tel. (0231) 33 01 60 02 E-Mail: info@ubv-dortmund.de, www.ubv-dortmund.de	Übergang Schule- Beruf Berufsorientierung, Coaching von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, Informationsveranstaltungen an Schulen, Informationsveranstaltungen und Schulungen für Eltern, Beratung und Unterstützung von Betrieben, Schulungen von Kooperationsbetrieben (Ausbildereignung/AEVO).

Hilfreiche Kontakte

Kammern	Industrie- und Handelskammer zu Dortmund Märkische Straße 120 44141 Dortmund Tel. (0231) 5417-0 E-Mail: info@dortmund.ihk.de www.ihk.de/dortmund	Ausbildung, Probleme in der Ausbildung und/oder Berufsschule
	Handwerkskammer Dortmund Ardeystraße 93 44139 Dortmund Tel. (0231) 54 93-0 E-Mail: info@hwk-do.de www.hwk-do.de	Ausbildung, Probleme in der Ausbildung und/oder Berufsschule

Schulaufsicht	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf Tel. (0211) 5 86 74-0 E-Mail: poststelle@msw.nrw.de	Oberste Schulaufsicht
	Bezirksregierung Arnsberg Seibertzstraße 1 59821 Arnsberg Tel. (02931) 82-0 E-Mail: poststelle@bra.nrw.de	Obere Schulaufsicht: Berufskollegs, Gymnasien, Gesamtschulen, Externenprüfung, Abschlussprüfungen
	Schulamt für die Stadt Dortmund Königswall 25-27 44137 Dortmund Tel. (0231) 50-134 00 E-Mail: 600913@schule.nrw.de dortmund.de/schule	Untere Schulaufsicht: Grundschulen, Förderschulen, Hauptschulen

Hilfreiche Kontakte

Jugendamt	Jugendamt Dortmund Voßkuhle 37 44135 Dortmund Tel. (0231) 50-0 E-Mail: jugendamt@dortmund.de dortmund.de/jugendamt	Betreuungsangebote, Angebote und Projekte für Familien, Freizeitgestaltung
	Jugendberufshilfe der Stadt Dortmund Steinstraße 39 44147 Dortmund Tel. (0231) 50-0 dortmund.de/jugendamt	Orientierung und Beratung zu Ausbildungsberufen, Orientierung zum Studium, Vermittlung in Ausbildungen
	Familienbüro 11 Beratungsstellen: - Märkische Straße 24-26 (Innenstadt-Ost/West) - Leopoldstraße 16-20 (Innenstadt-Nord) - Köln-Berliner-Straße 1 (Aplerbeck) - Brackeler Hellweg 170 (Brackel) - August-Wagner-Platz 2-4 (Eving) - Harkortstraße 58 (Hombruch) - Hörder Bahnhofstraße 16 (Hörde) - Urbanusstraße 5 (Huckarde) - Werner Straße 10 (Lütgendortmund) - Bürenstraße 1 (Mengede) - Gleiwitzstraße 277 (Scharnhorst) dortmund.de/jugendamt	Service- und Anlaufstelle für Erziehungsberechtigte, Unterstützung bei der Suche für einen Kindergartenplatz und/oder Tagesmutter*vater
	Psychologischer Beratungsdienst 8 Beratungsstellen: - Wittbräucker Straße 1 (Aplerbeck) - Asselner Hellweg 103 (Brackel) - Evinger Platz 2-4 (Eving) - Alfred-Trappen-Straße 39 (Hörde) - Harkortstraße 36 (Hombruch) - Töllnerstraße 4 (Innenstadt-Ost) - Werner Straße 10 (Lütgendortmund) - Bodelschwingher Straße 131 (Mengede) dortmund.de/jugendamt	Erziehungsberatung für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Familienprobleme
	Verfahrenslotsen Beratung für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung und deren Familien Voßkuhle 37 44141 Dortmund https://www.dortmund.de/themen/kinder-jugendliche-und-familie/hilfe-und-beratung/verfahrenslotsen/	Sie beraten Familien und junge Menschen mit (drohender) Behinderung kostenlos, unabhängig und neutral Sie klären auf, welche Ansprüche vorliegen könnten, und geben eine Orientierung im Leistungssystem der Eingliederungs- bzw. Jugendhilfe Sie unterstützen bei der Antragsstellung z.B. beim Ausfüllen und Formulieren der Anträge Geben Raum, um über Wünsche, Herausforderungen und Bedarfe zu sprechen

Sie kennen weitere hilfreiche Beratungsstellen, dann schreiben Sie uns eine E-Mail: dlzb@stadtdo.de

Hilfreiche Links

www.arbeitsagentur.de/dortmund	Agentur für Arbeit in Dortmund
www.bafoeg-rechner.de/rechner	Berechnung des Anspruches auf BAföG
www.berufenet.arbeitsagentur.de	Informationen zu Berufen
www.berufsorientierung-nrw.de	Berufs- und Studienorientierung in NRW
www.bezreg-arnsberg.nrw.de	Bezirksregierung Arnsberg
www.bundesfreiwilligendienst.de	Bundesfreiwilligendienst
www.begabungslotsen.de	Hochbegabung
dortmund.de/dlzbildung	Dienstleistungszentrum Bildung Beratung rund um das Thema Bildung, z. B. Schulwechsel, nachträgliche Schulabschlüsse, Bildungswegeplanung, Schulatlas, ...
www.dortmund.ihk24.de	Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
dortmund.de/familie	Familienportal der Stadt Dortmund
www.gemeinsam-leben-nrw.de	Infos zum inklusiven Leben in NRW
dortmund.de/gesundheitsamt	Gesundheitsamt Dortmund
www.hochschulstart.de	Infos und Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge
www.hwk-do.de	Handwerkskammer Dortmund
www.integration.nrw.de	Integration in NRW
www.internate-portal.de	Internatssuche
www.jobboerse.arbeitsagentur.de	Ausbildungsstellen, Arbeitsstellen
www.jobcenterdortmund.de	Jobcenter Dortmund
dortmund.de/jugendamt	Jugendamt Dortmund
lernort.de	Infos zu außerschulischen Lernorten in Dortmund
www.meister-bafoeg.info	Infos zum Meister-BAföG
www.planet-beruf.de	Regionale Infos zum Thema Ausbildung u. Ä.
dortmund.de/rbb	Regionales Bildungsbüro
www.rbz-do.de	Städtische Berufskollegs in Dortmund
schulbewerbung.de	Schulbewerbung.de, Anmeldeportal für die Sekundarstufe II und Berufskollegs
dortmund.de/schule	Fachbereich Schule
www.schulentwicklung.nrw.de	Infos zur Schulentwicklung in NRW
www.schulministerium.nrw.de	Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW
dortmund.de/stadt Eltern	Schulformübergreifende Elternarbeit
www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de	Zentrale Prüfungsinformationen in NRW
www.studifinder.de	Infos zum Studium, Studiengänge in NRW
dortmund.de/studium	Studium in Dortmund
www.zukunftsfinder.de	Lokale Infos und Tipps rund um Schule, Ausbildung, Freiwilliges Jahr, Studium u. Ä.
www.mobile-dortmund.de	Die Beratungsstelle berät ergänzend und unabhängig rund um das Thema Leben mit Behinderung. Themen in der Beratung können z. B. sein: Selbstbestimmtes Wohnen, Assistenz, Pflege, Arbeit und Bildung oder Schwerbehindertenausweis.

Sie kennen weitere hilfreiche Links, dann schreiben Sie uns eine E-Mail: dlzb@stadtdo.de



Abkürzungsverzeichnis

AA	=	Agentur für Arbeit
abH	=	Ausbildungsbegleitende Hilfen
AG	=	Arbeitsgemeinschaft
AHR	=	Allgemeine Hochschulreife
AK	=	Auffangklasse
AO-SF	=	Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung
ARS	=	Abendrealschule
AVJ	=	Ausbildungsvorbereitungsjahr
BAB	=	Berufsausbildungsbeihilfe
BaE	=	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung
BAföG	=	Bundesausbildungsförderungsgesetz
bbA	=	Begleitete betriebliche Ausbildung
Bereb	=	Berufseinstiegsbegleitung
BFS	=	Berufsfachschule
BiZ	=	Berufsinformationszentrum
BK	=	Berufskolleg
BNE	=	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BuS	=	Betrieb und Schule
BuT	=	Bildung und Teilhabe
BvB	=	berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
DLZB	=	Dienstleistungszentrum Bildung
ESA	=	Erster Schulabschluss
EESA	=	Erweiterter Erster Schulabschluss
EQ	=	Einstiegsqualifizierung
FHR	=	Fachhochschulreife
FOS	=	Fachoberschule
FS	=	Förderschule
GeS	=	Gesamtschule
GS	=	Grundschule
Gym	=	Gymnasium
HS	=	Hauptschule
HSU	=	herkunftssprachlicher Unterricht
IFD	=	Integrationsfachdienst
IFK	=	internationale Förderklasse
JC	=	Jobcenter
KAOA	=	Kein Anschluss ohne Abschluss
LRS	=	Lese-Rechtschreib-Schwierigkeit
MSA	=	Mittlerer Schulabschluss
MINT	=	Mathe, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
OGS	=	offene Ganztagschule
RBB	=	Regionales Bildungsbüro
RS	=	Realschule
STAR	=	Schule trifft Arbeitswelt
StuBo	=	Studien- und Berufswahlkoordinator*in
SV	=	Schülervertretung
VHS	=	Volkshochschule
VK	=	Vorbereitungsklasse
ZAP	=	Zentrale Abschlussprüfungen

Ihnen fehlt etwas, Sie haben eine Ergänzung oder Korrektur?

Dann senden Sie uns Ihre Anregungen zu – per Mail, per Fax über unser Kontaktformular oder per Post:

Dienstleistungszentrum Bildung

Fachbereich Schule
Königswall 25–27
44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-1 07 47
Fax (0231) 50-1 05 14
E-Mail: dlzb@stadtdo.de
dortmund.de/dlzbildung

Ich möchte Ihnen eine Korrektur zu Seite _____ mitteilen:

Ich möchte eine Ergänzung zum Stichwort _____ wie folgt vorschlagen:

Mir fehlt folgendes Stichwort/folgender hilfreiche Kontakt/folgender hilfreiche Link:

Sonstige Rückmeldungen:

Datum und Unterschrift

Name/Einrichtung

Adresse



Hier aus-
schneiden

Notizen

Notizen

